

Ueber den gnomischen Aorist

der
Griechen.

~~~~~  
Ein Beitrag

zur  
griechischen Grammatik

von  
Joseph Schmid,  
K. Gymnasiallehrer.

~~~~~  
PROGRAMM

des
K. Gymnasiums zu Passau
für das
Studienjahr 1893/94.

—————
Passau 1894.

Druck von Albrecht Liesecke in Passau.

9pa
9 (1894)



Über den gnomischen Aorist der Griechen.

Da eine genügende Erklärung des gnomischen Aorists wohl nicht möglich ist ohne Entwicklung der Grundbedeutung des Aorists im allgemeinen, und diese wiederum ausgeschlossen ist ohne Bezugnahme auf die übrigen Tempora, so will ich vor der Darlegung der bisherigen Ansichten über den gnomischen Aorist und vor der Entwicklung und Begründung meiner eigenen Anschauung hierüber einige allgemeine Bemerkungen über das griechische Verbum und seine Tempora vorausschicken.

I.

Das griechische Verbum und seine Tempora.

Obgleich die Zeit an sich in einem unaufhaltsamen Flusse ist, wird sie doch durch die Kraft des menschlichen Geistes gewissermassen angehalten und zum Stillstand gezwungen, indem wir uns in der Gegenwart einen festen Standpunkt verschaffen, da wir den Augenblick, in dem wir leben, denken und handeln, zum Mittelpunkt der Zeit im allgemeinen machen (cf. Hermann Schmidt: der griech. Aorist p. 1 und Delff: der griech. Aorist pag. 4). Hierin gleichsam verweilend, teilen wir nun die Zeit vorwärts und rückwärts, indem wir nicht bloss das betrachten, was vor unseren Augen geschieht, sondern auch das, was schon früher geschehen ist, und das, was noch geschehen wird.

So entstehen ganz naturgemäss jene drei Zeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, welche die Sprache als Räume fasst, in welche sie die Handlungen des Verbuns verlegt und für welche sie auch Zeitformen schuf. „Ob es, sagt Georg Curtius: das Verbum der griechischen Sprache I p. 107, vielleicht eine Zeit gab, wo die Sprachform der Gegenwart etwa auch zugleich für die Vergangenheit diene, mag dahingestellt bleiben. Gewiss ist, dass sich für die vergangene Handlung sehr frühe eine besondere Form bildete.“ Und diese zwei Zeitformen: das Praesens und das

Praeteritum genügten lange, indem durch das Praesens nicht allein das, was in die Gegenwart des Redenden fiel, sondern auch das, was noch zukünftig war, ausgedrückt wurde. So haben sich z. B. bei Homer, obwohl bei ihm die Zeitformen schon fast vollständig ausgebildet erscheinen, mehrere Futurformen erhalten, die sich von den Praesens-Formen durchaus nicht unterscheiden: *δίω* werde finden, *βείωμαι*, *βέωμαι*, *βιόμεισθα* werde leben, *νέωμαι* werde zurückkehren; ja einige wenige haben sich in der Praesens-Form bis in die spätesten Zeiten erhalten: *εἶμι* werde gehen, *ἔδωμαι* werde essen, *πίωμαι* werde trinken, *χέω* und *χέωμαι* werde giessen (cf. Kühner: ausführliche Grammatik der griech. Sprache § 227, 5 und § 225); und die semitischen Sprachen sind nie über diesen Standpunkt hinausgekommen. Sie kennen nur ein Praesens, das zugleich Futur ist, und ein Praeteritum, welches den griech. Aorist, das Imperfect, Perfect und Plusquamperfect umfasst. „Auf verschiedenen Sprachgebieten, äussert sich Gustav Meyer: indogermanische Grammatiken III, p. 469, werden Praesentia ohne besondere Abzeichen futurisch gebraucht. So im Gotischen, Althochdeutschen, Slavischen (vgl. B. Delbrück: syntaktische Forschungen IV, 113; Mahlow: über den Futurgebrauch griechischer Praesentia). Im Griechischen sind solche Gebrauchsweisen vereinzelt zu überwiegender Geltung gekommen.“

Zunächst aber nach dem Praesens und dem Praeteritum machte sich das Bedürfnis fühlbar, den Gegensatz des noch in der Zukunft Liegenden zu dem in die Gegenwart oder Vergangenheit des Redenden Fallenden deutlicher und schärfer zu bezeichnen. Ursprünglich scheint hiezu neben einem periphrastischen Futur, wovon wir noch viele Spuren (z. B. bei Herodot *ἔρχομαι* mit Part. oder Inf.) finden, der Coniunctiv benützt worden zu sein (Kühner § 325, Karl Brugmann: Griech. Grammatik § 163, p. 101); später aber entstand eine besondere Form zur Bezeichnung des Zukünftigen, wie wir sie z. B. bei dem Verbum *εἶναι*, dem Fundamente aller übrigen Verba, finden: *εἶμι* für die Gegenwart, *ἦν* für die Vergangenheit und *ἔσομαι* für die Zukunft (cf. Herm. Schmidt p. 2, Delff p. 4, Kühner § 381, 1). Ueber die Entstehung des Futurums lesen wir bei Rudolf Kohlmann: *de verbi Graeci temporibus* p. 5: „Futuri potestas apud Indogermanos ex praesentis status notione evasit. Atque in graeca quidem et in sanscrita lingua futura cum eundi verbo composita sunt, ut eum significant statum praesentem, quo quis ad actionem aliquam tendat vel adducatur Antiquae potestatis ea futura imprimis sunt, quae non per werden, sed per velle aut destinatum esse vertuntur, ut praesens simul subiecti status, quo quis actionem aliquam appetere vel ad rei eventum properare dicitur, significetur.“ „Die älteste Funktion des Futurs, sagt Brugmann p. 101, ist nach Delbrück, S. F. III, 8, 4, 98, die voluntative, zum Ausdruck der beabsichtigten Handlung, wie Thuk. III, 16: *ναυτικὸν παρεσκευάζων*,

ὅτι πέμψουσιν ἐς τὴν Λέσβον. Sie schwächte sich zur rein temporalen ab. Dieselbe Entwicklung scheint dem Coniunctiv eigen, weshalb von dieser Seite nichts im Wege stünde, δείξω „monstrabo“ für einen conj. aor. zu erklären.“

Von diesen drei Zeiten galt dem Aristoteles die Gegenwart so sehr als die erste und wichtigste, dass er die Vergangenheit und Zukunft τὸν περὶ ἑξ χρόνον nennt, d. h. von beiden Seiten die Gegenwart umschliessend; ja er hält die Gegenwart allein würdig des Namens eines Verbums; die übrigen seien nur πτώσεις ὄνματος (cf. Natur. auscult. IV, c. 17, § 4). Als termini wurden von den Stoikern für diese drei Zeiten fixiert: ἐνεστώς = Praesens, παροχρημένος = Praeteritum und μέλλον = Futurum (vgl. Diog. Laert. VII, 141). Allein die Sprache hat sich bei der Tempusbildung nicht mit den Formen für die drei genannten Zeiten begnügt. Der blosse Begriff des Seins, der Kopula, genügte nicht für den Reichtum der Sprache, es bedurfte noch eines andern: des Werdens, eines Praedikates. So finden wir also in allen übrigen Verben neben dem blossen Standpunkt des Sprechenden, der allein durch das Verbum substantivum: εἰμί, ἦν, ἔσομαι ausgedrückt wird, noch ein zweites: den Inhalt, die Handlung. Jede Handlung aber, mag sie in die Gegenwart des Redenden fallen oder ihr vorangehen oder ihr nachfolgen, ist entweder eine unvollendete (noch in der Entwicklung begriffene) oder eine vollendete (zur Entwicklung gekommene).

Da nun in einem jeden jener drei Zeiträume, sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit, sowie in der Zukunft, diese doppelte Handlung stattfinden kann, so entstehen dadurch jene schon von Varro IX, 32. 96—101. X, 33. 47. 48 gefundenen sechs Zeitformen: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, für unvollendete Handlung: γράφω, ἔγραφα, γράψω; für vollendete Handlung: γέγραφα, ἔγεγραψα, γεγράψομαι. In diesen sechs Zeitformen finden wir die Handlung unter einem doppelten, den Standpunkt des Redenden aber unter einem dreifachen Gesichtspunkte aufgefasst. Es trägt nämlich der menschliche Geist das, was er in der Gegenwart thut, auch auf die Vergangenheit und auch auf die Zukunft über. Er versetzt sich in diese beiden Zeiträume, schafft sich hier einen neuen Boden und betrachtet von diesem aus die Handlung. Eine Handlung aber erscheint vollendet, wenn sie dem gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen Standpunkte des Redenden vorausgeht, unvollendet aber, wenn sie mit ihm zusammenfällt, zur Zeit desselben noch fort dauert. Wer sich also der Zeitformen der unvollendeten Handlung bedient, denkt sich mitten in der Sache stehend, von der er spricht, während bei denen der vollendeten Handlung die Handlung selbst dem Standpunkte des Redenden vorangeht. Daher nennt Herm. Schmidt (doctr. temp. IV p. 8) alle jene Zeitformen mit Recht relative, nicht weil sie auf andere Zeitformen bezogen

werden, sondern weil in ihnen selbst die Handlung stets auf den Standpunkt des Redenden bezogen ist. Diesen Standpunkt aber können wir am deutlichsten erkennen, wenn wir die Zeitformen in ihre Bestandteile: Copula und Praedikat, d. h. in das Verbum substantivum εἶναι und das Participium auflösen, was, wie Delff (p. 6 Anm.) richtig bemerkt, schon Aristoteles einsah, da er (Metaph. 5, c. 7) sagt: οὐδὲν γὰρ διαφέρει τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνει ἐστὶ ἢ ὁ ἄνθρωπος ὑγιαίνει. Solche Auflösungen sind bei den griechischen Schriftstellern nicht selten, besonders häufig aber begegnen sie uns bei Herodot und bei den scenischen Dichtern. Diese Beziehung der Handlung nun auf den jedesmaligen Standpunkt des redenden Subjekts wird nicht bloss durch den Gebrauch, sondern auch durch die Form selbst bestätigt (cf. Delff p. 8).

Man wird sich aber gewiss wundern, dass bei der bisherigen Entwicklung der griechischen Tempora noch mit keinem Worte des Aorists selbst gedacht wurde, dessen grosse Bedeutung für die gesamte griech. Tempuslehre Anton Schubert in seinem Programme: de temporis inter verbum finitum et participium aoristi aequalitate (p. 2) mit folgenden Worten hervorhebt: „Habet hoc lingua Graeca, quod aliis deest plerisque (nisi quod Romanicae et hae quidem solo indicativo et Slavicae eadem temporis forma utuntur), ut, cum proprii temporis aoristi indicativo ceterisque formis contraria et diversa ab imperfecto, plusquamperfecto perfectoque significantur, subtilissime omnia in syntaxi distinguere et illustrare possit.“ Und auch Kühner hat bei seinem Lobe auf den Reichtum und die Bestimmtheit der griechischen Verbalformen (380, p. 114) vor allem den Aorist im Auge: „In der vollkommenen Entwicklung und Ausbildung der Verbalformen zur Bezeichnung der Zeit- und Modusverhältnisse beurkundet der Genius der griechischen Sprache seine schöpferische Kraft am herrlichsten, und es findet sich keine Sprache, in welcher jene Beziehungsverhältnisse mit so bewunderungswürdiger Klarheit, Schärfe und Feinheit ausgedrückt werden könnten, wie in der Griechischen.“ Auffallend aber mag es erscheinen, dass gerade das Kapitel über den Aorist in der griechischen Grammatik bis in die jüngste Zeit am meisten der Aufklärung bedurfte. Kohlmann sagt hierüber (p. 12): „Antea quum duo tantum actionis genera statuerent, alterum praesentis, qua actio infecta, altera perfecti, qua actio perfecta contineretur, quo aoristum apte referrent, nesciebant grammatici.“

Von Dionysius Thrax an, der sich zuerst des Namens des Aorists bediente (conf. Delff p. 1), und von Apollonius Dyscolus, der zuerst eine Erklärung dieser Zeitform versuchte, bis auf die neuere Zeit hin finden sich die abweichendsten Ansichten der Grammatiker, indem die meisten von den alten und viele von den neueren die Unbegrenztheit und Unbestimmtheit des Aorists darin suchten, dass derselbe an keine bestimmte Zeit gebunden sei und sowohl Perfectum als auch Plusquamperfectum,

oder auch sowohl Vergangenheit als Zukunft und Gegenwart ausdrücken könne. Doch nachdem Fr. Fecht durch seine *Dissertations-Schrift* (*de Graeci aoristi significatione*) u. Herm. Schmidt durch seine vortreffliche *Schrift* (*doctrina temporum part. IV*) für diese Seite der Betrachtung kaum etwas übrig gelassen haben, wäre es überflüssig, näher auf die verschiedenen Ansichten, welche bis zu jener Zeit hierüber geäußert worden sind, einzugehen, da sie mir von diesen beiden Männern genugsam widerlegt scheinen. Indes sind auch die Gelehrten unserer Zeit noch nicht alle über das Wesen des Aorists einig.

Wenn M. Wetzel in dem Büchlein, welches er unter dem Titel: *Beiträge zur Lehre von der Consecutio temporum im Lateinischen* (Paderborn 1885) schrieb, nach seiner Auseinandersetzung der verschiedenen Ansichten über die beiden Bedeutungen des lat. Perfectums: der historischen und logischen, ausruft (p. 18 Anm. 1): „Und das alles hat mit seinem Janus-Kopf das Perfectum gethan,“ so ist es kein Wunder, wenn Chr. Traug. Pfuhl in seinem Programm, welches er 1867 über die Bedeutung des Aoristus verfasste, sich also ausdrückt (p. 9 § 4): „Madvig ringt offenbar noch mit dem Proteus von Aorist, der, obwohl schon mehr oder weniger in seinem natürlichen Zustande gefasst, immer wieder die praeteritale Gestalt annimmt.“

In jüngster Zeit aber ist dieser dunkle Teil der griechischen Tempuslehre durch die vergleichende Sprachforschung mehr aufgehellert worden. Wenn nun Delff (p. 9) meint, der Reichtum und die Fülle der griechischen Sprache, nicht die Notwendigkeit, wie, der Ansicht von Reiz folgend, Bernhardy (*Ecykl. der Phil.* p. 204) fälschlich behauptete, habe den Aorist geschaffen, so ist jetzt als sicher erwiesen, dass der Aorist, ja fast das gesamte griechische Verbum proethnisch ist. In B. Delbrücks syntaktischen Forschungen IV, p. 67 heisst es hierüber: „Als man vom Sanskrit nur das Mittelalter, noch nicht das Altertum kannte, hegte man wohl die Meinung, dass das indische Verbum von dem griechischen etwa so verschieden sei wie das lateinische. Seitdem man aber das altindische Verbum (vgl. B. Delbrück: *das altindische Verbum*, Halle 1874) und das altiranische Verbum (vgl. Christ. Bartholomae: *das altiranische Verbum*, München 1878) kennt, weiss man, dass diese Ansicht durchaus irrig ist. Nirgends tritt die Aehnlichkeit des Griechischen mit den asiatischen Sprachen entschiedener hervor, als auf dem Gebiete des Verbums. Wie die Vergleichung der indogermanischen Sprachen lehrt, gliederte sich das verbum finitum des Indogermanischen nach vier Tempusstämmen: dem des Praesens, Perfectums, Aorists, Futurums.“ Und über die drei ersten von diesen vier Stämmen lesen wir in dem soeben erwähnten Werke (p. 80): „Dass die Stämme des Praesens, des Aorists, des Perfectums verschiedene Aktionen bezeichnen (das Praesens etwa die dauernde, der

Aorist die eintretende, das Perfectum die vollendete Handlung); dass die bestimmte Aktion in jeder Form des Stammes, in den Modi so gut wie im Indicativ, zur Erscheinung kommt; dass ferner die Zeitstufe nur in dem Augment sichtbar bezeichnet ist: um die Gewinnung dieser Wahrheiten hat sich Georg Curtius das grösste Verdienst erworben.“ Das grosse Verdienst dieses ausgezeichneten Grammatikers würdigt Kohlmann (p. 1) mit folgenden Worten: „Optime omnium G. Curtius de emendanda temporum doctrina meritus est, quum non duo, sed tria actionis genera praeter temporis notionem distinguenda esse doceret, primum quod praesentis, alterum quod aoristi, tertium quod perfecti stirpe contineretur.“ Und Schubert schreibt in seinem Programme: „Curtius hac aetate novam interpretandi tempora rationem primus instituisse recte mihi videtur.“

Curtius selbst sagt über diese seine Neuerung in den Erläuterungen zu seiner griechischen Schulgrammatik (p. 179): „Die Lehre vom Gebrauch der Tempora bedurfte einer erheblichen Umgestaltung. Hier hatte sich in der That durch die genauere Erforschung der Sprachform ein völlig anderer Boden für den Sprachgebrauch ergeben Die ältere Grammatik behandelt den Aorist durchaus, zumteil auch das Perfect als ein Tempus der Vergangenheit. Die Analyse der Formen aber ergibt auf das schlagendste, dass die Sprache zur Bezeichnung der Vergangenheit überhaupt gar kein anderes Mittel besitzt als das Augment, dass mithin Bezeichnung der Vergangenheit ursprünglich nur da angenommen werden kann, wo das Augment steht, d. h. im Imperfect, Plusquamperfect und Indicativ des Aorists, mithin überhaupt nur im Indicativ.“

Das Augment nun ist nicht eine spezielle Eigentümlichkeit der griechischen Sprache, sondern ist wie fast das gesamte griechische Verbum proethnisch. Gustav Meyer sagt in seiner griechischen Grammatik (§ 473 p. 420) hierüber: „Das Augment ist im Indischen, Iranischen, Armenischen und Griechischen nachweisbar und besteht in der Vorsetzung der Silbe ϵ -, armenisch e-, arisch a-, in den der Bezeichnung der Vergangenheit dienenden Zeitformen: dem Imperfect, den Aoristen und dem Plusquamperfect.“ Die Eigentümlichkeit der homerischen Gedichte (vgl. B. Delbrück IV, 68), dass der Indicativ der Augmenttempora auch — und zwar ohne Differenz des Sinnes — augmentlos erscheinen kann, teilt auch die Sprache der Veda's, während die Prosa der Inder die augmentlosen Indicative ebensowenig kennt, wie die Prosa der Griechen. Auf dem iranischen Gebiete zeigt das Altpersische durchweg den augmentierten Indicativ (vgl. Delbrück S. F. IV, 68).

Ueber die ursprüngliche Bedeutung dieses vorgesetzten Elementes gehen die Ansichten noch auseinander. Curtius (das Verb. der griech. Sprache p. 109—114) unterzieht die wichtigsten An-

schauungen hierüber einer Prüfung und kommt zu dem Resultate, dass dieses Element recht eigentlich und wahrscheinlich anfangs allein den Ausdruck der Vergangenheit enthielt. Er sieht mit Bopp in ihm ein pronomem demonstrativum (a) = jener, wodurch wie durch die Adverbien: tum, damals, die Handlung in die damalige, in die ferne, rückwärts liegende Zeit versetzt wurde. „Wir stellen uns (schreibt Curtius p. 114), die Bedeutung der als Augment verwendeten Partikel vielleicht am richtigsten so vor, wie jenes *ένθα*, mit dem die Erzählung der Odyssee beginnt:

*ένθ' άλλοι μὲν πάντες ὄσοι γύγον αἰπὺν ὄλεθρον
οἴζοι ἔσαν.*

Es wird auf einen beliebigen Punkt verwiesen; für die Gegenwart bedarf es einer solchen Verweisung gar nicht, zur Bezeichnung der Zukunft stellte sich (wie wir oben gesehen haben) das Bedürfnis erst später ein; so ward jenes Da das Da der Vergangenheit.“

Es schien mir angezeigt, etwas eingehender über dieses Element zu handeln, da Curtius' neue Tempuslehre sich auf dieser Grundlage aufbaut. Er selbst sagt hierüber (gr. Verb. p. 108): „Ohne die Annahme, dass das Augment ursprünglich in allen auf die Vergangenheit weisenden Formen vorhanden war, scheint mir der Organismus der Tempusformen unbegreiflich.“

Und nun wollen wir diese seine neue Lehre etwas genauer verfolgen! An den Indicativen *ἐγγίγνεται*, *ἐγένετο*, *ἐγγεγόνει* (vgl. Curtius Erläuterungen p. 180) können wir am deutlichsten sehen, dass die Sprache neben der Vergangenheit in solchen Formen noch etwas ganz anderes bezeichnet; denn *ἐγγίγνεται*, *ἐγένετο*, *ἐγγεγόνει* unterscheiden sich untereinander durch etwas ganz anderes als *ἐγγίγνεται* von *γίγνομαι* und *ἐγγεγόνει* von *γένενα*. Im griechischen Sprachgefühl lag nämlich eine Dreiheit temporaler Unterscheidung, die mit der von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft sich durchkreuzt und das ganze reiche System der Tempora, Modi und Verbalnomina (d. i. Infin. und Part.) durchdringt. Die eine temporale Unterscheidung ist eine mehr äusserliche, die andere eine innere. Denn der Unterschied zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft beruht nur auf dem Verhältnis der Handlung zu dem Sprechenden. Und diesen Unterschied nennt Curtius Zeitstufe. Die innere temporale Unterscheidung findet am Stamme der Tempusformen seine Bezeichnung und tritt schon dadurch als etwas Haftendes, Wesentliches hervor. Und hiefür schuf Curtius den Namen Zeitart. Kühner gebraucht in seiner ausführl. Grammatik für diese Unterschiede die Namen: Zeitraum und Beschaffenheit (Qualität) der Handlung. Besser gefällt mir Brugmanns Wahl (griech. Gram. p. 96), der Curtius' erste Bezeichnung „Zeitstufe“ beibehält, aber für Zeitart Aktionsart setzt.

Sehen wir uns aber diese verschiedenen Bezeichnungen etwas näher an, so können wir einerseits eine gewisse Vieldeutigkeit nicht in Abrede stellen, und andererseits vermischen wir bei den Benennungen: Zeitraum und Beschaffenheit der Handlung, sowie auch bei Zeitstufe und Aktionsart die nähere Beziehung der gewählten Ausdrücke zu einander.

Nachdem aber, wie Curtius ausdrücklich bemerkt (Erläuterungen p. 108), die erwähnte Unterscheidung unverkennbar selbst für die Schulpraxis eine ganz unentbehrliche ist, und die Schüler vom lateinischen Unterricht her alle an Bezeichnungen wie: Verbalnatur, Verbalthätigkeit, Verbalwurzel, Verbalstamm, Verbalform gewöhnt sind, erlaube ich mir, als einfachere und vielleicht auch entsprechendere Bezeichnungen für diesen Zeit- und Thätigkeitsunterschied die Namen: Verbalzeit und Verbalgrad oder, wenn diese Kunstausdrücke vollständig in das konventionelle Gewand von Fremdwörtern gekleidet sein sollen und in dieser Form vielleicht mehr Anklang finden, hierfür: Verbaltempus und Verbalstadium vorzuschlagen. Diese Ausdrücke dürften, wie ich glaube, nicht so leicht wie die oben erwähnten missverstanden werden können und haben, wie ich aus Erfahrung weiss, den Vorzug, dass sie viel leichter von den Schülern erfasst und behalten werden.

Der Praesens-, der Aorist-, und der Perfectstamm (z. B. *πειθο-*, *πειθε-*; *πεισ-*; *πελοιθ-*, *πελιθ-*) bezeichnen nun, wie oben erwähnt, verschiedene Grade (Arten, Qualitäten) der Handlungen und zwar nach der gewöhnlichen Definition das Praesens die dauernde, der Aorist die eintretende, das Perfect die abgeschlossen vorliegende Handlung (Verbalstadium). Vom Standpunkte des Sprechenden aus erscheint die Handlung entweder als gegenwärtig (*πέιθω*, *πέλοιθα*) oder als vergangen (*ἔπειθον*, *ἔπιθον*, *ἔπέπιθον*, *ἔπεισα*, *ἔπέπιθμεν*, *ἔπελοιθειν*) oder als künftig (*πέισω*, *πιθήσω*, *πεπιθήσω*) (Verbaltempus).

Während nun jeder Zustand und jede Thätigkeit — denn die Verba drücken sämtlich entweder einen Zustand oder eine Thätigkeit aus — in jeder der drei Zeiten (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft), vorkommen kann, versteht es sich von selbst, dass nicht alle Verbalwurzeln die verschiedenen Verbalstadien bilden können, da die Bedeutung vieler Wurzeln so eng ist, dass sie nur einen Verbalgrad bezeichnen können (vgl. Brugmann p. 97 und Delbrück S. F. IV, 92). So liess z. B. der Wurzelbegriff von *ὄραω* (das hütende, sorgliche Betrachten) die Bildung eines Aorists und umgekehrt derjenige von *ἔρχω* (hinbringen, ans Ziel bringen) die Bildung eines durativen Praesens nicht zu. Daher gibt es eine Reihe von Wurzeln, welche nicht das Praesens, andere, welche nicht den Aorist bilden. Es finden sich deshalb im Griechischen wie im Sanskrit viele Verba wie *ὄραω εἶδον ὄψομαι*, die aus mehreren Wurzeln mit verwandter Bedeutung zusammen-

gesetzt sind. „Nichts verdunkelt, sagt Curtius im Vorwort zum Verbum der gr. Spr. p. V, den Blick in das Wesen des griechischen Verbalbaues so sehr wie die immer noch weit verbreitete Meinung, jedes Verbum müsse sich „durchkonjugieren“ lassen, während in Wirklichkeit nicht bloss jede einzelne Gruppe von Formen ein kleines Ganze bildet, sondern auch sehr häufig die eine Gruppe aus einem und demselben Stamme viele Jahrhunderte früher gebildet wird als die andere und — von der spätesten Schicht der abgeleiteten Verba abgesehen — fast jedes Verbum sozusagen eine Familie vorstellt, die ihre besonderen Schicksale hat und ein ganz individuelles Gepräge trägt. Ich möchte zweifeln, fährt Curtius fort, ob eine andere Sprache in gleichem Grade wie die griechische diesen Individualismus, wie wir es wohl nennen dürfen, entwickelt hat.“

Während nun alle Formen eines Tempusstammes (auch Inf. u. Part.) gleichmässig das dem Stamme zukommende Verbalstadium darstellen, haftet das Verbaltempus zunächst nur an den Indicativen. Und zwar hat die griechische Sprache der Indicative sieben, nämlich je zwei für die Gegenwart und Zukunft und drei für die Vergangenheit. So heissen z. B. für das deutsche Verbum „schreiben“ im Griechischen die zwei Indicative der Gegenwart: *γράφω* und *γράφεις*, die der Zukunft *γράψω* und *γράψομαι* und die drei Indicative der Vergangenheit: *έγραψον*, *έγραψα* und *έγγράψην*. Da G. Bernhardys Satz (Griech. Synt. p. 380): „Der Aorist kann in seiner vollen Eigentümlichkeit nur im Indicativ erkannt werden,“ auch von den übrigen Verbalstämmen zu gelten hat, so wollen wir hier die Grundbedeutung der einzelnen Indicative oder, was ja dasselbe ist, der einzelnen Stämme etwas näher betrachten und damit die Resultate der indogermanischen Sprachforschung, wie diese durch B. Delbrück in seinen syntaktischen Forschungen und in dessen Buch: das altindische Verbum, sowie durch Christ. Bartholomae's Untersuchungen über das altiranische Verbum festgesetzt sind, vergleichen.

Von den sieben Indicativen gehören nun *γράφω* und *έγραψον* zum Praesensstamm. Ueber diesen schreibt Delbrück S. F. IV, III: „Der Praesensstamm im Griechischen bedeutet die sich entwickelnde Handlung, und der Gebrauch des Imperfectum im Sanskrit und Iranischen als Tempus der Schilderung beweist in Zusammenhalt mit dem italischen Gebrauche, dass dieser Sinn proethnisch ist. Das Imperfect ist ja das in die Vergangenheit gesetzte Praesens.“

Wir kommen zu den beiden Indicativen des Perfectstammes: *έγγράψα* und *έγγράψην*. „Nicht durch das Sanskrit, schreibt Curtius (gr. Verb. II, 170), das sonst so häufig unmittelbar aufklärend wirkte, sondern durch die Gesamterwägung der indogermanischen Formenbildung, für welche der griechische Gebrauch, die vereinzelt lateinischen Perfecta *odi* und *memini* und die

zahlreichen deutschen sogenannten Praeteritopraesentia schwer ins Gewicht fallen, wurde der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft zu der richtigen Erkenntnis geführt, die er in § 515 in folgenden Worten ausspricht: „Die Reduplicationssilbe bezweckt bloss eine Steigerung des Begriffs, gibt der Wurzel einen Nachdruck, der von dem Sprachgeist als Typus des Gewordenen, Vollendeten im Gegensatz zu dem erst im Werden Begriffenen, noch nicht zum Ziele Gelangten aufgefasst wird. Lautlich und auch geistig ist das Perfect mit dem skt. Intensivum verwandt, welches ebenfalls Reduplication hat, die hier zum stärkeren Nachdruck noch eine Vokalsteigerung erhält.“ Und in der That lässt sich die ursprüngliche intensive Bedeutung der Perfectreduplication an einer stattlichen Reihe griechischer Perfecta noch nachweisen, an denen keine Spur von Vollendung oder gar Vergangenheit zu erkennen ist (*κέρραχθι, κέρλιγός* etc.)

Hierüber lesen wir bei Delbrück S. F. IV. 95: „Auf Grund des vorgelegten Materials aus der asiatischen Sprachmasse darf wohl ausgesprochen werden, dass das griechische Perfectum mit dem indogermanischen im grossen und ganzen identisch ist. Auch im Griechischen kann man beobachten, dass das Perfectum eine intensiv vollzogene oder eine vollendete Handlung ausdrückt, und im Indicativ kann (ebenso wie im Sanskrit) entweder gar keine Beziehung auf eine bestimmte Zeitstufe oder eine Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden stattfinden.“

Wenn das Perfectum etwas als vollendet konstatiert, so richtet es den Blick des Redenden und Hörenden auf die Vergangenheit und hat sich deswegen im Sanskrit, Lateinischen, Deutschen zu einem Tempus entwickelt, welches Vergangenes konstatiert und schliesslich welches Vergangenes erzählt. Eine höchst interessante Beobachtung bezüglich des Ueberganges der intensiven Bedeutung in die historische hat W. v. Humboldt (über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 267) in der Huasteca-Sprache gemacht. Er sagt nämlich, dass dort dieselbe Silbe zur Bezeichnung der Heftigkeit einer Handlung und zum Ausdrücke der Vergangenheit dient.

Das Augmenttempus des Perfectstammes ist im Griechischen häufiger als in den beiden Schwestersprachen, dem Sanskrit und dem Iranischen, und es ist auch der spezifische Sinn des Perfectstammes wohl erkennbar, während bei jenen der Gedankeninhalt des Perfectstammes (intensive oder vollendete Handlung) nicht recht fassbar hervortritt. Es kann also das griechische Plusquamperfectum sein 1. ein Imperfectum der intensiven Handlung und 2. ein Imperfectum der vollendeten Handlung.

Der ungeeignete Name „Plusquamperfectum“ für dieses Tempus lässt sich wohl nicht vermeiden, obwohl man konstatieren muss, dass die Kategorie der Vorvergangenheit überhaupt im Griechischen keinen Ausdruck gefunden hat, und dass die Griechen

vielmehr da, wo wir diese Kategorie anwenden, ein Augmenttempus gebrauchen und zwar je nach der Art der Handlung, die ausgedrückt werden soll, entweder den Aorist oder das Imperfect oder das Plusquamperfect.

Die beiden Indicative *γράφω* und *γεγράφωμαι* zählen zum Futurstamm. Zu *γεγράφωμαι* bemerke ich, dass die bisher in vielen Grammatiken beliebte Ableitung vom Perfectstamm entschieden falsch ist, was wir ganz klar aus den Formen *δεδήσεται*, *λέλυσεται* (langer Stammcharakter) erkennen, während *δέδεμαι*, *λέλυμαι* bekanntermassen kurzen Stammvokal haben. In diesen Irrtum konnte man übrigens leicht verfallen, da sich ja das Futurum exactum überhaupt selten findet. H. Steinthal sagt hierüber in seiner „Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern“ (I, 315): „Das Futurum exactum ist unvollständig entwickelt und ist wahrscheinlich den Stoikern, die weder Attiker noch Atticisten waren, bei Aufstellung ihrer Terminologie gänzlich entgangen.“ Da man nun in neuerer Zeit fälschlich gemeint hat (vgl. Delff p. 4 und Rud. Schmidt de Stoic. gramm. p. 68), schon die Stoiker, deren bedeutendste Leistung für die Grammatik ja neben der Aufstellung der Kasus (cf. Steinthal I, 307) in ihrer Theorie der Tempora vorliegt, und deren Fixierung der Termini für Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft wir oben schon konstatiert haben, hätten Verbaltempus und Verbalstadium unterschieden, jenes dreifach und dieses doppelt gesetzt und beide Verhältnisse mit einander verflochten, so verweise ich hier auf die gründliche Widerlegung dieser Ansicht durch H. Steinthal (Geschichte der Sprachwissenschaft I, p. 307–317). Es waren nämlich folgende Benennungen der Temporalformen bei den Stoikern üblich (Bekk. Anecd. II. p. 891. Priscian. VIII, 8 § 39): sie nannten das Praesens *ἔνεστιῶτα παραταιαζόν* (sc. *χρόνον*), das Imperfect *παροχημένον παραταιαζόν*, das Perfect *ἔνεστιῶτα συντελιζόν*, das Plusquamperfect *παροχημένον συντελιζόν*.

Statt *συντελιζόν* gebrauchte man auch *τέλειον*. Statt *παραταιαζόν* sagte man auch *ἀτελή*. Die *χρόνοι* sind also nach der Theorie der Stoiker teils *ἀτελείς*, teils *συντελιζοί*, entsprechend den *infectis* und *perfectis* Varros. Diese beiden Arten aber stehen bei ihnen gar nicht parallel, sondern sie liegen alle in der einen Linie der Zeit von der Gegenwart in die ferne Vergangenheit, und die beiden genera oder modi temporum bei Varro, nämlich die *infecta* und *perfecta*, entstehen durch eine Teilung dieser Linie. Auf der einen Hälfte lagen die *χρόνοι ἀτελείς* oder *παραταιαζοί*, auf der anderen die *τέλειοι* oder *συντελιζοί*. Der Parallelismus der Namen *ἔνεστιῶς παραταιαζός* und *ἔνεστιῶς τέλειος* u. s. w. ist ein rein zufälliger und aus der Empirie absichtslos entsprungen, der auch eben darum nicht bemerkt ward. Es ist anzunehmen, dass man die vier oben genannten Tempora, die

beiden *ἀτελείς* und die beiden *τέλειοι* zusammengefasst habe als *ὄρισμένοι*, finita, und dass man der Bestimmtheit (*διασάφισις*) der Zeit die *ἀοριστία* gegenübergestellt habe, eigentlich in doppelter Form als *παροχημένος ἄοριστος* und als *μέλλον ἄοριστος*. Es drängte sich nämlich in Bezug auf die Lautform die scheinbare Analogie zwischen dem Futurum und Aorist derartig hervor, dass man diese beiden Formen ebenso zusammenfasste, wie das Praesens und Imperfectum, das Perfectum und Plusquamperfectum. Da aber die Zukunft an sich schon unbestimmt ist, und es keine bestimmten Futurformen, kein *μέλλον ἀτελής* und *μέλλον τέλειος* für die Stoiker gibt, so genügte der Name *μέλλον*, und so war es auch nicht nötig die *ἀοριστία παροχημένου* besonders zu benennen, und ihre Form konnte kurzweg *ἄοριστος* heissen. So war nun *ὁ μέλλον* aus seiner Reihe, die es mit *ἐνεσιώς* und *παροχημένος* bildete, herausgerissen, ohne doch entschieden als *ἀοριστία* der beiden *ἀτελείς* angesehen werden zu können; der Aorist dagegen stand den beiden *συντελικοί* gegenüber.

So blieb die Theorie der Tempora in der Stoa durchaus inkonsequent, teils weil man theoretisch alle Bestimmtheit der Zeit von dem Verhältnisse zur Gegenwart abhängig machte, teils weil man sich durch die thatsächlich vorliegenden Formen irre führen liess.

Ebensowenig wie die Stoiker haben die Alexandriner jene doppelseitige Auffassung der Tempora gekannt; denn es wird wohl gelegentlich bemerkt, dass diese andere Namen für die Tempora gehabt haben, nicht aber, dass sie den Sinn derselben anders bestimmt hätten (vgl. Steinthal II, p. 300—305).

Ueber die Termini der alten Grammatiker lesen wir bei Dionysius Thrax p. 889, 27: „*χρόνοι τρεῖς: ἐνεσιώς, παρεληλυθός, μέλλον. τοῦτον ὁ παρεληλυθός ἔχει διαφοράς τέσσαρας: παλαιαζόν, παρακειμένον, ὑπερσυντελικόν, ἄοριστον. ὃν συγγένειά εἰσι τρεῖς, ἐνεσιώσιος πρὸς παλαιαζόν, παρακειμένον πρὸς ὑπερσυντελικόν, ἄοριστον πρὸς μέλλοντα.*“ „Der Keim, sagt Steinthal, der in der Terminologie der Stoiker lag, ward von den Grammatikern nicht verstanden und mit der Veränderung der Termini völlig verwischt.“ Bezüglich der Zukunft bemerkt Dionysius: „*Ὁ δὲ μέλλον παρὰ μὲν ἡμῶν (d. h. in der κοινή) νοητέον „τύπος“ παρὰ δὲ τοῖς Ἀιτικοῖς καὶ ἄλλοις λέγεται μετ' ἐννοίας καὶ προσηγορίας τοῦ μετ' ὀλίγον, οἷον τετύποιμαι, πελείσομαι, πεπαιδευσομαι*“ (cf. Choeroboscus p. 480, 13 ed. Gaisford). Für diesen *δευτερος μέλλον* wollte Apollonios auch eine aktive Form setzen, was Herodian zurückwies (Choerobosc. p. 662. Bekk. An. p. 1290). Der einzige Beziehungspunkt der Tempora ist auch für die Grammatiker wie für die Stoiker die Gegenwart. Auf sie wird auch das Plusquamperfectum bezogen, wenn dies auch, was so nahe lag, gelegentlich mittelst des Perfectums geschieht, welches zwischen jenem und dem Präsens mitten inne liegt. Das Imperfect bezeichnet nach Apollonios *ἀπὸ*

μέρους γεγονότα, das Plusquamperfect *ἐκπλαλαι γεγονότα*, natürlich im Verhältnis zum Präsens (p. 205, 7). Das Perfectum, *ὁ παρακειμένος*, rechnet er zu den Präteritis (*παρωχημένοι* p. 204, 23. 272, 6. 27, 23). Ja *παρωχημένον* bezeichnet sogar einmal ganz allgemein die Vergangenheit (272, 20). Das Perf. bezeichnet *τὸ ἅμα νοῦμαι ἠνωσμένον* (de adv. p. 534, 23), was in dem Moment des Denkens oder Sprechens vollendet worden ist, also die Gegenwart berührt, was der Scholiast durch *ἄρτι* ausdrückt, und Apollonios selbst anderswo (de synt. 205, 15) *ἐνεσιῶσα συντέλεια* nennt. — Der Aorist hat seinen Namen davon, dass er die Vergangenheit unbestimmt lässt (*μὴ ὀρίζεω* de adv. 534, 30), insofern er weder das *ἄρτι* noch *πάλαι* aussagt, was das Perfectum und Plusquamperfectum thun, welche also die Zeit bestimmen (*ὀρίζουσι τὸ πότε* p. 891, 7).

Nach dieser längeren Abschweifung, die mir aber nötig schien, um die alten Termini für die einzelnen Tempora und deren Erklärung festzustellen, wollen wir wieder zum Futurstamm zurückkehren. Es ist schon früher erwähnt worden, dass die älteste Funktion des Futurs die voluntative, zum Ausdruck der beabsichtigten Handlung, gewesen sei, und dass sich diese im Laufe der Zeit zur rein temporalen abgeschwächt habe. Doch tritt im Part. die ursprüngliche Bedeutung noch klar zutage. Ueber das Futur schreibt Delbrück S. F. IV, p. 99: „Es bedarf keiner Ausführung, dass das griechische Futurum mit dem indogermanischen in seinem Gebrauche im wesentlichen identisch ist. . . . Der Konjunctiv vom Futurstamm kommt im Sanskrit ganz vereinzelt vor, im Griechischen nicht, der Optativ ist mir im alten Sanskrit nicht begegnet. Im Griechischen ist er wohl als Neubildung zu betrachten. Das Participium des Futurums ist häufig im Sanskrit wie im Griechischen, der Infinitiv eine Neubildung des Griechischen.“

Es erübrigt nun noch der Indicativ des Aoriststammes: *ἔγραψα*. Es wurde schon oben erwähnt, dass auch der Aorist auf das Indogermanische zurückzuführen ist. Bei Delbrück S. F. IV, Einleitung heisst es: „Es ist streng genommen unrichtig, von dem Grundbegriff des griechischen Aorists zu sprechen. Man kann nur sprechen von dem Grundbegriff des indogermanischen und von den Anwendungstypen des griechischen Aorists, der ein Fortsetzer des indogermanischen ist.“ Dass Delbrück hier unter dem Namen Grundbegriff die älteste Bedeutung, wie sie in indogermanischer Zeit gewesen sein muss, verstanden wissen will, ersehen wir deutlich aus S. 94. Er bezeichnet als indogermanischen Gebrauch des Aoriststammes, der schon in vorgriechischer Zeit ein Mischtempus war, d. h. aus erstem und zweitem Aorist bestand, die eintretende Handlung. In seiner griechischen Schulgrammatik bemerkt Gg. Curtius: „Da die deutsche wie die lateinische Sprache den Unterschied zwischen der dauernden und eintretenden Hand-

lung in der Regel unberücksichtigt lässt, so ist es schwer denselben aufzufassen.“ Doch kann man auch an einigen deutschen Verben einen ähnlichen Unterschied wahrnehmen, als zürnen (*ὀργιζέσθαι*), ergrimmen (*ὀργισθήναι*), lachen (*γελᾶν*), auflachen (*γελάσαι*), betreiben (*πράσσειν*), durchsetzen (*πράττειν*), zureden (*πειθεῖν*), überreden (*πεισαι*), in den letzten Zügen liegen (*ἀποθνήσκειν*), den letzten Atemzug thun (*ἀποθνήσκειν*); und in seinen Erläuterungen hiezu lesen wir (p. 182): „Die Unterscheidung der Zeitarten beruht auf einem gewissen Sprachinstinkt, den wir uns nur dadurch anzueignen vermögen, dass wir uns in die Anschauung derselben versetzen Unter den lebenden Sprachen besitzen die slavischen ganz ähnliche feine Unterscheidungen der Zeitarten, weshalb es geborenen Slaven sehr leicht wird, den Gebrauch des Aorists und seinen Unterschied von den Formen des Präsensstammes sich anzueignen.“ Eben-
 daselbst unterscheidet aber Curtius zwei Unterarten des Tempus der eintretenden Handlung, nämlich einmal den ingressiven Aorist, in welchem das Eintreten der darauf folgenden Dauer der Handlung entgegengesetzt wird, und sodann den effektiven, in welchem das Eintreten als Gegensatz zu den Vorbereitungen gedacht wird. Als Beispiele für den ingressiven Aorist mögen dienen: *ἐχώσατο* er ist in Zorn geraten II. I, 64; effektive Aoriste wären *βαλεῖν* treffen neben *βάλλειν* werfen, *ἀγαγεῖν* bringen neben *ἄγειν* geleiten. — Rud. Kohlmann (de verbi Graeci temporibus p. 15) sagt über diesen Unterschied: „Quum duplex hinc existat aoristi potestas, prima qua rei effectus, altera qua actionis ad effectum perducentis initium concipitur, eidem saepe aoristo vel prior vel posterior significatio est. Est exempli gratia *φυγεῖν* aut id quod nos dicimus, die Flucht ergreifen, aut id quod est, durch die Flucht entkommen, est *βαλεῖν* aut, nach jemand werfen, aut jemand treffen, Quorum notionum utramque simul eodem saepe loco subesse videmus (*ἔφυγε* er ergriff die Flucht und entkam, *ἔβαλε* er warf und traf), ut initi simul et prospere peracti facinoris notio reddatur.“

Wenn nun Curtius (Erläut. 185 und 186) meint, im ingressiven Aorist bezeichne die eintretende Handlung gleichsam den Anfangspunkt einer Linie, im effektiven Aorist aber den Endpunkt einer solchen, so muss entschieden dieser Unterschied für zu gross erachtet werden, als dass er im Wesen des Aoriststadiums selbst gelegen sein könnte. Und Curtius scheint selbst das Missliche dieser Doppelbedeutung gefühlt zu haben. Denn nachdem er (Erl. p. 186) den Satz ausgesprochen: „Es steht der Sprache zu, eine dieser beiden Anwendungen des Aorists besonders hervorzukehren,“ korrigiert er sich sozusagen, indem er fortfährt: „Oder anders aufgefasst für den Hörenden entspringt aus der Grundbedeutung jedes Verbums und aus dem Zusammenhange der Rede bald die eine, bald die andere, wenn auch häufig keine

von beiden bestimmt unterschieden werden kann, und nur die Vorstellung des Zeitpunktes ohne alle Rücksicht auf andere Handlungen hervortritt.“ Auch Delbrück S. F. IV, 101 scheint mit dieser Scheidung in ingressiven und effektiven Aorist nicht recht einverstanden zu sein, da er sich um eine andere Erklärung bemüht. „Man könnte anzunehmen geneigt sein, heisst es (p. 101) bei ihm, dass in dieser Doppelheit des Gebrauches sich noch die Doppelheit des Ursprungs spiegele, und dass der S- Aorist etwa von Anfang an ingressiven, der thematische aber, von dem es teils sicher teils wahrscheinlich ist, dass er in der allerältesten Zeit nichts war als ein Imperfectum, effektiven Sinn gehabt habe. Es ist aber auch möglich, fährt er fort, den gesamten Gebrauch des Aorists aus dem höheren Begriff der eintretenden Handlung abzuleiten.“ Das ist auch meine Anschauung. **Denn als dem Aorist wesentliche und in dessen Natur liegende Bedeutung tritt überall die hervor, dass er ein Werden ohne ein Sein oder eine Handlung ohne einen sie begleitenden Umstand, d. h. ohne Rücksicht auf Entwicklung, Zeitverhältnis und Folge, und aus diesem Grunde eine zugleich als werdend und als geworden gedachte Handlung bezeichnet, oder mit andern Worten: die im Verbalbegriff enthaltene Thätigkeit (actio ipsa) oder den in demselben liegenden Zustand hervorhebt „urgiert.“** Schön und treffend ist der Vergleich, den hier Hermann Schmidt (gr. Aor. p. 25) gebraucht: „Wie die Psyche aus der Materie, so tritt der Aorist aus der Schwere des Seins heraus als die durchsichtigste und stoffloseste Form, in welcher die Zeit überhaupt sprachlich zur Erscheinung kommen kann.“

Wie aber, werden wir mit Recht fragen, kam Curtius zu der Scheidung in ingressiven und effektiven Aorist? Dass diese beiden Klassen nicht willkürlich erdacht sind, sondern einer Thatsache entsprechen müssen, fühlt man bei der Lektüre griechischer Schriftsteller deutlich. Diese Thatsache ist nach meiner Meinung einzig und allein darin zu suchen, dass die einen Verba einen Zustand, die andern aber eine Handlung ausdrücken. Und diesen Unterschied hat Curtius nicht beachtet. Bei den ersteren erscheint der Aorist, da er ja das eintretende Verbalstadium bezeichnet, als ingressiver, bei den andern, da er die Verwirklichung des Verbalbegriffes enthält, als effectiver, resultativer. Wenn aber, der Ansicht von Curtius folgend, Delbrück meint (S. F. IV, 101), dass diese beiden Bedeutungen an einem und demselben Verbum zur Erscheinung kommen können, und auch Kohlmann, wie wir oben gelesen haben, dem Infinitiv *φυγεῖν* die Doppelbedeutung: die Flucht ergreifen und durch die Flucht entkommen, zugesteht, so kann diese Doppelnatur nie und nimmer in dem Wesen des Aorists selbst gelegen sein. Dies scheint auch die Ansicht von Brugmann zu sein; denn wir lesen in seiner gr. Gr. § 159, p. 99: „Es ist erst zu untersuchen, ob nicht die in Rede stehende Funktionsverschiedenheit (*ἐδάξθωε* er brach in

Thränen aus und *ἐδάκρυνε πολὺν χρόνον* er hat lange geweint) mit der verschiedenen Bildungsweise der unter dem Namen Aorist zusammengefassten Formenkategorien zusammenhängt (vgl. Puhl, Progr. v. Dresden 1867, p. 13, Delbrück S. F. IV, 101).“ Meine Anschauung selbst aber ist, wie die Sache bis jetzt liegt, diese: Wie die Erscheinung, dass durch den Aorist sehr häufig Vorzeitigkeit ausgedrückt ist, durchaus nicht zur Annahme berechtigt, dass diese im Grundbegriff desselben liege, sondern lediglich aus dem Zusammenhange sich ergibt, so ist auch die scheinbar ingressive Bedeutung bei Aoristen von Verben, die eine Handlung ausdrücken, nur aus dem Sinne der betreffenden Stellen zu entnehmen. Ueberdies ist nicht zu vergessen, dass die entsprechenden deutschen Verbalbegriffe sich nicht immer vollkommen mit den griechischen decken, da ja alles Uebersetzen in Wahrheit nur ein Versuch hiezu genannt werden kann.

Der Aorist (*ὁ ἀόριστος χρόνος*, nach Karl Halm Elementarbuch der gr. Synt. § 9, p. 24 tempus indefinitum, nach Hermann Schmidt gr. Aor. p. 5 tempus interminatum) drückt also, wie wir gesehen haben, in seiner Grundbedeutung das eintretende Verbalstadium aus.

Der Indicativ des Aoriststammes aber versetzt, da er ja das Augment, das Zeichen der Vergangenheit, an der Stirne trägt, dieses Stadium in die Vergangenheit. Die bestimmte Stufe der Vergangenheit, bemerkt mit Recht B. Delbrück (S. F. IV, 107), folgt aus dem Zusammenhang der Stelle. Und bei Brugmann heisst es hierüber p. 100: „In Sätzen wie *ἐπειδὴ εἶπεν, ἀπῆλθε* erscheint die syntaktisch untergeordnete aoristische Handlung gegenüber dem anderen Vorgang darum als vergangen, weil die beiden Handlungen sachlich verschieden sind . . . Die Vorstellung der Vergangenheit in Bezug auf das Hauptverbum ist also hier nicht durch die Aoristform an sich, sondern durch die Verbindung derselben mit einer andern Verbalform gegeben, in ähnlicher Weise wie z. B. in *veni, vidi, vici* das zeitliche Verhältnis der Handlungen zueinander sich nur in der Aneinanderreihung dieser Formen ausspricht.“ Der Aorist drückt, wie Delff p. 10 sagt, die blosse Handlung, das einfache Factum aus oder, um mit Krüger (gr. Gr. § 53. 5) zu reden, den blossen Eintritt in die Wirklichkeit, da er die Handlung einfach nur als geschehen darstellt, ohne Rücksicht auf Vollendung oder Nichtvollendung derselben.

Wie also *ἔγραψον* und *ἔγεγραμμένον* (Delff p. 11) zugleich den Zeitpunkt der Vergangenheit angeben, in welchem die entweder unvollendete oder vollendete Handlung des Schreibens dem Redenden gewissermassen gegenwärtig war, so nimmt der Aorist *ἔγραψα* durchaus keine Rücksicht auf diese Existenz der Handlung. Denn durch den Aorist umfassen wir von der Gegenwart aus die Vergangenheit als ein Ganzes. Während wir nämlich in den relativen

Zeitformen uns neben der Handlung zugleich einen Zeitpunkt denken, in dem die Handlung vom redenden Subjekt aus als gegenwärtig gedacht wird (Standpunkt des Sprechenden), finden wir (cf. Herm. Schmidt griech. Aor. p. 5) die Eigentümlichkeit des Aorists eben in dem Mangel eines solchen Standpunktes oder vielmehr in der Freiheit von demselben, weswegen Herm. Schmidt und Delff ihn mit Recht den übrigen relativen Zeitformen als die einzige absolute entgegenstellen. Es gibt nun Handlungen, welche so kurze Zeit dauern, dass sie im Augenblicke vollzogen sind, und dass hiernach eine eigentliche Entwicklung gar nicht stattfindet. Wir nennen dieselben momentane Verbalthätigkeiten (nach Kohlmann p. 13 *verba momentanea*). Bei den anderen Verbis aber, bei denen der Begriff der Entwicklung sich geltend macht, weshalb sie *durative Verba* (*verba durativa*) heissen, wird die Thätigkeit von der Vorstellung unter Umständen gleichsam auf einen Punkt zusammengedrängt. Diese nennen wir *concentrierte Verbalthätigkeiten*. Es dient nun beiden Arten, sowohl der momentanen als auch der *concentrierten* Handlung, der Aorist zum Ausdruck. Jene ist in der Natur begründet, diese in der abstrahierenden Vorstellung. „Dass durch den Aorist, sagt Herm. Schmidt (pag. 9), die Handlung als eine in einen Punkt zusammengedrückte, schnell vorübergehende gedacht wird, ist von allen Grammatikern anerkannt; aber ein grosser Teil von ihnen fehlt darin, dass sie die ideelle Kürze der Handlung mit der reellen verwechseln; denn an und für sich kann die Handlung Minuten oder Jahrhunderte gedauert haben und doch in beiden Fällen durch den Aorist ausgedrückt werden.“ „Der Aorist, sagt Krüger (griech. Sprachlehre, 6. Auflage, besorgt von Pökel, p. 173, § 53, 6), bezeichnet eigentlich das Eintreten in die vergangene Wirklichkeit und ist selbst auf dauernde Vorgänge anwendbar, nur dass er sie nicht entfaltet, sondern zusammenfasst. Als Gegensatz des Imperfects, das die Handlung in der Entwicklung darstellt, wurde er vorzugsweise erzählendes Tempus, indem er das Geschehene als *concentrierte* Erscheinung vorstellt.“ In Kochs griech. Schulgrammatik heisst es (§ 97, p. 234): „Man setzt auch in Bezug auf eine an sich lange dauernde Handlung der Vergangenheit den Indicativ des Aorists, wenn man sie mit einem Blick überschaut (zusammenfassende oder *complexive* Bedeutung).“ Hermann Schmidt (griech. Aor. p. 41) schreibt: „*Animus in prosequendo actionis cursu modo progredientem eius motum elabi punctique instar contrahi patitur, modo singula labentis temporis momenta colligit unoque obtutu universa complectitur.*“

„Die Ausdehnung aber, lesen wir in Brugmanns Grammatik p. 100, welche der Indicativ des Aorists als Tempus der Erzählung hat, gewann er erst auf griechischem Boden. Er drängte das Imperfect, das alte Tempus der Erzählung, in den Hintergrund

in ähnlicher Weise, wie in vielen neuhochdeutschen Dialekten die perfectische Erzählungsform (er hat gethan) die imperfectische (er that) zurückgedrängt hat.“ Damit stimmt auch Delbrück überein, wenn er p. 105 u. 114 sagt: „Das alte Tempus der Erzählung ist das Imperfectum und nicht der Aorist. So findet sich das Imperfectum im Sanskrit und Iranischen. Man darf also in solchen Imperfecten wie ἔλεγε, an deren Stelle man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch eher einen Aorist erwartet, eine Antiquität sehen.“ Und p. 106 schreibt Delbrück: „Im Griechischen macht der Aorist dem Imperfectum Konkurrenz, nicht als ob er mit demselben gleichbedeutend wäre, sondern insofern im Griechischen häufig nicht Erzählung, sondern Konstatierung beliebt wird. Die Inder und Iranier versetzen, indem sie das Imperfect gebrauchen, den Hörer mit seiner Phantasie mitten in die Handlung, die Griechen teilen im Aorist die eingetretenen Handlungen mit, ohne dieselben in ihrem Verlauf zu schildern.“

Den Unterschied zwischen Aorist und Imperfect in der Erzählung ersehen wir wohl am leichtesten und deutlichsten aus Volksbeschlüssen. Bei diesen ist es (cf. Delbrück S. F. IV, 103) stehende Formel, dass im Aorist Beschluss und Antrag konstatiert und dabei erzählt wird, wer als Schreiber fungierte u. s. w. z. B. C. I. A. I, Nr. 32: Ἐδοξεν τῇ βουλῇ, καὶ τῷ δήμῳ, Κεχροπὶς ἐπρονιάνευε, Μνησίθεος ἐγραμμιάνευε, Ἐνλείθης ἐπεσιτάει, Καλλίας εἶπε. „Die Hauptsachen, fügt Delbrück bei, werden konstatiert, das minder Wichtige erzählt.“

Daraus geht die Richtigkeit meiner oben ausgesprochenen Anschauung, dass durch den Aorist die Handlung hervorgehoben, „urgiert“ wird, klar und deutlich hervor. Doch damit diese hervorhebende, „urgierende“ Bedeutung, welche ich dem Aorist zuweise, nicht gesucht erscheine, mögen hier noch jene zwei Stellen aus Arrian Platz finden, welche H. Schneeberger (Bl. f. d. bayr. G. 4 (1868) p. 270 f.) als Musterbeispiele für die historische Bedeutung des Aorists empfiehlt. Arrian anab. Al. VI, 7 (Erstürmung einer Braminenstadt): ἐν αὐταῖς ταῖς οἰκίαις ἐγκαταλαμβάνόμενοι ἀπέθνησκον (die Handlung in ihrem Verlauf = caedebantur) οἱ πολλοὶ μαχόμενοι ἀπέθανον δὲ (Resultat = caesi autem omnino sunt) οἱ πάντες ἐς πεντακισχίλους; und ebendasselbst: ἐν δὲ τούτῳ ἐκτείνον τοὺς Ἰνδοὺς καὶ ἀπέκτεινάν γε πάντας. Wer könnte hier in ἀπέθανον und in ἀπέκτεινάν die hervorhebende, urgierende Kraft des Aorists verkennen?

Unmittelbar an diese beiden citierten Stellen ist dort ein Spruch aus Homer (Il. XX, 198) gereiht: ὄρχθ' ἐν δέ τε νῆπιος ἔγνω, und Schneeberger hat diesem seinem „trefflichsten“ Beispiel für den gnomischen Aorist zugleich auch die deutsche Uebersetzung beigefügt: Nach der That kommt der Narr zu Rat.

Sehen wir uns indes im griechischen und deutschen Text das Verbum dieses Satzes an, so finden wir hier das Praesens,

während dort auffallender Weise der Aorist gebraucht ist, eine Erscheinung, die sich in zahlreichen griechischen Sprichwörtern und allgemeinen Sätzen wiederholt. Die verschiedenen Versuche der Gelehrten nun, diese Schwierigkeit zu lösen, sollen uns im nächsten Kapitel beschäftigen.

Man mag vielleicht einwenden, dass in der vorstehenden Entwicklung der Tempora zu weit ausgeholt sei. Allein wenn man bedenkt, dass im Griechischen zum Ausdruck gnomischer Sätze neben dem Praesens nicht bloss der Aorist gebraucht wird, sondern auch das Perfectum und das Futurum vorkommt, ja nach der Ansicht einiger Gelehrten (so F. Franke: der gnom. Aor. der Griech.) sogar das Imperfectum und Plusquamperfectum, d. h. also alle Tempora mit Ausnahme von Futur exact, das ja überhaupt sich nur selten findet, statthaft seien, dann wird man leicht begreiflich finden, warum ich eine eingehende Besprechung dieser schwierigen Frage nur auf der geschaffenen Grundlage für möglich halte.

II.

Die bisherigen Ansichten über den gnomischen Aorist.

„Die Benennung „gnomischer Aorist“, sagt Franke (p. 1) in seiner Abhandlung (über den gnom. Aorist der Griechen), verdanken wir Herrn Döderlein (Reden und Aufsätze Tl. 2 S. 316). Jedenfalls ist dieselbe glücklicher gewählt und treffender als die frühere Bezeichnung (Aorist des Pflegens), die manchen Erklärer in Irrtum geführt hat (z. B. Dissen zu Pind. Isthm. 4, 27 *λόγον ἐκέθ' ἄναι*: semper moris fuit ut laudem ferrent), wenn auch dieser Aorist nicht bloss in eigentlichen Sentenzen oder Denk- sprüchen — in *αἱ καλούμεναι γνῶμαι*, wie diese Isocrat. II. 44 nennt —, um eine ewige Gewohnheit, Sitte oder Satzung der Natur oder der Menschheit zu bezeichnen, seinen Platz hat, sondern überhaupt in generellen Sätzen zur Bezeichnung dessen, was immer oder oft geschieht, gebraucht wird. Bei anderen findet sich der Name „empirischer“ oder auch „typischer“ Aorist.

„Je mehr man, heisst es in Classens Buch (Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch p. 217), die eigentümliche Bedeutung des griech. Aoristus in seiner Beziehung auf einen bestimmten Fall erkannt hat, desto mehr muss auf den ersten Blick seine Anwendung in solchen Stellen befremden, wo allgemeine Erfahrungssätze ausgesprochen werden sollen. Von Homer an, bei dem es heisst

Od. XXIII, 12: (θεοὶ γ' ἐ) δύνανται
ἄφρονα ποιῆσαι καὶ ἐπίφρονα περὶ μάλ' ἔόντα,
καὶ τε χαλιφρονέοντα σοιφροσύνης ἐπέβησαν.

2*

durch alle Stadien der griech. Literatur hindurch ist nichts gewöhnlicher, und doch scheint nichts mehr der Natur des Aoristus zu widerstreben.

Auch wird die Erklärung, welche unsere Grammatiker dieser grammatischen Erscheinung widmen, meistens nicht befriedigen; sie sprechen fast nur das Factum selbst aus und werden daher in denkenden Schülern oft die wohlbegründete Frage übrig lassen, wie dasselbe mit den vorausgehenden Definitionen des Aoristus in Einklang zu bringen sei.“

Hierauf führt Classen die verschiedenen Regeln, wie sie sich in Grammatiken finden, an.

Wenn ich nun die verschiedenen Anschauungen der Grammatiker und Interpreten vergleiche, finde ich bis zu der Zeit, wo E. Moller (Philologus VIII. 1853 S. 113 ff.) seine neue Ansicht darlegte, vor allem zwei Anschauungen vertreten.

Und diese beiden Ansichten sind merkwürdiger Weise von ein und demselben Gelehrten ausgegangen, nämlich von G. Hermann. Nachdem nämlich G. Hermann (de emend. rat. gr. gr. p. 187) zum Behufe der Erklärung allgemeiner Sätze ursprünglich dem Aorist als zweite abgeleitete Bedeutung die einer Wiederholung, Sitte und Gewohnheit vindiciert hatte — seine Worte lauten: *Altera significatio huius aoristi ea est, quae omnes praeteriti temporis partes complectitur, quod quidem facile intelligitur aliter fieri non posse, quam ut aliquid significetur promiscue quacunque parte praeteriti temporis factum esse. Id autem nihil aliud est quam fieri aliquid solitum esse. Hinc aoristorum secunda significatio est iterationis, frequentationis, moris, consuetudinis* —, schlossen sich seiner Auffassung viele Grammatiker und Erklärer an, z. B. Rost, Krüger, Madvig und die Interpreten Schäfer zu Demosth. S. XX, 27, Nitzsch zur Odyssee IV, 332, Fäsi zu Od. X, 327, Sörgel zu Demosth. I. Ol. § 11 und § 15. Am auffallendsten ist dies bei Kühner, der in dem Aorist ganz eigentlich die Bedeutung der Wiederholung einer Thätigkeit in der Vergangenheit fand, in seiner ausführlichen Grammatik § 386, 7 sich aber zu dem neuen Standpunkt bekennt, den G. Hermann später in seinen Zusätzen zum Viger aufgestellt hat. Darnach ist der Aor. gnom. ein Beispiel aus der Vergangenheit, um anzudeuten, dass etwas zu geschehen pflegt: „es ist vorgekommen“ statt „es pflegt vorzukommen.“ G. Hermann Opusc. T. II S. 42 sagt hierüber: „Hoc ipsum maxime proprium est orationis poëticae, ut certa pro incertis commemoret quaeque vel possunt fieri vel solent, ut vere facta referat, eoque rem ex generis infinitate in singularis facti arctos fines contractam certo in exemplo contemplandam exhibeat; zu Viger p. 911: *Saepe vero poëticus sermo vel quae fieri solent vel quae aliquando eveniunt, quo res vividius describatur, tamquam vere facta narrat; S. 913: Unum factum tamquam exemplum pro pluribus commemoratur.*“ Das, was hiemit Hermann zur Erklärung

des Aor. in Gleichnissen vorgebracht hat, gilt auch in generellen Sätzen, da in beiden Fällen ganz analoge Erscheinungen vorkommen und diese auf ein und denselben Grund zurückzuführen sind.

Dieser neuen Ansicht Hermanns traten bei die Grammatiker Matthiae und Thiersch und die Interpreten Halm (Elementarbuch der griech. Syntax p. 24 § 9 Abs. 2) und Westermann zu Demosth. I, 11. Auch bei denjenigen Gelehrten, welche speziell über den Aorist geschrieben haben, findet sich bis Moller eine andere Anschauung nicht. Fecht z. B., welcher der letzteren Ansicht folgt, schreibt in der schon oben erwähnten Abhandlung p. 12: „Significationem solendi in aoristo nihil nisi partem (illius) historicae esse sine multo acumine potest demonstrari. Nam cum ceteri populi id, quod fieri solet, medio totius temporis puncto i. e. praesente expriment, Graecus aoristo utens appellat quasi experientiam audientium (cf. Herod. II, 30: ἀπὸ δὲ ταύτης ἤς πόλιος πλέον ἐν ἴσῳ χρόνῳ ἄλλῳ ἤξεις εἰς τοὺς Ἀντιομόλους, ἐν ὅσῳ περὶ εἶς Ἑλεφαντίνης ἰλάθῃς εἰς τὴν μητροπόλιν), aut (quod in similibus fit) narrationem se assecuturum esse ratus, cum omnis analogia in maiore animi agitatione nixa [quippe qui conclusionem facere debeat duplicem, alteram a singulari (normali) in universale, alteram ab hoc universali in singulare (propositum)] in auditores maiorem vim exercere soleat, quam mera regula talem animi agitationem non sinens Hanc autem huius usus interpretationem veram esse inde probatur:

1.) quod ad id, quod fieri solet, designandum aoristus imprimis a poetis tantum et oratoribus usurpatur, philosophis praesens usitatus.“

Allein dass der Aor. gnom. keine rhetorische Erscheinung ist, sondern eine grammatische, hat Franke in seinem Aufsätze über den gnom. Aor. der Griech. hinlänglich bewiesen; und dass dieser keine besondere Eigentümlichkeit der Dichter und Redner ist, hat schon Classen in seinen obigen Worten ausgesprochen; und in der That findet sich der gnom. Aor. sehr häufig auch bei Philosophen; ich verweise bloss auf Plato: Gorgias p. 484 ἀνεψιάνη, ἐξέλαμψε, Symposion XIII A, p. 188, ἠδίκησε XIX E, p. 197 ἀλέβη und VIII E, p. 181 wieder ἠδίκησεν, ἀλέβη und Phaedrus XXII E, p. 245 ἠγαπίσθη, insbesondere XXVII D, p. 247 bis XXXVII E, p. 256.

Zum Beweise dafür, dass der Aor. gnom. auch bei Historikern auftritt, citiere ich einstweilen Xenoph. Cyrop. I, 2, 2 ἐπέθεσαν. Thucyd. II, 11, 3 ἠμύνατο, Herod. III, 82 ἀλέβη, διέδεξε.

2.) „Quod pro aoristo, fährt Fecht fort, in talibus dictionibus cetera quoque tempora in narratione usurpata adhiberi videmus, imprimis imperfectum nec non perfectum.“ Dass nun das Imperfect, ausser wenn dasselbe zugleich sowohl Aorist- als Imperfectbedeutung hat (cf. Delbrück S. F. IV, p. 112), wie: ἦν,

ἔλνε, ἔχραε, ἐπίχραον, ἔπλετο, ἴαχον, und das Plusquamperf. in Vergleichen nicht vorkommt, obwohl auch Franke für die Möglichkeit wenigstens in Nebensätzen (p. 76 und 77) eintritt, zeigt Kühner in seiner ausführlichen Grammatik (§ 386, 8 Anm.) klar und deutlich.

Auch G. Hermann sagt ad Vigerum (p. 911): „Imperfectum et plusquamperfectum nullum in comparationibus, quae a re incerta sumptae sunt, locum inveniunt.“

Anders verhält es sich freilich mit dem Perfect, welches, wie wir später sehen werden, nicht selten als gnomisches Perfect vorkommt. Dass dieses aber möglich ist, geht schon klar aus seiner Bedeutung hervor und wird meines Wissens auch von allen unbestritten zugegeben mit Ausnahme von Pfuhl, dessen Anschauung selbst über den Aoristus gnomicus ich später darlegen werde. „Ein Perfectum gnomicum, heisst es bei ihm (p. 38 Anm.), kann es nicht geben, da das Perfectum ja nicht einen einzelnen Fall der Verbalthätigkeit, sondern die Abgeschlossenheit derselben mit Rücksicht auf die Gegenwart charakterisiert . . . Als Beleg für ein Perfect. gnom., fährt er fort, könnte man wohl die Stelle des Plato im Protag. 328b anzuführen geneigt sein“: *ἐπειδὴν γὰρ τις παρ' ἐμοῦ μάθη, εἴαν μὲν βούληται, ἀποδέδωκεν ὁ ἐγὼ πράττουμαι ἀργύριον· εἴαν δὲ μὴ, ἐλθὼν εἰς ἱερὸν, ὁμοίως ὅσον ἂν γῆ ἄξια εἶναι τὰ μαθήματα, τοσοῦτον κατέθηκεν*. Doch stimmt Pfuhl (p. 39 Anm.) Hermann Sauppe bei, der zu dieser Stelle bemerkt: „Nach *βούληται* ist *ἀποδέδωκεν* zu tilgen und aus dem Folgenden zu ergänzen *κατέθηκεν* (Aor. des Pflagens).“

Da man aber das, was in den Autoren gegen die althergebrachten Regeln der noch in manchen Punkten mangelhaften Grammatik zu verstossen scheint, nicht einfach streichen darf, so ist (vgl. Kohlmann p. 38) in neuester Zeit das unschuldig verdrängte *ἀποδέδωκεν* wieder in sein altes, gutes Recht eingesetzt worden. Und ich kann der diesbezüglichen Bemerkung Kohlmanns: *Rarus obvenit gnomici perfecti usus*, nicht beipflichten, da ich viele gleichberechtigte Genossen dieses anrühigen gnomischen Perfects gefunden habe. Zum Belege hiefür setze ich eine Stelle aus Aeschines [*κατὰ Κτησιφῶντος* § 246 (638)] hieher: *εἰ γὰρ ἴσῃτε, ὅτι οὐχ αἱ παλαιστρα οὐδὲ τὰ διδασκαλεῖα οὐδ' ἡ μουσική μόνον παιδεύει τοὺς νεώτερος, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰ δημόσια κηρύγματα, κηρύττειται τις ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅτι στεφανοῦνται ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας καὶ ἐννοίας ἄνθρωπος ἀσχημονῶν τῷ βίῳ καὶ βδελυγός· ὁ δὲ γε νεώτερος ταῦτ' ἰδὼν διεφθάρη, δίκην τις δέδωκε ποτηρός καὶ πορνοβοσκός, ὅσπερ Κτησιφῶν· οἱ δὲ γε ἄλλοι πεπαίδευνται. τὰναντία τις ψηφισάμενος τῶν καλῶν καὶ δικαίων ἐπαελθὼν οἴκαδε παιδεύει τὸν υἱόν· ὁ δὲ γε εἰκότως οὐ πείθεται, ἀλλὰ τὸ νοθεῖν ἐνταῦθα ἐνοχλεῖν ἤδη καὶ δικαίως ὀνομάζεται*.

In diesem Beispiele stehen friedlich nebeneinander 1. der gnomische Aorist *διεφθάρη*, 2. das gnomische Perfect *πεπαίδευνται*

und 3. das gnomische Praesens *πείθεται*. Ich möchte sie nun in ihrem ruhigen Besitzstande und in ihrer nachbarlichen Eintracht nicht stören, sondern vielmehr, wie sich im Laufe meiner Darstellung klar und deutlich herausstellen wird, ihr altes, angestammtes Recht zu wahren suchen. Nach meiner Meinung wenigstens ist es keiner Sophistik möglich, hier aus *ὁ δὲ γε διεφθάρη, οἱ δὲ γε πεπαιδευμένοι* und *ὁ δὲ γε πείθεται* einen Zeit- oder Tätigkeits-Unterschied herauszuklügeln. Uebrigens bin ich in der angenehmen Lage, später eine grössere Anzahl solcher gnomischer Perfecta namhaft machen zu können. Und zwar sind sie nach meiner Ueberzeugung vollkommen an ihrem Platze.

Der Beweis dafür, dass es ein solches Perf. geben kann, ist ja sehr kurz und einfach. Wenn nämlich auch noch nicht allgemein zugestanden wird, dass das griech. Perfect oft reine Praesensbedeutung hat, wie dies Curtius (griech. Verb. II, p. 172 ff.) nachgewiesen hat und z. B. aus Herod. II, 17 hervorgeht, wo es heisst: *μέχρι Κερκασώρου πόλιος ἕξει εἰς ἐὼν ὁ Νεῖλος, τὸ δὲ ἀπὸ ταύτης τῆς πόλιος σχίζεται τριγασίας ὁδοῦς. καὶ ἡ μὲν πρὸς ἠὼ ἰσάπεται, τὸ καλέεται Πηλοῦσιον σιόμα, ἡ δὲ εἰσὲρ τῶν ὁδῶν πρὸς ἐσπέρην ἔχει· τοῦτο δὲ Κανωβικὸν σιόμα κέκληται, . . .* so ist doch jetzt von allen anerkannt, dass das griech. Perfect sehr oft ein verstärktes Praesens ist. Nun aber wissen wir, dass in den generellen Sätzen das Praesens das Gewöhnliche ist. „Der Aor. gnom. ist aber, sagt Franke (pag. 72), drastischer als das Praesens; indem er ein Factum vorhält, lässt er keinen Zweifel an der Möglichkeit der Sache aufkommen und fordert um so eindringlicher zur Beachtung auf.“ Warum sollte nun diese Verstärkung nicht durch das Perfect ausgedrückt werden können? Wie wirkungsvoll ein solches Perfect ist, ersehen wir z. B. aus II. V, 141 *κέρννται* und II. VII, 6 *λέλννται*.

Mit Recht weist, um wieder zu Fecht zurückzukehren, dieser behufs Erklärung des Aor. gnom. auf das Adjectivum verbale auf *ιός* hin mit folgenden Worten: „Adjectivum verbale primitus nihil aliud est, nisi participium hac significatione utens: „quod factum est ideoque posthac fieri potest (quod recte iam intellexit Wiens).“ Wiederholt hat darauf hingewiesen Curtius (Erläut.) und Bäumlein (Zeitschr. für Alterth. 1848 p. 658).

3.) „Quod eadem ratione, fährt Fecht fort, apud ceteros quoque populos historicum tempus usurpatur. Nam si nostratum Herderus dicit: „Tapfer ist der Löwensieger, tapfer ist der Weltbezwinger, tapfrer, wer sich selbst bezwang,“ quis historicum hoc „bezwang“ aliter interpretari poterit, quam: qui sese coërcuit ideoque coërcere potest et solet?“

Ich wenigstens halte dieses Beispiel nicht für zutreffend, da nach meiner Ansicht durch die Verbalform „bezwang“ nur das Subjekt des Satzes „Selbstbesieger“ umschrieben ist. Ein treffliches Beispiel führt Koch in seiner Grammatik (§ 97 p. 234) an:

„Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil.“ (Schillers Ring des Polykrates). Doch davon später noch mehr!

„Nec aliter, heisst es bei Fecht weiter, apud Romanos in eadem re historicum perfectum usurpatur.“ Dass diese Bemerkung Fechts ganz richtig ist, werden wir ebenfalls später sehen.

Nachdem wir nun Fechts Ansicht über den gnomischen Aorist kennen gelernt haben, wollen wir uns zu Delff wenden. Dieser erklärt sich in seinem Programm (der griechische Aorist) die Erscheinung des Aor. gnom. daraus, dass die verschiedene Sprechweise verschiedener Völker auch zugleich eine Verschiedenheit in der Denk- und Auffassungsweise bedinge (cf. p. 13.) Hier- auf jedoch nahmen manche, wie er meint, nicht Rücksicht und, weil sie daher glaubten, der Aorist stehe für das Praesens, gaben sie demselben oft die Bedeutung der Wiederholung, Gewohnheit, des Pflegens . . . „Ebendasselbe gilt, äussert er sich (p. 15), von dem Aor., den die Griechen oft in Vergleichen gebrauchen, in welchem einige ein Pflegen finden, andere eine Praesensbedeutung, z. B. ἴφιλε δ', ὡς ὅτε τις δοῦς ἴφιλεν. Dieses ist aber keine Eigentümlichkeit des Aorists, gehört nicht zur grammatischen Bedeutung dieser Zeitform, sondern zur besonderen Sprech- und Denkweise des Schriftstellers, obgleich, genau genommen, auch wir sagen können: „er fiel, wie eine Eiche fiel.“ Delff scheint demnach auf dem Standpunkt von Thiersch zu stehen, bei dem es (Gramm. § 291, 2 b) heisst: „Der Aorist für sich drückt in solchen Fällen kein Pflegen aus, sondern die Griechen stellen die Sache als früher einmal geschehen dar, denken also hier ganz anders.“

Nahmen nun bis dahin die einen im gnom. Aor. die Wiederholung ein und desselben Falles an: „rem factam idque toties adeoque legitime, ut in iisdem περιπτώσεσι rursus futuram certissime provideamus“ (Schäfer ad Demosth. p. 20, 27), und erblickten die anderen darin eine Berufung auf einen Fall der Vergangenheit, so verwirft Moller (Philol. VIII 1853, p. 113) diese beiden Erklärungen und zwar aus folgenden drei Gründen:

1.) wechseln sehr häufig in generellen Darstellungen schnell nacheinander das Praesens des allgemeinen Gedankens und der gnom. Aor., ohne dass in der Sache oder im Zwecke des Redenden ein Motiv für diesen Wechsel zu finden ist;

2.) es gibt zahlreiche Fälle des gnom. Aorists, wo eine Berufung auf die Vergangenheit entweder unpassend und geschmacklos oder sogar unmöglich ist;

3.) wenn der gnom. Aor. eine historische Form wäre und auf etwas hinwiese, was und wofern es in der Vergangenheit vorgekommen ist, so müsste in den ihm angehörigen Nebensätzen der Optativ stehen, was bekanntlich nicht der Fall ist.

Darum spricht Moller dem gnom. Aor. die temporale Bedeutung ab und legt ihm eine modale, die des Momen-

tanen bei. Diese Anschauung teilt auch Kohlmann, in dessen Dissertation (de verbi Graeci temporibus p. 9) wir folgendes lesen: „Recentiore tempore E. Mollerus (Philol. VIII, 1853) inveteratam de aoristo gnomico sententiam impugnavit, quum nullius eum temporis esse demonstraret.“ Und zwar erklärt sich Kohlmann diese grammatische Erscheinung auf diese Weise (p. 10): „Sententiis communibus quae proferuntur, quum non certi alicuius, sed cuiusvis temporis sint et cogitatione modo teneantur, recte possunt de praesenti loquentis statu reici. Nam quae in augmento erat tum adverbii potestas, in indefinitivam facile vim converti poterat, ut actio non ita de loquentis statu removeretur, ut in praeterito tempore vel in certo eius momento poneretur, sed ita ut data occasione fieri diceretur.

Licet tamen easdem sententias in praesens referre tempus, quum quae cuiusvis temporis sint, de praesenti etiam tempore praedicari possint ut vel *ἀνθρώπος τοῦν ὄντος ἔδειξεν* (Theogn. 499) vel *δείξωσι* dicatur. Hoc autem proprium est aoristo, quod certus eo ponitur tempore aliquo eveniendi casus.“

Obwohl nun Kohlmann glaubt, es seien die von Moller vorgebrachten Gründe, warum dem gnomischen Aorist die historische Bedeutung abgesprochen werden müsse (vgl. p. 10), schwerwiegend genug, muss er doch selbst auf dem nämlichen Blatte gestehen, dass diese Ansicht nur wenige Anhänger gefunden habe.

Von Mollers Gegnern erfährt Fr. Franke, der in den Berichten der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1854 über den gnomischen Aorist der Griechen seine Ansicht niederlegte, durch Kohlmann (p. 10) folgende herbe, ja geradezu derbe Kritik: „Frustra Frankius veteris sententiae cum Kruegero defensor refellere Mollerum studuit. Neque enim quae ille dixit intellexit neque sententiae suae probabiles attulit causas, quas referre longum est.“

Mir aber scheint es, da ich mich mit diesem abfälligen Urteile durchaus nicht einverstanden erklären kann, nicht zu weitläufig, Frankes Begründung etwas näher ins Auge zu fassen, zumal seiner Auffassung kein Geringerer als B. Delbrück beistimmt (vgl. Delbrück S. F. IV, p. 108).

Franke betont, dass 1. der Wechsel der Tempora auch bei der bisherigen Erklärung motiviert erscheint, dass 2. der zweite Grund, den Moller vorbringt, auf der falschen Voraussetzung beruht einesteils, dass der Fall, auf den sich der Aor. beruft, auch reale Wirklichkeit haben müsse, wie auch fälschlich Wex (in den proleg. ad Tac. Agr. p. 152) behauptet: „derivatum hoc est ex poetarum maximeque Homeri consuetudine, qui, quas proponit imagines, ex ipsa rerum natura hausit et arripuit itaque quae ipse olim vidit, narrat,“ und nicht auch ein ideelles Factum sein könne, andernteils, dass eine solche Berufung auch bei steifer wörtlicher Uebersetzung ins Deutsche passend und geschmack-

voll erscheinen müsse, dass 3. der Aor. in generellen Sätzen und Gleichnissen als Ausdruck einer nur ideellen Thatsache auch im Bewusstsein des Dichters die volle Kraft eines historischen Tempus verloren haben konnte. Doch führt Franke ein Beispiel aus Homer an, freilich das einzige, das er sich angemerkt habe, wo der Aor. mit einem optativischen Nebensatz verbunden erscheint, nämlich II. XVIII, 322.

ὥστε λῆς ἠγγένειος,
 ᾧ ῥά 9' ὑπὸ σκύμους ἐλαφρηβόλος ἀρπάσῃ ἀνὴρ
 ἕλης ἐκ πυκνῆς· ὁ δέ τ' ἄχνηται ὕστερος ἐλθὼν,
 πολλὰ δέ τ' ἄγκε' ἐπῆλθε μετ' ἀνέρος ἔχνη' ἔρευνῶν,
 εἰ ποθεν ἐξεύροι· μάλα γὰρ δοίμυς χόλος αἰρεῖ.

Wohl sucht Pfuhl (p. 38 Anm.) diesen Optativ auf andere Weise zu erklären; allein ich glaube mit Unrecht, zumal ich noch ein anderes Beispiel aus Homer anführen kann, wo uns derselbe Fall entgegentritt. Odyss. V, 490:

ὡς δ' ὅτε τις δαλὸν σποδιῇ ἐνέκρουσε μελαίνῃ
 ἄρῳ ἐπ' ἐσχαιῆς, ᾧ μὴ πάρα γείτωνες ἄλλοι,
 σπέσμα πρὸς σῶζον, ἵνα μὴ ποθεν ἄλλοθεν αὔοι.

Franke selbst sieht in dem gnom. Aor. nach Hermanns Vorgang die Berufung auf ein Beispiel der Erfahrung zur Bezeichnung einer leicht und gern sich verwirklichenden Möglichkeit. Die Sprache wählt, meint er, den schwächeren Ausdruck, um sich eben dadurch in der Weise einer Litotes nur um so stärker auszudrücken. Diese Anschauung bekämpft Pfuhl (p. 38), indem er sagt, dass die Darstellungsform für einen vorgekommenen einzelnen Fall (z. B. ἴδε) unmöglich zugleich eine Wiederholung oder ein Pflegen veranschaulichen kann, so dass z. B. „er fiel ins Wasser“ auch soviel wäre als „er pflegt ins Wasser zu fallen.“

Pfuhs Meinung aber von der Sache ist ungefähr folgende (cf. p. 11 und 33): Der Aor. besagt, dass die Verbalthätigkeit ohne Entwicklung gedacht werden soll. Er bildet hiernach den Gegensatz zum Praesens, welches bekanntlich anzeigt, dass die Handlung sich in der Entwicklung befindet. Derselbe ist jedoch zu gleicher Zeit — und aus diesem Grunde konnte er in formenärmeren Sprachen mit durch das Praes. bezeichnet werden — auch eine Art universelles, von der augenblicklichen Gegenwart absehendes Praes., indem er angibt, dass die Verbalthätigkeit irgendwann vorkommt: worin zugleich der Sinn enthalten sein kann, dass dieselbe irgend einmal (natürlich ohne Entwicklung) sich wiederholt, d. h. dass sie manchmal in die Erscheinung tritt. Der Aor. drückt also aus, dass die Verbalthätigkeit, der die Entwicklung abgeht, ein einzelnes Mal, das eine Mal, in dem vorliegenden Falle, in einzelnen wiederkehrenden Fällen zum Dasein gelangt.

Wir vermissen also auch bei Pfuhl den Uebergang vom Einzelfall zur Wiederholung. Wie gelangt aber, werden wir fragen, der Aor. als historische Zeit zugleich zum Ausdruck solcher universeller Verhältnisse? „Wie das Imperfectum, heisst es bei Pfuhl (p. 33), als histor. Form auf dem Indicativus Praesentis beruht, so ist auch der uns geläufige Indicativus Aoristi als historische Form aus einem einmaligen Indicativus Aoristi hervorgegangen, der seinerseits gleichfalls eine zeitlich beschränkte Verbalhätigkeit kennzeichnen musste. Wir finden die Form und die Bedeutung, wenn wir den conjunctivischen Sätzen *εἰν λάβω, εἰν ἐροῦήσω, εἰν φῶς γίγνηται, εἰν λυθῶ* die allerdings verklungene indicativische Fassung geben: *εἰ λάβω (μι), εἰ ἐροῦήσω (μι), εἰ φῶς γένηται, εἰ λυθῶ (μι)* „wenn ich den Griff thue, wenn ich das Fragen einmal abmache, wenn das Licht einmal aufblitzt, wenn ich loskomme.“ In unabhängigen Sätzen hätten wir das postulierte *λάβω (μι), ἐροῦήσω (μι)* u. s. f. so zu übersetzen: „ich thue irgend wann einen (irgend einen) Griff“ (nur nicht jetzt: *λαμβάνω*), „ich mache irgend wann das (irgend welches) Fragen ab“ (nur nicht jetzt: *ἐροῦῶ*) u. s. w. Und das ist auch die Bedeutung des sogen. gnomischen oder empirischen Aoristus, dem sich der in den homerischen Gleichnissen von selber zugesellt.“

Pfuhl meint also (cf. p. 33), dass die einmalige Bedeutung des ursprünglichen Indicativus Aoristi sich in dem sogen. gnom. Aor. erhalten habe. Bezüglich seiner Annahme vom Verschwinden des ursprünglichen Indicativus Aoristi scheint Pfuhl auf dem Standpunkt Aken's zu stehen, der bei Aufstellung seiner (ursprünglichen) Tempustabelle:

I. Verbum Imperf. Stamm *τυπι*:

τύπιω nebst Modis,

ἐτυπιον,

II. Verbum Perf. Stamm *τετυπι*:

τέτυπια nebst Modis,

έτετύπεν,

III. Verbum Aor. Stamm *τυπι*:

Das *τύπιω* fehlt meist; aber die Modi sind da,

έτυπιον,

ebenfalls diese Ansicht ausspricht [cf. Aken, die Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus im Griechischen (p. 2) und ebenso sein Programm: Tempora et Modi im Griechischen (p. 5)].

Diese Annahme von einem gänzlichen Verschwinden eines Modus, wie sie Pfuhl gefällt, oder auch von einem teilweisen — Aken gelten nämlich (p. 5) *ἴσω, ἔδω, ζέλομαι, ὄρομαι, λίτομαι, βλάβεται* noch für solche alte Stamm-Praesentia des Verb. Aor. — weist Curtius (Erläuterungen p. 181 Anm.) mit den wenigen Worten zurück: „Von einem zeitlosen Tempus zu reden, überlasse

ich ändern.“ Diesem abweisenden Urteile kann ich mich um so mehr anschliessen, als ich zur Erklärung des gnom. Aorists einer derartigen Annahme überhaupt nicht bedarf.

Ueber den gnom. Aor. selbst scheint Aken nicht im klaren zu sein. Denn während er sowohl in seinem Programme (p. 9) als auch in seinem grösseren Werke (p. 14) schreibt: „Durch den Aor. wird nur ausgesagt, dass etwas einmal dagewesen ist, der Schluss, dass es jeden Augenblick wieder eintreten könne, bleibt dem Hörer überlassen,“ heisst es in beiden Büchern einige Zeilen oberhalb: „Das Pflegen des Aoristus ist eine Summe einzelner Fälle.“ Auch seine griech. Schulgrammatik (Berlin 1868 §. 428) bietet über diese dunkle Frage keine bestimmtere Auskunft.

Während aber Aken das Gebiet des gnom. Aorist zu eng begrenzt, indem er durch denselben bloss Sentenzen ausdrücken lässt, hat Pfuhl (cf. p. 37) dasselbe ungebührlich erweitert, indem er z. B. die Eingangsworte zu Isocrates Paneg: *πολλάκις ἐθαύμασα* als Aor. gnom. fasst, ja auch den sogenannten Aor. scenicus oder tragicus, z. B. *ἐδάκρυσα* (Eur. Bacch. 1370) und *ἀντὶς ἐμανιοῦ νῦν δὲ κατεγέλασα* (Plat. Leg. III, 686), dazu rechnet (cf. Pfuhl p. 38).

Schon Franke klagt am Schlusse seiner Abhandlung (cf. p. 96) darüber, dass von einzelnen das Gebiet des gnom. Aorists über Gebühr ausgedehnt worden sei; er selbst aber äussert sich über seine engere Begrenzung nur insoweit, als er sagt, dass namentlich da, wo von Gewohnheiten einzelner bestimmter Individuen die Rede ist, der gnom. Aor. nicht Platz greifen kann, und dass ein guter Teil der für gnomisch erklärten Aoriste zur Bezeichnung wirklicher Thatsachen dient.

Darum glaube ich bei der Darstellung meiner eigenen Ansicht über den Aor. gnomicus am besten damit zu beginnen, dass ich vor allem sein Gebiet zu umgrenzen und die Schranken zu ziehen suche, innerhalb deren er sich findet. Denn dass die Frage über den gnomischen Aorist noch nicht gelöst ist, dürfte aus all dem, was ich bis jetzt hierüber vorgebracht habe, zur genüge hervorgehen, und Karl Brugmann spricht in seiner griechischen Grammatik (Nördlingen 1885, p. 100) dieses ausdrücklich aus mit den Worten: „Die scheinbar zeitlose Verwendung des Indicativus Aoristi in Gleichnissen und Sentenzen ist noch nicht befriedigend erklärt.“



III.

Entwicklung und Begründung der eigenen Ansicht.

Nicht mit Worten will ich zunächst das Bereich des gnom. Aor. zu umfassen und zu bestimmen versuchen, sondern eine Reihe von Beispielen anführen, die sozusagen als Grenzmarken seines Gebietes zu gelten haben. Wenn ich aber hiebei einige Aoriste als gnomisch anführen werde, die bisher von den verschiedenen Auslegern hiefür nicht gehalten worden sind, so erkläre ich gleich jetzt, dass ich in dieser Frage einen ganz neuen Standpunkt einnehme, und ich werde nicht ermangeln, bei gegebener Gelegenheit auf entgegengesetzte Anschauungen bezug zu nehmen und diesen gegenüber meine Ansicht zu begründen.

Der Aor. gnom. wird gebraucht:

I.

Von der Gottheit und zwar a) von der Gottheit im allgemeinen z. B. Il. I, 218:

ὅς κε θεοῖς ἐπιπέθεται, μάλα τ' ἐκλυον αὐτοῦ
oder Ilias XIII, 730:

*ἀλλ' οὐ πως ἅμα πάντα δυνήσεται αὐτὸς ἐλέσθαι.
ἄλλω μὲν γὰρ ἔδωκε θεὸς πολεμῆια ἔργα,
[ἄλλω δ' ὄρχηστὴν, ἑτέρω κίθαρην καὶ αὐοδῆν]
ἄλλω δ' ἐν σιγήθεσσι τιθεῖ νόον εὐρύοπα Ζεὺς
ἑσθλόν.*

b) von einzelnen, bestimmten Gottheiten z. B. Ilias XXIV, 335:

*Ἐρμεία σοὶ γὰρ τε μάλιστα γε φίλιαιόν ἐστιν
ἄνδρῳ ἑταιρίσσαι, καὶ τ' ἐκλυες, ᾧ κ' ἐθέλησθαι*
oder Od. XV, 411:

*ἀλλ' οἷτε γηράσκουσι πόλιν κἀνα φῦλ' ἀνθρώπων,
ἔλθῶν ἀργυρότοξος Ἀπόλλων Ἀχιεΐμιδι ξὺν
οἷς ἀγαθοῖς βελέεσιν ἐποιχόμενος κατέπεφνεν.*

II.

Von der Natur und zwar a) von der leblosen z. B. Herod. II, 20: *πολλάκις δὲ εἰρησίου μὲν οὐκ ὦν ἔπνευσαν, ὁ δὲ Νεῖλος τὸντὸ ἐργάζεται* oder Plato conviv. XIII p. 188: *ἐπεὶ καὶ ἡ τῶν ὁρῶν τοῦ ἐναντιοῦ σύστασις μεσιτή ἐστιν ἀμφοτέρων τούτων, καὶ ἐπειδὴν μὲν πρὸς ἄλληλα τοῦ κοσμίον τύχη ἔρωτος ἂ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον, τὰ τε θεοῦ καὶ τὰ ψυχρὰ καὶ ξηρὰ καὶ ὑγρὰ, καὶ ἀρμονίαν καὶ ἁρᾶσιν λάβῃ σόφρονα, ἡγεῖ φέροντα εὐετηρίαν τε καὶ ὑγι-*

εἰαν ἀνθρώποις καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις τε καὶ γυτοῖς, καὶ οὐδὲν ἡδίκησεν· ὅταν δὲ ὁ μετὰ τῆς ὑβρεως Ἔρωσ ἐγκρατέστερος περὶ τὰς τοῦ ἐπιαντοῦ ὄρας γένηται, διαφθείρει τε πολλὰ καὶ ἡδίκησεν.

b) von der belebten z. B. Herod. II, 68: (ὁ χοροκόδειλος) γλωσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἔφυνσε, οὐδὲ κινεῖ τὴν κείω γνάθον, ἀλλὰ καὶ τοῦτο μοῦνον θηρίων τὴν ἄνω γνάθον προσάγει τῇ κείω·

oder Ilias XX, 168:

(λέων) δὲ προῶτον μὲν ἀτίζων
ἐρχεται, ἀλλ' ὅτε κέν τις ἀρηϊθόων ἀζιγῶν
δοῦρὶ βάλῃ, ἐάλη τε χανόν, περὶ τ' ἀργὸς ὀδόντας
γίγνεται, ἐν δὲ τὲ οἱ κραδίη στένει ἄλκιμον ἦτορ.

III.

Von dem Menschen und zwar a.) vom physischen Menschen z. B. Plato civ. V p. 462 D: ὅταν πον ἡμῶν δάκτυλός του πληρῆ, πᾶσα ἡ κοινονία — ἡσθεῖό τε καὶ πᾶσα ἅμα ξυνήλγησε, καὶ οὕτω δὴ λέγομεν, ὅτι ὁ ἀνθρώπος τὸν δάκτυλον ἀλγεί· oder Isocr. I, 6 und 7: ῥώμη δὲ μετὰ μὲν φρονήσεως ὠφέλησεν, ἀνευ δὲ ταύτης πλείω τοὺς ἔχοντας ἐβλάψε, καὶ τὰ μὲν σώματα τῶν ἀσκόνητων ἐκόσμησε, ταῖς δὲ τῆς ψυχῆς ἐπιμελείαις ἐπεσκότησεν·

b) vom psychischen Menschen z. B. Ilias XIII, 734:

ἄλλω δ' ἐν στήθεσσι τιθεῖ νόον εὐρύοπα Ζεὺς
ἐσθλόν, τοῦ δὲ τε πολλοὶ ἐπανοίσκοντ' ἀνθρώποι,
καὶ τε πόλεις ἐσάωσε, μάλιστα δὲ κεντὸς ἀνέγνω·

oder Chilon fr. 1:

Ἐν μὲν λιθίναις ἀκόταις ὁ χρυσοὺς ἐξετάζεται
δοῦρὸς βάσανον φανεράν·
ἐν δὲ χρυσῷ
ἀνθρώπων ἀγαθῶν τε κακῶν τε νοῦς ἔδωκ' ἔλεγχον.

Es findet sich aber der gnom. Aorist zur Bezeichnung aller menschlichen Zustände und Verhältnisse. Um den Verdacht nun zu vermeiden, als hätte ich mir für meinen Zweck absichtlich ein passendes Schema konstruiert, bediene ich mich desjenigen, das Probst in seiner lateinischen Phraseologie (Köln 1874) aufgestellt hat, begnüge mich indes der Kürze wegen für jede Nummer nur je 2 Beispiele anzuführen.

1.) Zeit, Geburt, Leben, Tod z. B. Isocr. I, 6: κάλλος μὲν γὰρ ἢ χρόνος ἀνήλωσεν ἢ νόσος ἐμάρανε.

oder Ilias IX, 320:

κάτθαν' ὁμῶς ὃ τ' ἀεργὸς ἀνὴρ ὃ τε πολλὰ ἐοργός.

2.) Teile, Thätigkeiten und Zustände des Körpers z. B. Od. VII, 217:

ἀλλ' ἐμὲ μὲν δορπῆσαι εἶσατε κηδόμενόν περ·
οὐ γὰρ τι στυγερῆ ἐπὶ γαστέρι κύντερον ἄλλο

ἐπλετο, ἢν' ἐκέλευσε ἔο μνήσασθαι ἀνάγκη
καὶ μάλα τειρόμενον καὶ ἐνὶ φρεσὶ πένθος ἔχοντα.

oder Od. XI, 201:

οὔτε τις οὖν μοι νοῦσος ἐπήλυθεν, ἦτε μάλιστα
τηχεδὸν στυγερῇ μελέων ἐξείλετο θυμόν·

3.) Glück u. Unglück, Vorteil u. Nachteil z. B. Demosth. II 10:
ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ ποιηρίας τις ὅσπερ οὗτος ἰσχύσῃ, ἢ πρότι
πρόσας καὶ μικρὸν πιαῖσμα ἅπαντα ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσεν
(cf. Demosth. XI, 7). οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν, ὃ ἄνθρωπος Ἀθηναῖοι,
ἀδιχοῦντα καὶ ἐπιθοροῦντα καὶ ψευδόμενον δύναμιν βεβαίαν κηῖσα-
σθαι, ἀλλὰ τὰ τοιαῦτα εἰς μὲν ἅπαξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει, καὶ
σφόδρα γε ἦν θησεν ἐπὶ ταῖς ἐλλείψιν, ἂν τὴν, τῷ χρόνῳ δὲ φω-
ραῖται καὶ περὶ αὐτὰ καταρρεῖ·

oder Ilias XVII, 99:

ὄππότε ἄνηρ ἐθέλῃ πρὸς δαίμονα φρονὶ μάχεσθαι,
ὅν γε θεὸς τιμᾶ, τάχα οἱ μέγα πῆμα κυλίσθη.

4.) Arbeit und Vergnügen; Thätigkeit und Ruhe; Rat und
Hilfe z. B. Plato conviv. VIII E, 181: πᾶσα γὰρ πράξις ᾧδ' ἔχει
ἀντιῆ ἐφ' ἑαυτῆς [πραϊτομένη] οὔτε καλὴ οὔτε αἰσχρά. οἷον δ' νῦν
ἡμεῖς ποιοῦμεν, ἢ πίνειν ἢ ἀδειν ἢ διαλέγεσθαι, οὐκ ἔστι τούτων
αὐτὸ καλὸν οὐδέν, ἀλλ' ἐν τῇ πράξει, ὡς ἂν πραχθῇ, τοιοῦτον ἀπέβη
καλῶς μὲν γὰρ πραϊτόμενον καὶ ὀρθῶς καλὸν γίγνεται, μὴ ὀρθῶς
δὲ αἰσχρόν·

oder Isocr. I, 46:

ἐν μὲν γὰρ τῷ ἠαθυμεῖν καὶ τὰς πληρομὰς ἀγαπᾶν εὐθὺς αἱ λῦπαι
ταῖς ἡδοναῖς παραπεπῆρασι, τὸ δὲ περὶ τὴν ἀρετὴν φιλοπονεῖν καὶ
σοφρόνους τὸν αὐτοῦ βίον οἰκονομεῖν αἰεὶ τὰς τέφρας εὐλιχοῦντες καὶ
βεβαιότερας ἀποδίδουσι κακεῖ μὲν πρότερον ἡσθέντες ὑστερον ἔλυ-
πήθησαν, ἐπαῦθα δὲ μετὰ τὰς λύπας τὰς ἡδονὰς ἔχομεν.

5.) Geist, Verstand, Vernunft; Irrtum, Wahrheit z. B. Soph.
Ant. 1352:

μεγάλοι δὲ λόγοι
μεγάλας πηγάς τῶν ὑπερανῶχον
ἀποτίσαντες
γῆρα τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.

oder Ilias XIV, 217:

ἐνθ' ἐνὶ μὲν φιλότις, ἐν δ' ἕμερος, ἐν δ' ὀαριστὺς
πάσασαι, ἦν' ἐκλεψε νόον πύκα περὶ φρονεόντων.

6.) Bildung und Erziehung; Rede und Schrift; Kunst und
Wissenschaft. Isocrat. XIII, 15: ἡ δὲ παιδείσιν τοὺς μὲν τοιοῦτους
τεχνικωτέρους καὶ πρὸς τὸ ζῆτεῖν εὐποροτέρους ἐποίησεν οἷς γὰρ
νῦν ἐντυγχάνουσι πλανώμενοι, ταῦν' εἰς ἐτοιμοτέρον λαμβάνειν αὐτοὺς
ἐδίδαξαν.

oder Aeschin. κατὰ Κτησ. 75 (466):

Καλόν, ὃ Ἀθηναῖοι, καλὸν ἢ τῶν δημοσίων γραμμάτων φυλακῆ· ἀκί-
νητον γὰρ ἔστι καὶ οὐ συμμεταπίπτει τοῖς αὐτομολοῦσιν ἐν τῇ πο-
λιτείᾳ, ἀλλ' ἀπέδωκε τῷ δήμῳ, ὁπόταν βούληται, συνιδεῖν τοὺς
πάσαι μὲν ποιηροῦς, ἐκ μεταβολῆς δ' ἀξιοῦντας εἶναι χρηστοῦς.

7.) Urteil; Lob, Tadel; Ruhm, Ehre. Plato conv. XIX E, 197;
ἀλλὰ τὴν τῶν τεχνῶν δημιουργίαν οὐκ ἴσμεν, ὅτι οὗ μὲν ἂν ὁ θεὸς
οὗτος διδάσκαλος γένηται, ἐλλόγιμος καὶ φανὸς ἀπέβη.

oder Isocr. XI, 24:

Μάλιστα δ' ἄξιον ἐπαινεῖν καὶ θαυμάζειν τὴν εὐσέβειαν αὐτῶν καὶ
τὴν περὶ τοὺς θεοὺς θεραπείαν. ὅσοι μὲν γὰρ σφᾶς αὐτοὺς οὕτω
κατεσχρημάτισαν ὅστ' ἢ κατὰ σοφίαν ἢ κατ' ἄλλην τιν' ἀρετὴν
ὑπολαμβάνεσθαι μειζόνως ἢ κατὰ τὴν ἀξίαν, οὗτοι μὲν βλάπτουσι
τοὺς ἐξαπατηθέντας· ὅσοι δὲ τῶν θείων πραγμάτων οὕτω προέ-
στησαν ὅστε καὶ τὰς ἐπιμελείας καὶ τὰς τιμωρίας εἶναι δοκεῖν ἀκρι-
βεσιτέρας τῶν συμβαινόντων, οἱ δὲ τοιοῦτοι πλεῖστα τὸν βίον τὸν τῶν
ἀνθρώπων ὠφελοῦσιν.

8.) Gemüt, Gefühl, Leidenschaft. Pindar (Ol. VII, 30):

αἱ δὲ φρεῶν ταραχαὶ
παρέπλαγξαν καὶ σοφόν.

oder Demosth. XXI, 72:

οὐδ' ἡ πληρὴ παρέστησε τὴν ὀργήν, ἀλλ' ἡ ἀτιμία. οὐδὲ τὸ τύπ-
τεσθαι τοῖς ἔλευθέροις ἐστὶ δεινόν, καίπερ ὄν δεινόν, ἀλλὰ τὸ
ἐφ' ὕβρει.

9.) Charakter, Sittlichkeit und Tugend; Verbrechen, Laster;
Schuld und Strafe. Ilias IV, 443:

ὥρσε δὲ τοὺς μὲν Ἄρης, τοὺς δὲ γλανκῶπις Ἀθήνη
Λεϊμός τ' ἠδὲ Φόβος καὶ Ἔρις ἄμοιτον μεμανῖα,
Ἄρεος ἀνδροσόνοιο κασιγνήτη ἑτάρῃ τε,
ἦτ' ὀλίγη μὲν πρῶτα κορύσσειται, ἀντάρ' ἔπειτα
οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη καὶ ἐπὶ χροῦνὶ βαίνει.

oder Ilias IX, 509:

καὶ γὰρ τε Λιταὶ εἰσι, Διὸς κούραι μεγάλοιο,
χοαὶ τε ἦνσαι τε παραβλώπες τ' ὀφθαλμῶ,
αἱ δ' αἶ τε καὶ μετόπισθ' Ἄτης ἀλέγουσι κιοῦσαι.
ἢ δ' Ἄτη σθεναρὴ τε καὶ ἀρίτεος, οὐνεκα πάσας
πολλὸν ὑπεκπροθέει, φθάνει δὲ τε πᾶσαν ἐπ' αἶαν
βλάπτουσ' ἀνθρώπους· αἱ δ' ἐξακέονται ὀπίσσω.
ὅς μὲν τ' αἰδέσσειται κούρας Διὸς ἄσπον λούσας,
τὸν δὲ μέγ' ὄνησαν καὶ τ' ἐκλονον εὐχομένοιο·
ὅς δὲ κ' ἀνήγηται καὶ τε στερεῶς ἀποείπη,
λίσσονται δ' ἄρα ταί γε Λία Κρονίονα κιοῦσαι
τῷ ἄτην αἴμ' ἔπεσθαι, ἵνα βλαφθεῖς ἀποτίσῃ.

10.) Haus und häusliches Leben; Brauch und Gewohnheit, Umgang und Verkehr. Od. VI, 185:

σοὶ δὲ θεοὶ τόσα δοῖεν, ὅσα φρεσὶ σῆσι μενοινᾶς,
ἄνδρα τε καὶ οἶκον, καὶ ὁμοφροσύνην ὀπάσειαν
ἔσθλ' ἄνδρ' οὐ μὲν γὰρ τοῦ γε κρείσσον καὶ ἄρειον,
ἢ ὅθ' ὁμοφρονέοντε νοήμασιν οἶκον ἔρχιον
ἀνὴρ ἢ δὲ γυνή. πόλλ' ἄλγεα δυσμενέεσσιν,
χάρματα δ' εὐμενέησι, μάλιστα δὲ τ' ἐκλυον αὐτοί.

oder Herodot lib. I. 132:

ἐπεὰν δὲ διαμισθίλας κατὰ μέρεα τὸ ἰσθίον ἐψῆση τὰ κρέα, ὑποπάσας
ποίηρ ὡς ἀπαλοπάτης, μάλιστα δὲ τὸ τρίφυλλον, ἐπὶ ταύτης ἔθιγε
ὄν πάντα τὰ κρέα.

IV. Der Staat.

1.) Das bürgerliche Leben, Rang und Stand. Herrschaft und Freiheit. Isocr. XV, 172:

(ἢ πόλις ἡμῶν) ἀλλ' ὥσπερ χειμάροους, ὅπως ἂν ἕκαστον ὑπολαβοῦσα
τύχη καὶ τῶν ἀνθρώπων καὶ τῶν πραγμάτων, οὕτω κατήνεργε,
καὶ δόξαν ἐπίοις τὴν ἐναντίαν τῆς προσεζούσης περιέθιγεν.

oder Isocr. XII, 248:

ἐγὼ δ' ὁμολογῶ μὲν ἀπολελεῖσθαι τὴν ἐμὴν φρόνησιν τῆς σῆς ὡς
δυνατὸν πλείστον, οὐ μὲν ἀλλ' ὥσπερ τοῦτ' οἶδα, κάκεινο τυγχάνω
γινώσκων, οὗ τῆς πόλεως τῆς ὑμετέρας βουλευομένης περὶ τῶν
μεγίστων οἱ μὲν ἄριστα φρονεῖν δοκοῦντες ἐπίοιτε διαμαρτάνουσι τοῦ
συμφέροντος, τῶν δὲ φανῶν νομιζομένων εἶναι καὶ καταφρονοῦμένων
ἔστιν ὅτε κατ' ὁρθῶσεν ὁ τυχὼν καὶ βέλυσια λέγειν ἐδοξεν.

2.) Recht und Gesetz. Isocr. XV, 160:

οἱ μὲν γὰρ ἢ συγγνώμης ἔτυχον ἢ μικροῖς ἐζημιώθησαν, οἱ δ'
ἄρδην ἀπόλλυνται.

oder Demosth. XXVII, 65:

καὶ ὑμεῖς μὲν οὐδὲ τῶν εἰς ὑμᾶς ἀμαρτανόντων ὅταν τινὸς καταψη-
φίσθηθε, οὐ πάντα τὰ ὄντα ἀφείλεσθε. ἀλλ' ἢ γυναῖκας ἢ παιδί
αὐτῶν ἐλεήσαντες μέρος τι κάκεινοις ὑπελίπετε.

3.) Obrigkeit und Unterthanen. Herod. lib. III, 82:

ἐν δὲ ὀλιγαρχίᾳ πολλοῖσι ἀρετὴν ἐπασκέουσι ἐς τὸ κοινὸν ἔχθρα ἴδια
ἰσχυρὰ φιλεῖ ἐγγίνεσθαι αὐτοῖς γὰρ ἕκαστος βουλόμενος κορυφαῖος
εἶναι γνώμησιν τε νικᾶν ἐς ἔχθρα μεγάλα ἀλλήλοισι ἀπικνεύονται, ἐξ
ὧν στάσεις ἐγγίνονται, ἐκ δὲ τῶν στασιῶν φόνος, ἐκ δὲ τοῦ φόνου
ἀπέβη ἐς μοναρχίαν, καὶ ἐν τούτῳ διέδεξε ὅσφ' ἐστὶ τοῦτο ἄριστον.

oder Plato Gorg. XXXIX E, 484:

εἰάν δὲ γε, οἴμαι, φύσιν ἰκανὴν γένηται ἔχον ἀνὴρ, πάντα ταῦτα
ἀποσεισάμενος καὶ διαρρήξας καὶ διαφυγὼν, καταπατήσας τὰ ἡμέτερα
γράμματα καὶ μαγανεύματα καὶ ἐπιδάς καὶ νόμους τοὺς παρὰ φύσιν
ἀπαντας, ἐπαναστὰς ἀνεγάρη δεσπότης ἡμέτερος ὁ δοῦλος καὶ ἐν-
ταῦθα ἐξέλαμψε τὸ τῆς φύσεως δίκαιον.

4.) Krieg und Frieden. Heer und Flotte. Ilias XIX, 222:

*αἰψά τε φυλόπιδος πέλειαι κόρος ἀνθρώποισιν,
ἣς τε πλείστιν μὲν καλάμην χθονὶ χαλκὸς ἔχευεν,*

oder Herod. lib. VII, 10, ε:

*ὄρας τὰ ὑπερέχοντα ζῆα ὡς κερανοῖ ὁ θεὸς οὐδὲ εἴ̄ φανιάζεσθαι,
τὰ δὲ σμικρὰ οὐδὲν μιν κνίξει· ὄρας δὲ ὡς ἐς οἰκήματα τὰ μέγιστα
αἰεὶ καὶ δένδρεα τὰ τοιαῦτα ἀποσκηπτεῖ τὰ βέλεα. γιλέει γάρ ὁ θεὸς
τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν. οὔτω δὲ καὶ στρατιὸς πολλὸς ὑπὸ
ὀλίγου διαφθείρεται κατὰ τοιοῦδε· ἐπεὶ σφι ὁ θεὸς φθονήσας φόβον
ἐμβάλη ἢ βροντήν, δι' ὧν ἐφθάρησαν ἀναξίως ἐοντιῶν.*

Aus diesen Stellen also ersehen wir, dass der Aoristus gnomicus zur Bezeichnung aller möglichen Verhältnisse angewendet wurde. Einstweilen nun mögen diese Beispiele genügen; denn ich sehe mich bereits in vielfachem Widerspruche mit allen Grammatikern und Erklärern. Um die anderen Grammatiker, da sie sich über die grammatische Erscheinung des gnom. Aor. allzuwenig verbreiten, zu übergehen, will ich nur Kühners Worte aus seiner ausführlichen Grammatik (§ 386, 7, p. 136) anführen: „Wahrheiten und allgemeine Urteile, welche auf Erfahrung gegründet sind, sowie Erscheinungen, welche in der Vergangenheit öfters wahrgenommen sind, werden von den Griechen häufig durch den erzählenden Aorist als etwas einfach Geschehenes, als etwas, das sich einmal in der Vergangenheit ereignete, ausgesprochen, indem sie in objektiver Sinnlichkeit den einzelnen konkreten Fall, in dem sich jene allgemeinen Gedanken und Erscheinungen bethätigten, auffassten. Man nennt den so gebrauchten Aorist den gnomischen; er unterscheidet sich aber in keinerlei Weise von dem erzählenden. Die deutsche und andere Sprachen bedienen sich in diesem Falle der Praesensform. Auch die griechische kann dieselbe gebrauchen und gebraucht sie stets, wenn ein zu allen Zeiten absolut gültiges und entweder auf Vernunftgründen beruhendes oder durch häufige Erfahrung zur allgemeinen Wahrheit gewordenes Urteil oder Sitten u. Gewohnheiten, welche in der Gegenwart des Redenden fortbestehen, angeführt werden.“

Dass aber der gnomische Aorist im Griechischen auch stehen kann, wenn ein zu allen Zeiten gültiges Urteil ausgesprochen wird, hat schon Franke richtig erkannt: „Der Unterschied, sagt er (pag. 73), welchen Herr Rost (Schulgram. § 151, 6, 1 Anm. 4) und mit ihm Herr Kühner (§ 442, 1) aufstellen, wornach der Aorist in solchen allgemeinen Sätzen stehe, die eine aus der Erfahrung entlehnte Behauptung aussprechen, welche nicht als absolut gültig und notwendig dargestellt werden solle, das Praesens hingegen in solchen allgemeinen Sätzen, die entweder eine Wahrheit nach Vernunftgründen oder ein empirisch durchgängig sich bewährendes Urteil aussprechen, dieser Unterschied ist keineswegs

aus „einer unbefangenen Beobachtung des wirklichen Sprachgebrauchs“ geschöpft und wird durch diesen nicht bestätigt. Denn um dies nur an einem Beispiele zu erweisen, wenn irgend eine Behauptung eine absolut gültige und empirisch durchgängig sich bewährende ist und gar nicht anders denn als solche gedacht werden kann, so ist es die Sterblichkeit des Menschen. II. IX, 320:

„κατθαν' ὁμῶς ὁ τ' ἀεργὸς ἀνὴρ ὅ τε πολλὰ ἐοργῶς.“

Dass *κατθαν'* als gnomischer Aorist zu fassen sei, ist auch die Ansicht von Moller, Aken (cf. dessen Grammatik p. 239 § 428, 2), Curtius (griech. Schulgr. p. 268 § 494) und Kühner (ausführl. gr. Gr. p. 137 § 386, 7). Ich habe diese Gewährsmänner deshalb angeführt, weil die Anschauung ausgesprochen wurde, obiger Satz sei keine allgemeine Sentenz, sondern Begründung eines in die Vergangenheit gesetzten Hauptsatzes (von IX, 316: *οὐκ ἄρα τις χάρις ἦεν*). Ich kann mich aber über diese Frage um so leichter hinwegsetzen, da mir noch andere ganz ähnliche Stellen zur Verfügung stehen z. B. Simonides fr. 65: *ὁ δ' αὖ θάνατος ζίχζε καὶ τὸν φηρόμαχον*

oder Diphilus fr. 88:

*τούτων δ' ὁ θάνατος καθάπερ καιρὸς φανείσ
ἀπέλυσε τοὺς ἔχοντας ἀναπαύσας ὑπνῳ.*

Ebenso unhaltbar aber ist auch Kühners zweite Behauptung, dass, wenn Sitten und Gewohnheiten, welche in der Gegenwart des Redenden fortbestehen, angeführt werden, stets das Praesens stehe. Schon aus dem oben angeführten Beispiele (Herod. I, 132: *ἐπὶ ταύτης ἔθιγε ὅν πάντα τὰ κρέα*), in dem uns die Gepflogenheit der Perser, bei einem Opfer all das gekochte Fleisch stets auf sehr weiches Gras (meistenteils Klee) zu legen, vorgeführt wird, geht hervor, dass es von dieser Regel Ausnahmen gibt. Und in der That ist der obige Fall nicht der einzige, wo uns bei Schilderung von Sitten und Gewohnheiten der Aorist entgegentritt. Solche Stellen sind:

Herod. I, 194 *ἀπ' ὃν ἐζήρυνξαν*, II, 39 *ἀπ' ὃν ἔδοντο*, II, 40 *ἐξ ὃν εἶλον*, II, 47 *ἀπ' ὃν ἔβαψε*, II, 47 *καὶ ὃν ἐκάλυψε*, II, 70 *καὶ ὃν ἐπλάσσε*, II, 85, *καὶ ὃν ἐπλάσασα*, II, 86 *ἐξ ὃν εἶλον*, II, 87 *ἐν ὃν ἐπλησαν*, II, 96 *ἐν ὃν ἐπάξιωσαν*, II, 122 *καὶ ὃν ἔδησαν*, IV, 60 *περὶ ὃν ἔβαλε*, IV, 196 *πρὸς ὃν ἔθιξαν*.

Doch es möge vorerst genügen, darauf nur hingewiesen zu haben, da ich auf diese bisher so rätselhafte Erscheinung im Laufe meiner Auseinandersetzung später noch ausführlich zu sprechen kommen werde.

Und nun wenden wir uns zu den Interpreten! Da ich ihre Anschauungen über den gnom. Aorist schon oben kurz dahin zusammengefasst habe, dass ich sagte, es folgen die einen von ihnen G. Hermanns ursprünglicher Meinung, die im Aor. gnom.

eine Zusammenfassung der ganzen Vergangenheit als universelles Urteil erkennt, während die andern Hermanns spätere Ansicht teilen, wornach dieser Aorist die Aufstellung eines aus der Erfahrung entlehnten Beispieles ist, will ich mich auf die Anführung der Worte Halms in seinem Uebungsbuche (p. 24 § 9, Abs. 2) beschränken. „Bei allgemeinen Urteilen, sagt er, die auf wirklich gemachten Erfahrungen beruhen, setzt der Grieche häufig den Aorist, den sogen. gnomischen, wo wir das Praesens oder „pflegen“ gebrauchen. Was nämlich früher einmal geschehen ist, von dem wird angenommen, dass es unter gleichen Umständen auch in der Gegenwart oder Zukunft wieder gleichmässig erfolgen werde; z. B. Isocr. I, 1: τὰς τῶν γαίλων συνιθρίας ὀλίγος χρόνος διέλυσε, d. h. die Erfahrung gibt an die Hand, dass die Kameradschaften der Schlechten (schon oft) eine kurze Zeit aufgelöst hat. Durch die Anwendung gewisser Adverbien, welche auch der Grieche manchmal beisetzt, als πολλάκις, ἤδη, ἐνίοτε (negativ οὐπω) etc., wird dieser Gebrauch auch dem deutschen Sprachgebrauche näher gerückt. Derselbe findet jedoch nur von Ereignissen statt, die vorzukommen pflegen, nicht von Handlungen, die eine Person zu verüben pflegte, also nicht von persönlichen Gewohnheiten.“

Dass nun bei dem gnom. Aorist nicht immer von einer wirklich gemachten Erfahrung gesprochen werden kann, wie Halm meint, sondern dass derselbe ebenso wie von einem reellen Factum auch von einem ideellen gebraucht wird, geht zur genüge aus Platos Phaedrus p. 246—256 hervor. Mit Recht sagt hierüber Moller (p. 117): „Hier ist durchaus keine Wirklichkeit, auch nicht der Schein einer solchen wird bezweckt; offen erklärt Sokrates gleich zu Anfang das Ganze für ein Gleichnis (ὅ ἢ δὲ εἰκίζειν, εἰκίετο δὲ . . .), und dieses Gleichnis ist nicht einmal aus dem Gebiete einer möglichen Erfahrung hergenommen, wie wenn der Dichter irdische Wirklichkeiten schildert, um seinen Gegenstand zu veranschaulichen oder zu heben. Hier verweilet die Rede rein im Reiche der Gedanken. Wer könnte nun hier in dem gnom. Aor. eine Berufung auf die Vergangenheit finden?“ Auch Franke hat ja, wie wir oben gesehen haben, nachgewiesen, dass das betreffende Beispiel nicht immer ein reelles zu sein brauche, sondern auch ein ideelles sein könne. Franke ist nun, wie alle Grammatiker und Erklärer, mit Halm derselben Anschauung, dass der gnom. Aorist von Gewohnheiten einzelner bestimmter Individuen nicht vorkommt (cf. p. 96).

Dass aber der gnom. Aor. auch von „individuell historischer Wirklichkeit“ gebraucht wird, glaube ich, beweisen zu können. Ich habe oben gezeigt, dass der Aor. gnom. ebenso wie von der Gottheit auch von der Menschheit und ihren Verhältnissen gebraucht wird. Dass nun dies nicht bloss der Fall ist von der Menschheit in ihrer Gesamtheit, sondern auch von Teilen derselben z. B. von Völkern, Klassen und Ständen, geht

wohl schon aus obigen Stellen hervor, doch will ich dies noch durch mehrere Beispiele erhärten.

Vom athenischen Volkscharakter heisst es bei Thuk. I, 70:

ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρόνιαι, τῇ δὲ γνώμῃ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς. καὶ ἃ μὲν ἂν ἐπινοήσαντες μὴ ἐπεξέλθωσιν, οἰκεῖα στέρεσθαι ἠγοῦνται· ἃ δ' ἂν ἐπέλθόντες κηρύσσονται, ὀλίγα πρὸς τὰ μέλλοντα τύχῃν πράξαντες. ἦν δ' ἄρα καὶ τοῦ πείρα σφαλῶσιν, ἀντελίπσαντες ἄλλα ἐπλήρωσαν τὴν χρείαν.

Von dem spartanischen Volkscharakter lesen wir bei dem nämlichen Schriftsteller I, 84:

τῶν τε ξὺν ἐπαίνῳ ἐξοιχνόντων ἡμᾶς ἐπὶ τὰ δεινὰ παρὰ τὸ δοκοῦν ἡμῖν οὐκ ἐπαιρούμεθα ἠδονῆ, καὶ ἦν τις ἄρα ξὺν κατηγορίᾳ παροξύνῃ, οὐδὲν μᾶλλον ἀχθεσθέντες ἀνεπέισθημεν.

Es kann aber auch ein einzelner als Vertreter des ganzen Volkes gesetzt sein. So heisst es in Plato Protag. XXVIII D und E p. 342:

γούτε δ' ἂν, ὅτι ἐγὼ ταῦτα ἀληθῆ λέγω καὶ Λακεδαιμόνιοι πρὸς φιλοσοφίαν καὶ λόγους ἄριστα πεπαιδευμένοι, ὅδε· εἰ γὰρ ἐθέλει τις Λακεδαιμόνιον τῷ φανλοτάτῳ συγγενέσθαι, τὰ μὲν πολλὰ ἐν τοῖς λόγοις εὐρήσει αὐτὸν φανλόν τινα φαινόμενον, ἔπειτα, ὅπου ἂν τύχῃ τῶν λεγομένων, ἐνέββαλεν ὄμμα ἄξιον λόγου βραχὺ καὶ συνεστραμμένον ὅσπερ δεινὸς ἀνοκτιστής, ὥστε φαίνεσθαι τὸν προσδιαλεγόμενον παιδὸς μηδὲν βελτίω.

Von den Monarchen findet sich bei Isocr. folgende Stelle (III, 37):

ἐξ οὗ τὴν βασιλείαν ἔλαβον, οὐδὲν φανήσομαι σώματι πεπλησιαζὸς πλὴν τῆς ἐμαντοῦ γυναικός, οὐκ ἀγροῶν, ὅτι κακεῖνοι παρὰ τοῖς πολλοῖς εὐδοκμοῦσιν, ὅσοι περὶ μὲν τὰ τῶν πολιτῶν δίκαιοι τυγχάνουσιν ὄντες, ἄλλοθεν δὲ ποθεν αὐτοῖς ἐπορίσαντο τὰς ἡδονάς.

Von den Oligarchen und Tyrannen sagt Demosth. XX, 15:

„πλοῦσιον γὰρ ὢν ἂν βούλονται παραχορῆμ' ἐποίησαν“ u. Plato civ. VIII, p. 566 E: „ἄφ' οὗν οὐ . . . προσγέλα' τε καὶ ἀσπάζεται πάντας, ᾧ ἂν περιουγῶνῃ, καὶ οὔτε τύραννός φησιν εἶναι ὑπισχεῖται τε πολλά . . . χρεῶν τε ἠλευθέρωσε καὶ γῆν διένειμε . . . καὶ πᾶσιν ἰσὺς τε καὶ πρῶτος εἶναι προσποιεῖται.“

Von den Neuerungssüchtigen schreibt Demosth. XXIV, 206:

εἰ λογίσαίτο ὅτι πάντες, ὅταν πον καταλύοντες τὸν δῆμον πράγμασιν ἐγχειροῦσι νεοπέποιθις, τοῦτο ποιοῦσι πρῶτον πάντων, ἔλυσαν τοὺς πρότερον νόμῳ δι' ἀμαρτίαν τινὰ ταύτην ὑπέχοντας τὴν δίκην.

Ueber die Athener als Richter äussert sich Demosth. XXIII, 206:

ἡμεῖς δ', ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς τὰ μέγιστ' ἀδικοῦντας καὶ φανεροῦς ἐξελεγκομένους, ἂν ἐν ἡ δύο ἀστεία εἰπωσιν καὶ παρὰ τῶν φιλειπῶν τινες ἠρημένοι σύνδικοι δεηθῶσιν, ἀφίετε· εἰ δὲ καὶ καταψήγησθέ του, πέντε καὶ εἴκοσι δραχμῶν ἐτιμῆσατε.

Wenn nun Franke in *ἐτιμήσατε*, sowie in dem obigen *ἐπλήρωσαν*, *ἀνεπίσθημεν* keinen gnom., sondern einen historischen Aorist (cf. p. 88) erblickt, so kann ich ihm nicht beipflichten, da schon *εἰάν* dagegen spricht. Ebenso wenig kann ich ihm beistimmen, wenn er alle Aoriste, welche mit *πολλάκις* verbunden erscheinen, als historisch fasst, da ja dieses Adverbium mit allen Tempora verbunden vorkommt. Auch Sätze mit *πολλοί* schliesst er, nach meiner Ansicht mit Unrecht, vom Gebiete des gnom. Aor. aus. Hier gefällt mir Krüger, der in seiner Grammatik (p. 180) durch solche Beispiele den Uebergang von der eigentlichen Bedeutung zu der des Aor. gnom. vermitteln lässt.

Von einem Schüler als Vertreter der übrigen schreibt Plato, wie bereits oben erwähnt ist, in seinem Protag. XVI B u. C, 328: *ἐπειδὴν γὰρ τις παρ' ἐμοῦ μάθη, εἰάν μὲν βούληται, ἀποδέδωκεν ὃ ἐγὼ πράττωμαι ἀγύριον· εἰάν δὲ μή, ἐλθὼν εἰς ἱερὸν, ὁμώσας, ὅσων ἂν ᾖ ἢ ἄξια εἶναι τὰ μαθήματα, τοσοῦτον κατέθῃκε.*

Von den Sängern rühmt Homer Od. VIII, 481:

*πᾶσι γὰρ ἀνθρώποισιν ἐπιχθονίοισιν αἰδοὶ
τιμῆς ἔμμοροί εἰσι καὶ αἰδοῦς, οὔνεκ' ἄρα σφέας
οἴμας Μοῦσ' ἐδίδαξε, φίλησε δὲ φῦλον αἰδοῦν.*

Und von dem Waisenknaben klagt er Ilias XXII, 490–498:

*ἦμαρ δ' ὄρφανικὸν παναγήλικα παῖδα τίθῃσιν
πάντα δ' ὑπεινήμυκε, δεδάκρονται δὲ παρειαί.
σενόμενος δὲ τ' ἄνεισι πᾶς ἐς πατὸς εἰαίρους,
ἄλλον μὲν γλαίης ἐρύων, ἄλλον δὲ χιτῶνος
τῶν δ' ἐκρησάντων κοινὴν τις τιθῶν ἐπέσχευ,
χειλεὰ μὲν τ' ἐδίην', ὑπερφῆν δ' οὐκ ἐδίηεν.
τὸν δὲ καὶ ἀμφιθαλῆς ἐκ δαιτύος ἐστὶν φέλιξεν,
χερσὶν πεπληγὸς καὶ ὀνειδείουσιν ἐτίσσω·
ἔργ' οὔτις· οὐ σὸς γε πατὴρ μεταδαίνυται ἡμῖν·*

Aus diesen Beispielen also ersehen wir, dass der gnom. Aor. gebraucht werden kann zur Bezeichnung der Thätigkeit eines ganzen Volkes und Standes, sei es dass das Volk und der Stand selbst genannt ist, oder ein einzelner als Vertreter desselben angeführt ist.

Nun aber wird man sagen: Das ist ja noch immer kein Beweis dafür, dass der gnom. Aor. auch von der individuell-historischen Wirklichkeit gebraucht wird.

Wir haben jedoch oben gesehen, dass von der Gottheit im allgemeinen sich der gnom. Aor. findet und nicht minder auch von einzelnen, bestimmten Gottheiten. Was nun von der Gottheit stehen kann, warum sollte das nicht auch von der Menschheit gebraucht werden können? Hatte es oben von den Göttern im allgemeinen *ἐπέβησαν* und von Hermes *ἔκλυες* und von Apollo *κατέπεργε* geheissen, warum sollte nicht auch von der Thätigkeit

einzelner, bestimmter Menschen der Aor. gnom. möglich sein? Darum glaube ich, in folgenden Stellen nicht mit Unrecht den gnom. Aorist annehmen zu dürfen. Demosth. XIX, 225: *ἴσπε δήλον Πυθοκλέα τοιοῦτὸν τὸν Πυθοδόρον. ταῦτα πάντ' ἡλικιω-
θρόπως ἐξεχώρημα ἐγώ, καὶ ἀδὲς ἐμοὶ καὶ ταῦτα γέγονεν εἰς τὴν
ἡμέραν ταύτην οὐδέν. οὗτος ἐπιτρέπεται με τῶν ἀπαντῶν, ἀφ' οὗ
πρὸς Φίλιππον ἀφίξια. κἄν ἀναγκασθῆ που συνιχεῖν, ἀπεπλήθισεν
εὐθέως, μὴ τις αὐτὸν ἴδῃ λαλοῦντα ἐμοί.*

d. h. „Ihr kennt doch diesen Pythokles, den Sohn des Pythodorus, mit welchem ich im besten Einvernehmen und bis dahin in keinem Missverhältnis gestanden hatte; und doch vermeidet dieser es nun sorgfältig, mir zu begegnen, seitdem er die Reise zu Philipp gemacht hat, und wenn er es nicht vermeiden kann, mir zu begegnen, so wendet er sich gleich ab, damit ihn niemand mit mir reden sehe.“ Demosth. XIII,*) 12:

*Ἦδη δὲ τις εἶπεν ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι που λέγων, οὐχ ὑμῶν τῶν
πολλῶν, ἀλλὰ τῶν διασημωμένων εἰ ταῦτα γενήσεται, „λί' ὃ ἡμῖν ἀπὸ
τῶν Δημοσθένους λόγων ἀγαθὸν γέγονεν; παρελθὼν ἡμῶν, ὅποιαν
αὐτῷ δόξῃ, ἐπέπλησε τὰ ὅσα λόγων, καὶ διέστυρε τὰ παρόντα, καὶ
τοὺς προγόνους ἐπῆνεσε, καὶ μετεωρίσας καὶ φουσησασῆμας κατέβη.“*

d. h. „da spricht nun jemand, nicht etwa aus eurer, also des Volkes Mitte, sondern von denen, die vor Aerger fast bersten möchten, wenn das ausgeführt würde, was ich vorschlage. Welchen Vorteil haben wir denn schon von den Reden des Demosthenes gehabt, der da auftritt, wenn es ihm beliebt, den Zuhörern mit seinen Reden die Ohren voll spricht, den gegenwärtigen Zustand des Staates lächerlich macht, die Vorfahren lobpreist, euch zu Unternehmungen aufregt und aufbläht und alsdann die Rednerbühne verlässt.“

Ferner Eurip. Med. 223:

*χοῆ δὲ ξένον μὲν χάριτα προσχορεῖν πόλει
οὐδ' αὐτὸν ἦνεσ' ὅστις ἀθάδης γεγὼς
πιχρὸς πολίταις ἐστὶν ἀμαθίας ὕπο.*

d. h. „Streng muss ein Fremdling fügen sich der Stadt; allein Auch keinen Bürger lob' ich, der, von Scham entblösst, Aus blinder Thorheit seiner Stadt Mitbewohner kränkt.“

Endlich Homer Od. XV, 373:

*τῶν δ' ἤδη τοιούτων ἐπιδεδόμαί· ἀλλὰ μοι αὐτῷ
ἔργον ἀέξουσιν μάκαρες θεοί, ὃ ἐπιμίμνω
τῶν ἐφαγόν τ' ἐπιόν τε καὶ αἰδοίουσιν ἔδωχα.*

d. h. „Ach dies alles anjetzt, wie entbehre ich es! Aber mir selber Segnen das Werk mit Gedeihn die Unsterblichen, welches mir obliegt:

Davon ess' und trink' ich, und geb' ehrwürdigen Fremden.“

*) Die Frage über die Echtheit dieser Rede wird hier nicht erörtert.

Hiezu macht Ameis die Bemerkung: „(Davon ass u. trank etc.) ich bis jetzt.“ Es liegt doch in diesen Worten unzweifelhaft auch der Sinn, dass es fernerhin ebenso sein wird. Und das ist nach meiner Ansicht die Bedeutung des gnom. Aorists.

Der Aor. gnom. drückt in allen diesen Fällen stets die unveränderte Wiederkehr derselben Verhältnisse aus. Wie aber, wird man fragen, erklärt sich diese Bedeutung?

Ich habe eingangs von den drei Hauptzeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft gesprochen und dargelegt, dass sich hiefür zuerst die nötigen Zeitformen herausgebildet haben. Diese drei Zeiten unterscheidet schon Homer in dem bekannten Verse Ilias I, 70:

ὅς ἤδη τὰ τ' ἐόντα τὰ τ' ἐσόμενα πρό τ' ἐόντα.

Die durchs Verbum ausgedrückten Zustände und Handlungen fallen im allgemeinen in eine der drei Hauptzeiten: entweder in das Bereich der Gegenwart oder der Vergangenheit oder der Zukunft. Es gibt aber eine Art von Sätzen z. B. „Schönheit vergeht,“ „es stirbt der Träge wie der Arbeitsame,“ welche keiner dieser drei Zeiten allein eigen sind, sondern als allgemeine oder generelle Sätze zugleich Anteil an den drei Zeiten haben. Denn sie gelten für Gegenwart und Zukunft gerade so, wie sie in der Vergangenheit gegolten haben. Da es nun kein Tempus gibt, welches diese drei Zeiten zugleich umfassen würde, so sind nur zwei Möglichkeiten: entweder wird in solchen Fällen die Gültigkeit des Satzes für die drei Hauptzeiten ausdrücklich ausgesprochen durch Wiederholung desselben Verbums auch in den übrigen zwei Zeiten, oder es wird nur eine dieser drei Zeiten gesetzt und die Gültigkeit des Satzes für die übrigen zwei Zeiten dem Leser oder Hörer überlassen.

Und diese zwei Möglichkeiten treten uns auch in der Wirklichkeit entgegen. Da indes die Gegenwart im Vergleiche zum weiten Reiche der Vergangenheit und dem unbegrenzten Reiche der Zukunft nur ein flüchtiger Augenblick, nur ein ganz kurzer Moment ist, der sofort wieder dem Reiche der Vergangenheit angehört „Pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen,“ so ist es selbstverständlich, dass die Verbindung der Vergangenheit und Zukunft desselben Verbums genügt, um auch die Gültigkeit des Satzes für den jetzigen Augenblick zu umfassen. Dies hatten schon die Alten eingesehen. Man wusste von der Zeit: *naturaliter instabili volvitur motu, et pars eius iam praeteriit, pars sequitur* (Prisc. I, 1). Das hatte man, mittelbar oder unmittelbar, von Aristoteles gelernt (Natural. auscult. IV, 14): *τὸ μὲν γὰρ αἰτιῶ (sc. τοῦ χρόνου) γέγονε καὶ οὐκ ἔστι, τὸ δὲ μέλλει καὶ οὐπω ἔστι. ἐκ δὲ τούτων καὶ ὁ ἄπειρος καὶ ὁ αἰεὶ λαμβανόμενος χρόνος σύγγεται* (d. h. die Zeit überhaupt und der jedesmal angenommene bestimmte Zeitabschnitt). *Instans autem individuum est, quod vix stare potest* (Prisc. I, 1).

Praesens tempus proprie dicitur, cuius pars praeteriit, pars futura est [τοῦ νῦν τὸ μὲν τι γεγονὸς ἔσται, τὸ δὲ μέλλον (ib. VI, 2) τοῦ ἐνεστώτος χρόνου τὸ μὲν παροχῆσθαι, τὸ δὲ μέλλειν λέγουσιν sc. οἱ Στωικοί (Plut. de commun. not. c. 42)]. Cum enim tempus fluvii more instabili volvatur cursu, vix punctum habere potest in praesenti, hoc est instanti (ib. 10. § 51). Ergo praesens tempus hoc solemus dicere, quod contineat et coniungat quasi puncto aliquo iuncturam praeteriti temporis et futuri, nulla intercisione interveniente (ib. § 52); τὸ δὲ νῦν ἐστὶ συνέχεια χρόνου συνέχει γὰρ τὸν χρόνον τὸν παρελθόντα καὶ ἐσόμενον καὶ ὅλος πέρας χρόνου ἐστὶ. ἔστι γὰρ τοῦ μὲν ἀρχῆ τοῦ δὲ τελευτῆ (ib. IV, 17).

Deshalb sagt auch Herm. Schmidt (doctr. temporum part. I, pag. 4): „Tempus universum constat ex praeterito et futuro inter sese coniunctis temporibus. Ipsa autem iunctura eorum est praesens, quo vivimus, momentum. Atqui cum praesens momentum omnino expers sit spatii ut praesens tempus inde possit evadere ex utraque parte illi necesse est aliquam adici particulam temporis. Sequitur tempus praesens constare semper ex praeterito et futuro inter sese momento illo connexis temporibus. Atqui haec ipsa universi erat temporis notio.“

Solche Stellen, in welchen Praeteritum und Futurum desselben Verbums die Gültigkeit des Satzes für alle drei Zeiten ausdrücken, sind z. B. folgende. Ilias IX, 24 u. 25:

οὐτω πον Διὶ μέλλει ὑπερμενεῖ φίλον εἶναι,
ὅς δὴ πολλῶν πολλίων κατέλυσε κάρα,
ἦδ' εἶ καὶ λύσει τοῦ γὰρ κράτος ἐστὶ μέγιστον.

ferner Ilias I, 96:

τοῦνεκ' ἄρ' ἄλγε' ἔδωκεν ἐκηβόλος ἦδ' εἶ δώσει.

Ebenso Plato Phaedr. XXVII C, p. 247: τὸν δὲ ὑπερουράνιον τόπον οὔτε τις ὑμνήσῃ ποτὶ τῶν τῆδε ποιητῶν οὔτε ποτὲ ὑμνήσει καὶ ἀξίαν.

Dass in solchen Sätzen auch Praet. u. Praes. oder Praesens und Futur verbunden sein kann, um die Gültigkeit der Verbalthätigkeit für alle Zeiten zu bezeichnen, ergibt sich aus folgenden Stellen. Herod. IV, 127: Οὐτω τὸ ἐμὸν ἔχει, ὃ Πέρσαι ἐγὼ οὐδένα καὶ ἀνθρώπων δείσας ἐφυγον οὔτε πρότερον οὔτε νῦν σὲ φεύγω. Ebenso Herod. VII, 203: οὐ γὰρ θεὸν εἶναι τὸν ἐπιόντα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, ἀλλ' ἀνθρώπον, εἶναι δὲ θνητὸν οὐδένα οὐδὲ ἔσεσθαι. τῷ κακὸν ἐξ ἀρχῆς γινόμενον οὐ συνεμίχθη, τοῖσι δὲ μεγίστοισι αὐτῶν μέγιστα.

In der Regel aber gebraucht die griechische, sowie jede andere Sprache nur das eine dieser drei Tempora und überlässt die Schlussfolgerung dem Leser oder Hörer.

Ich bin nun in der Lage, sofort ein Beispiel anführen zu können, in dem sich alle diese drei Zeitformen vereinigt finden. In Soph. Ant. lesen wir nämlich 349—362:

ζορατει δὲ (sc. περιφραδῆς ἀνὴρ) μηχαναῖς ἀργαύλου
 θηρὸς ὄρεσειβάτα, λασιαίχρεια θ'
 ἵππων ὀχμαῖται ἀμφὶ λόφον ζυγῶ
 οὐρεῖόν τ' ἀκμήτα ιαυρον.
 καὶ φθέγμα καὶ ἀνεμῶεν
 φρόνημα καὶ ἀσινθόμους
 ὀργὰς ἐδιδάξατο καὶ δυσαύλου
 πάγον ἐναίθρεια καὶ
 δύσομβρα φεύγειν βέλῃ,
 πατιοπόρος ἀπορος ἐπ' οὐδὲν ἔρχεται
 τὸ μέλλον Ἄιδα μόνον
 φεύξιν οὐκ ἐπάξεται
 νόσον δ' ἀμηχάνων φρυγὰς
 ζυμπέφρασαι.

Wohl weiss ich, dass Wecklein statt οὐκ ἐπάξεται οὐκ πε-
 πάσεται gesetzt hat. Indes ist dies nicht das einzige Beispiel von
 einem Fut. gnom., denn wir lesen z. B. Soph. Ant. 662:

ἐν τοῖς γὰρ οἰκείοισιν ὅστις εἶσι' ἀνὴρ
 χορησιός, φανεῖται καὶ πόλει δίκαιος ὄν.

Ebenso Oed. Tyr. 725:

ὄν γὰρ ἂν θεὸς
 χορείαν ἐρευνᾷ, ἡγάδιως ἀνὸς φανεῖ.

Solche Stellen finden sich z. B. ferner noch Herod. V, 56:
Οὐδεὶς ἀνθρώπων ἀδικῶν τίσιν οὐκ ἀποτίσει. Isocr. IV, 78: *δεισεί,
 ὁμοιοῦσουσιν* etc. Auch bei Anführung von Sitten ist das Fut.
 gnom. nicht ausgeschlossen. Herod. I, 173: *εἰρημένον δὲ εἰτέρου
 τὸν πλησίον, τίς εἴη, καταλέξει ἐπιτόν μηρόθεν καὶ τίς μηρός
 ἀνανεμεύεται τὰς μητέρας.* Ebenso Herodot I, 199: *ἐπειὶν δὲ
 μηθῆ, ἀποσιωσαμένη τῇ θεῷ ἀπαλλάσσεται ἐς τὰ οἰκία, καὶ τοῖο
 τοῦτου οὐκ οὐτω μέγα τί οἱ δώσεις, ὡς μιν λάμψαι.* Desgleichen
 Herod. II, 30: *ἤξει.*

Doch diese Beispiele mögen genügen! Denn dass das
 Futur zum Ausdrucke allgemeiner Sätze gebraucht wird, ersehen
 wir ja auch aus der lateinischen, französischen und deutschen
 Sprache. Und dass diese Erscheinung im Wesen der Sprachen
 selbst begründet ist, zeigt sich klar darin, dass das Futur sich in
 vielen Sprichwörtern findet sowohl im Latein als im Französischen,
 sowie auch im Deutschen. Dass aber der Gebrauch des Futurs
 in generellen Sätzen seltener ist als der der übrigen zwei Zeiten,
 erklärt sich daraus, dass das Futur, wie wir oben gesehen haben,
 zunächst nur eine Möglichkeit bezeichnet, während doch in all-
 gemeinen Sätzen die Sicherheit und Bestimmtheit der Verbal-
 thätigkeit hervorgehoben wird.

Am häufigsten steht das Praesens von solchen Sätzen. Dass
 dies der Fall ist, bedarf wohl keines Beweises. Denn dieselbe
 Erscheinung findet sich ja in allen anderen Sprachen.

Dass aber auch das Praeteritum im Griechischen zur Bezeichnung allgemeiner Sätze angewendet wird, hat, soviel ich weiss, noch niemand bestritten. Ja es wird fast von allen zugegeben, dass durch dasselbe solche Sätze noch nachdrücklicher hervorgehoben werden. So sagt z. B. Moller p. 114: „Ich leugne keineswegs, dass die griechische Sprache, wie jede andere, des Praeteritums sich bedienen kann, um mittels einer Berufung auf die Erfahrung dasjenige mit Nachdruck auszusprechen, was allgemeine Geltung hat, sei es unter dem Charakter des Notwendigen oder des Möglichen.“

Diese Anschauung hat auch Franke, wie wir oben gesehen haben. Wenn aber Thiersch in seiner Grammatik sagt, dass der gnom. Aor. daraus zu erklären sei, dass der Grieche anders gedacht habe, und wenn auch Delff in ähnlicher Weise sich über diese Erscheinung äussert, so muss uns das zum mindesten befremden, da ja auch dem Lateiner, Franzosen und Deutschen die Anwendung des Praeteritums zum Ausdrucke allgemeiner Sätze nicht fremd ist. Und wenn Dräger in seiner historischen Syntax der lat. Sprache (I. B. § 127) diesen Gebrauch im Lateinischen als Nachahmung des griech. Aor. gnom. bezeichnet, so ist er und seine vielen Anhänger entschieden im Irrtum, da sich sonst das Praeteritum nicht in so vielen lat. Sprichwörtern finden könnte. Und dass das Praeteritum auch in der französischen und deutschen Sprache bei Sprichwörtern vorkommt, dürfte zur genüge bekannt sein. Das Richtige scheint in dieser Beziehung Gossrau in seiner lat. Grammatik getroffen zu haben, wenn er (§ 456, p. 556) schreibt: „Es kann das Perfect eine allgemeine Wahrheit als aus der Erfahrung, aus der Vergangenheit bestätigt bezeichnen. Der Sprechende gibt eben nur seine Beobachtung, nicht sein Urteil; das würde er im Praesens aussprechen.“ *Quae (libido ulciscendi) res plerumque magnas civitates pessum dedit* (Sall. I. 42). Und (Horat. E. I, 28) lesen wir:

*Non domus et fundus, non aeris acervus et auri
aegroto domini deduxit corpore febres.*

Die Stelle Homers (II. XVIII, 309):

ξυνὸς ἐνάλιος, καὶ τε κινέονια κατέκτα

ist fast wörtlich übersetzt von Cic. pro Mil. XXI, 56: Martem communem, qui saepe spoliantem iam et exsultantem evertit et perculit ab abiecto, nur dass das saepe nicht in den Worten des Dichters, sondern in der Sache liegt. Zu Pindars Spruch:

*αἱ δὲ φρονῶν παρακαί
παρέπλαξαν καὶ σοφόν*

macht Franke mit Recht (p. 72) folgende Bemerkung: „Leidenschaften brachten auch einen Weisen auf Abwege. Welche Auslegung die Zuhörer diesem Satze geben (können bringen, pflegen

zu bringen, bringen manchmal, bringen oft, bringen immer), welche Anwendung sie davon machen wollen, bleibt ihnen überlassen. Der Inhalt des Satzes, seine Stellung im Zusammenhange des Ganzen, selbst der Ton des Vortragenden vermittelte oder erleichterte das richtige Verständnis.“

Der Aorist in diesen Erfahrungssätzen ist nach meiner Ansicht als complexiver, resultativer zu fassen; denn er drückt das Ergebnis, Resultat, Facit vorgekommener Fälle aus. Dass ferner auch zur Konstatierung einer Gewohnheit der Aorist als Resultat der Erfahrung steht, ersehen wir klar aus Isocr. I, 9: *οὐ γὰρ ὀλιγοροῦν τῆς ἀρετῆς οὐδὲ ὀφθιμοῦν διετέλεσε τὸν βίω.* Es steht hier, um die Gewohnheit des Demonicus als eine historische Thatsache hervorzuheben, der Aorist. Hierauf folgen die Details seiner Gewohnheit, d. h. es wird seine Lebensweise spezialisiert und detailliert; da stehen nun lauter Imperfecta. Dieser Aorist zur Konstatierung von Sitten und Gewohnheiten kann uns nicht befremden, da wir ihn auch im Lateinischen finden. Wetzel äussert sich hierüber (§ 4, p. 22) also: „Man kann im Latein sagen: *Mos fuit Academicorum — Saepe tibi dixi.*“ Dann aber fährt Wetzel fort: „Weshalb muss es heissen: *Post cibum meridianum Augustus paulisper conquiescebat*, und nicht *conquievit*? Einfach deshalb, weil wir von keinem gegenwärtigen Geschehensein des jedesmaligen *conquiescere* reden können. Allerdings können wir den Inhalt des Satzes als historische Thatsache konstatieren; dann müssen wir aber sagen: *conquiescere solitus est*; denn wir haben dann nicht Summen der Resultate der einzelnen Fälle des Mittagsschlafs im Auge, sondern das eine Resultat, dass die Gewohnheit des Augustus eine historische Thatsache geworden ist.“

Hierin aber irrt Wetzel. Man kann in diesem Falle ganz gut im Latein *conquievit* allein setzen, wie man auch ganz richtig sagen kann: *Aegyptii mortuos non sepeliverunt, sed condiderunt* (zur Hervorhebung dieser historischen Thatsache). Dieser Ansicht ist auch Gossrau (§ 456 Anm.): „Das Perfect bezeichnet nicht notwendig eine einzelne That, aber dass alle diese Thaten zusammengefasst werden, also ein abgemachtes Ereignis!“ Für diesen Gebrauch führt er zwei Stellen aus Cic. an: „*Aegyptii nullam beluam nisi ob aliquam utilitatem, quam ex ea caperent, consecraverunt. — Servius ius civile didicit, multum vigilavit, laboravit, praesto multis fuit, multorum stultitiam perpessus est, arrogantiam pertulit, difficultatem exorbuit, vixit ad aliorum arbitrium, non ad suum* (pro Mur. 19).“

Wenn aber, wie wir gesehen haben, Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit in gleicher Weise zum Ausdruck allgemeiner Gedanken stehen können, so ergibt sich daraus die Frage, ob diese Tempora auch für einander gebraucht werden können. Diese Frage wird nun von den meisten Gelehrten entschieden verneint. So sagt z. B. Moller p. 122: „Es kann nicht angenommen werden,

dass Aorist und Praesens in generellen Sätzen wirklich miteinander wechseln.“ Und doch hoffe ich auf das Bestimmteste nachweisen zu können, dass beide für einander stehen können. Liest man nämlich bei den Klassikern Stellen wie Isocr. I, 1: „τὰς μὲν τῶν φανίλων συνθηθείας ὀλίγος χρόνος διέλυσε, τὰς δὲ τῶν σπονδαίων φιλίας οὐδ' ἂν ὁ πᾶς αἰὼν ἐξαλείψειεν u. Isocr. I, 19: ἡγοῦ τῶν ἀνομομάτων πολλὰ πολλῶν εἶναι χρημάτων κρείττω' τὰ μὲν γὰρ ταχέως ἀπολείπει, τὰ δὲ πάντα τὸν χρόνον παραμένει σοφία γὰρ μόνον τῶν χρημάτων ἀθάνατον oder Demosth. II, 14: καὶ ὅποι τις ἂν, οἶμαι, προσθῆ' κἂν πικρὰν δύναμιν, πάντ' ὠφελεῖ' αὐτῇ δὲ καθ' αὐτὴν ἀσθενῆς καὶ πολλῶν κακῶν ἐστὶ μεσῆ' und Isocr. IV, 139: ἐν γὰρ τοῖς τοιούτοις καιροῖς πολλάκις μικρὰι δυνάμεις μεγάλας τὰς ῥοπὰς ἐποίησαν, so wird man mit Grund an der Richtigkeit von Mollers Behauptung zu zweifeln beginnen. Und dieser Zweifel muss noch grösser werden, wenn wir folgende Stellen mit einander vergleichen: Demosth. XIX, 135 u. 136: ἅ καὶ πρότερόν ποτ' εἶπον ἐγὼ πρὸς ὑμᾶς ἐν τῇ δῆμῳ καὶ τοῦτον οὐδεὶς ἀντίπειν, ὡς ὁ μὲν δῆμος ἐστὶν ἀσθαινητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθειώτατον, ὅσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχη, κινούμενος, ὁ μὲν ἤλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν und Herodot I, 199: αἱ δὲ πλευνεὶς ποιεῦσι ὅδε ἐν τεμένει Ἀφροδίτης κατέονται στέφανον περὶ τῆσι κεφαλῆσι ἔχουσαι θώμιγγος πολλὰ γυνᾶκες. αἱ μὲν γὰρ προσέρχονται, αἱ δὲ ἀπέρχονται; oder Isocr. I, 6: κάλλος μὲν γὰρ ἢ χρόνος ἀνήλωσεν ἢ νόσος ἐμάρανε und Soph. Aias 714:

πάνθ' ὁ μέγας χρόνος μαραίνει,

Demosth. II, 21: ὅσπερ γὰρ ἐν τοῖς σώμασιν, ἕως μὲν ἂν ἐροομένως ἢ τις, οὐδὲν ἐπισθάνεται [τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν], ἐπὶ δὲ ἀρροσισιμὰ τι συμβῆ', πάντα κινεῖται, κἂν ὄχημα κἂν στρέμμα κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρὸν ἢ, οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράνων, ἕως μὲν ἂν ἕξω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστίν, ἐπειδὴν δὲ ὁμοῦ πολεμῶσιν συμπλακῆ, πάντα ἐποίησεν ἐκδηλα (cf. Demosth. XI, 13, wo statt πάντα ἐποίησεν ἐκδηλα: γίγνεται φανερὰ πάντα steht), und Isocr. VI, 102: αἱ μὲν γὰρ εὐτυχίαι καὶ τοῖς φανίλοις τῶν ἀνθρώπων τὰς κακίας συγκρούουσιν, αἱ δὲ δυσπραξίαι ταχέως καταφανεῖς ποιοῦσιν, ὅποιοί τις ἐκαστοὶ τυγχάνουσιν ὄντες. Plato civ. IX E, p. 609: Οὐκ οὖν ὅταν τῷ τι τούτων προσγένηται, πονηρὸν τε ποιῆ' ὃ προσεγένετο, καὶ τελευτῶν ὄλον διέλυσε καὶ ἀπόλεσε und Demosth. II, 10: τὰ τοιαῦτα . . . τῷ χρόνῳ δὲ φθορεῖται καὶ περὶ αὐτὰ καταρρεῖ.

Noch möchte ich für diesen häufigen Wechsel zwischen Praesens und Aorist in allgemeinen Sätzen einige besonders markante Stellen aus Dichtern anführen.

Simonides fr. 175:

οὐκ ἔστιν μείζων βίαςανος χρόνον οὐδενὸς ἔργον,
ὅς καὶ ὑπὸ στέφνοῖς ἀνδρὸς ἔδειξε νόον.

und Soph. Oed. Tyr. 614:

χρόνος δίκαιον ἄνδρα δεικνυσιν μόνος,
κακὸν δὲ κἄν ἐν ἡμέρᾳ γνοίης μῆ.

Aesch. fr. 391:

ἁμαρτάνει τι καὶ σοφοῦ σοφώτερος.

und Theogn. 665:

καὶ σόφρων ἤμαρτε, καὶ ἄφρονι πολλάκι δόξα
ἔσπετο καὶ τιμῆς τις κακὸς ὢν ἔλαχεν.

Eur. fr. 618:

τὸν ὄλβον οὐδὲν οὐδαμοῦ κρῖνω βροτοῖς,
ὄν γ' ἐξαλείφει ὄρεον ἢ γραφὴν θεός.

und Aesch. Ag. 1327:

ὡς βρότεια πράγματα· εὐτυχοῦντα μὲν
σκιὰ τις ἂν τρέψειεν· εἰ δὲ δυστυχοῖ,
βολαῖς ὑγρόσσωσιν σπύργος ὄλεσεν γραφὴν.
καὶ ταῦτ' ἐκείνων μᾶλλον οἰκτιεῖω πολὺ.

Eur. fr. 420:

ὄρεᾶς τυράννοισι διὰ μακρῶν ηὔξημένους,
ὡς μικρὰ τὰ σφάλλοντα, καὶ μὴ ἡμέρα
τὰ μὲν καθεῖλεν ὑπόθεν, τὰ δ' ἦρ' ἄνω.

und Anth. Pal. X, 122:

πολλὰ τὸ δαιμόνιον δύναται, κἄν ἢ παράδοξα
τοὺς μικροὺς ἀνάγει, τοὺς μεγάλους κατὰγει·

und Theokr. IV, 41:

θαροεῖν χορή, φίλε Βάιτε· τάχ' αὔριον ἔσσει ἄμεινον.
ἐλπίδες ἐν ζῶοισιν, ἀέλπιστοι δὲ θανόντες.
χὼ Ζεὺς ἄλλοκα μὲν πέλει αἰθριος, ἄλλοκα δ' ὕει.

cf. Theogn. 499:

ἄνδρὸς δ' οἶνος ἐδειξε νόον,

und Alexis fr. 278:

(οἶνος) δ' ἰλαροὺς ἡμᾶς ποιεῖ.

Wer aber sollte noch an der Ansicht festhalten, dass Aorist und Praesens in allgemeinen Sätzen nicht miteinander wechseln können, wenn er offen und klar sieht, dass ein und der nämliche Schriftsteller bei demselben Gedanken oder innerhalb desselben Satzes das einemal den Aorist und das anderemal das Praesens gebraucht, ohne dass irgend ein Grund für den Tempuswechsel ersichtlich ist? Für den ersteren Fall mögen folgende Belegstellen dienen!

Eur. Hipp. 426:

(χρόνος)

κακούς δὲ θνητῶν ἐξέφην', ὅταν τύχη,

und Eur. fr. 865:

φήμη τὸν ἐσθλὸν κἄν μυχῶς δείκνυσι γῆς.

Hes. fr. 180:

δῶρα θεοὺς πείθει, δῶρ' αἰδοίους βασιλῆας,

und Hes. Theog. 96:

ταχέον δὲ παρέτραπε δῶρα θεῶν.

Il. XIII, 730:

ἄλλω μὲν γὰρ ἔδωκε θεὸς πολεμῆα ἔργα.

und Od. VI, 188:

Ζεὺς δ' ἀντὶς νέμει ὄλβον Ὀλύμπιος ἀνθρώποισιν.

Eur. El. 941:

ὁ δ' ὄλβος ἀδίκως καὶ μετὰ σκαιῶν ξυνῶν

ἐξέπιτατ' οἴκον, σμιχρὸν ἀθρήσας χρόνον,

und Eur. Phoen. 597:

(θεοὶ)

ὅταν δὲ χηρῶσ', ἀντ' ἀφαιροῦνται πάλιν.

ὁ δ' ὄλβος οὐ βέβαιος, ἀλλ' ἐφήμερος.

Dass innerhalb desselben Satzes oft plötzlich ein Wechsel der Tempora eintritt, ersehen wir aus folgenden Stellen.

Eur. fr. 262:

πάσαι σκοποῦμαι τὰς τύχας τὰς τῶν βροτιῶν

ὡς εἶ μεταλλάσσουν' ὅς γὰρ ἂν σφαλῆ,

εἰς ὀρθὸν ἔστη, χῶ πρὶν εὐτυχῶν πίπτει.

Eur. fr. 573:

ἀλγηδόνας τε ταῦτα ζουφίξει φρενῶν

καὶ καρδίας ἔλυσε τοὺς ἄγων πόνους.

cf. Eur. Alc. 1159: κραινουσι θεοὶ und πόρον εὔρε θεός. Eur. fr. 54: ἦν und τρέφει

Philomen fr. 94:

ἀνὴρ δίκαιός ἐστιν οὐχ ὁ μὴ ἀδικῶν,

ἀλλ' ὅστις ἀδικεῖν δυνάμενος μὴ βούλειαι

οὐδ' ὅς τὰ μικρὰ λαμβάνειν ἀπέσχετο,

ἀλλ' ὅς τὰ μεγάλα καρτερεῖ μὴ λαμβάνων.

Pind. Pyth. II, 88:

χρῆ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν,
ὡς ἀνέχει τοιῆ μὲν τὰ κείνων, τότ' αὖθ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῶδος.

Endlich möge noch Tragment 6 von Timokles hier Platz finden, aus dem wir deutlich erkennen können, dass in generellen Sätzen Aor. u. Praes. ohne Unterschied gebraucht werden konnte!

ἄνθρωπός ἐστι ζῶον ἐπίπονον φέσει,
καὶ πολλὰ λυπήρ' ὁ βίος ἐν ἀντῷ φέσει.
παραψυχᾶς ὄν φροντίδων ἀνεύρετο
πάντας· ὁ γὰρ νοῦς τῶν ἰδίων λήθην λαβὼν
πρὸς ἄλλοτρίῳ τε ψυχαγωγηθεὶς πάθει,
μεθ' ἡδονῆς ἀπῆλθε παιδευθεὶς ἅμα.
τοὺς γὰρ τραγηδοὺς προῖτον, εἰ βούλει, σκόπει
ὡς ὠφελοῦσι πάντας· ὁ μὲν ὄν γὰρ πένης
πτωχότερον αὐτοῦ καταμαθὼν τὸν Τήλερον
γενόμενον ἤδη τὴν πενίαν ἕξων φέσει.
ὁ νοσῶν τι μανικὸν Ἀκχιέων' ἐσκέψατο.
ὄφθαλμιᾶ τις, εἰσὶ Φινεΐδαι τυγλοί.
τέθνηκέ τῳ παῖς, ἣ Νιόβη κεκούριζεν·
χολός τις ἐστίν, τὸν Φιλοκτήτην ὄρα.
γέρον τις ἀνχεῖ, κατέμαθεν τὸν Οἰνέα.
ἅπαντα γὰρ τὰ μείζον' ἢ πέπονθέ τις
ἀνχῆματ' ἄλλοις γεγονότ' ἐννοούμενος
τὰς ἀντὸς αὐτοῦ συμφορὰς ἤτιον στένει.

Doch man könnte hier vielleicht noch einwenden, dass dieser Wechsel nur eine dichterische Freiheit sei. Dass aber auch Prosaiker und zwar innerhalb desselben Satzes in generellen Sätzen das Tempus unerwartet wechseln, haben wir aus Aeschines' oben angeführter Stelle (κατὰ Κτιήσ. 246, p. 638) schon gesehen, wo es zuerst heisst: ὁ δὲ γε νεώτερος ταυτ' ἰδὼν διεφθάρη, dann ὁ δὲ γε εἰκότως οὐ πείθεται.

Nicht weniger auffallend ist der Wechsel vom Praesens und Aorist an einer anderen Stelle desselben Redners. Ich meine die Rede gegen Timarchus (§ 124, p. 137). Dort heisst es nämlich: ὅπου μὲν γὰρ πολλοὶ μισθωσάμενοί μίαν οἰκίαν διελόμενοι ἔχουσι, ὅπου μὲν γὰρ πολλοὶ μισθωσάμενοί μίαν οἰκίαν διελόμενοι ἔχουσι, συνοικίαν καλοῦμεν, ὅπου δ' εἰς ἐνοικεῖ, οἰκίαν. εἴαν δ' εἰς ἐν δήπου τούτων τῶν ἐπὶ ταῖς ὁδοῖς ἐργαστηρίων ἰατρὸς εἰσοικίσῃται, ἰατρεῖον καλεῖται· εἴαν δ' ὁ μὲν ἐξοικίσῃται, εἰς δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐργαστήριον χαλκεὺς εἰσοικίσῃται, χαλκεῖον ἐκλήθη, εἴαν δὲ κναφεὺς, κναφεῖον, εἴαν δὲ τέκτων, τεκτονεῖον· εἴαν δὲ ποροβοσκός καὶ πόρῃαι, ἀπὸ τῆς ἐργασίας εὐθὺς ἐκλήθη πορνεῖον.

Zwar bemerkt hiezu Bernhardy (p. 381), dass mit dem Wechsel des Tempus der plötzliche und entscheidende Wechsel bezeichnet werden solle, der auf eine bisherige Dauer gefolgt sei. Allein wenn dem wirklich so wäre, so dürfte der Aor. gnom. erst mit εὖθις eintreten.

Daraus also dürfte hervorgehen, dass in generellen Sätzen Aorist und Praesens mit einander wechseln können und wirklich oft miteinander wechseln.¹

Ist dann, wird man fragen, überhaupt in allgemeinen Sätzen zwischen Aorist und Praesens kein Unterschied? Gewiss ist auch nach meiner Ansicht zwischen beiden ein Unterschied; aber jenen Unterschied, der bisher angenommen wurde, kann ich zwischen ihnen nicht finden. So sagt Halm hierüber: „Von Ereignissen oder Handlungen, an die sich der Begriff einer Dauer oder Stetigkeit knüpft, wird dieser Aorist nicht gebraucht, sondern dient vielmehr, im Gegensatz von solchen, das rasche unerwartete Eintreten oder den schnellen Verlauf einer Handlung oder Erscheinung zu bezeichnen.“ Auf diesem Standpunkte steht auch Moller, und er beantwortet die aufgeworfene Frage, wie sich Aor. u. Praes. in generellen Sätzen unterscheiden, kurz also: „Wie der Aorist das Momentane, so bezeichnet das Praesens das dauernde auch in generellen Darstellungen.“ Moller stützt sich nun in seiner Beweisführung zumeist auf Platos Phaedrus. Darum wollen wir ihm dahin etwas folgen.

Wenn in dem mit περιάγει korrespondierenden συμπειριγέθη τὴν περιφορὰν (cf. Platos Phaedr. XXVIII, A, p. 248) der Aor. gnom. deshalb bedeutungsvoll sein soll, wie Moller annimmt, weil der menschlichen Seele die Zeit des Schauens allzusehnell, fast ohne Inhalt und Gewinn vorübergeht (θορυβουμένη ὑπὸ τῶν ἑλλων καὶ μόγις καθορῶσα τὰ ὄντα), so dürfte er wohl nicht alle hievon überzeugen können. „Auch in den Worten τοιῆ μὲν ἦρε, τοιῆ δὲ ἔδν liegen Vorgänge, welche als dauernd darzustellen, durchaus kein Motiv vorhanden war, und das Sehen wird hier nicht als ein ruhiges Anschauen, sondern als der karge Gewinn einiger vorübergehender Blicke (τὰ μὲν εἶδε, τὰ δ' οὖ) geschildert. — Dann übergehend zu denjenigen Seelen der Menschen, die nicht einmal dieses erreichen, verlässt der Schriftsteller den Ton der belebteren Schilderung ganz und redet von nun an, das Gewöhnliche in der trockenen Weise des Verstandes darstellend, im Praesens der Eigenschaft und des Gesetzes, worin nun auch solche Handlungen auftreten, die in der eigentlichen Schilderung als momentan den Aorist erfordern würden: πολλά πολλά πτερὰ θραύονται . . . ἀπέρχονται.“ So sagt Moller p. 126.

Wer aber merkt nicht in Mollers Schlussworten seine Verlegenheit, die ihm durch die gegen seine Theorie verstossenden Praesentia θραύονται, ἀπέρχονται bereitet wird? Im Kap. XXXI ist vom Eros die Rede. „Anfangs herrscht, erklärt Moller, der

verstandesmäßige Beschreibungston, und wir finden überall, wo nicht von vergangenen Dingen die Rede ist, ohne Unterschied das Praes., bis mit den Worten (p. 251) *ὁ δὲ ἀριτελής, ὁ τῶν τότε πολυθεάμων* die Phantasie des Redenden sich belebt und nun das Bild einer edlen Liebesbegeisterung in quasi historischer Schilderung folgt. Hier werden nun die momentanen und die dauernden Vorgänge durch die Verbalformen unterschieden, und der gnom. Aor. tritt häufig ein: *πρῶτον μὲν ἐγχοίξε* (ihn ergreift ein Schauer) *καὶ τι τῶν τότε ὑπῆλθεν αὐτὸν δειμάτων* (es wandelt ihn an), *εἶτα προσορῶν ὡς θεὸν σέβεται* (ein dauerndes Anschauen und eine dauernde Verehrung); *μεταβολὴ καὶ ἰδρῶς καὶ θερμοτήτις ἀήθης λαμβάνει* (d. h. bemächtigt sich seiner allmählig, fängt an sich zu bemächtigen). Der Darstellende will nämlich, dass wir bei dieser Vorstellung verweilen, um uns, ehe sie als vollendet erscheine, ihre Elemente im gnom. Aor. zu entwickeln: *δεξιόμενος γὰρ τοῦ κάλους τὴν ἀπορροὴν διὰ τῶν ὀμμάτων ἐθερμάνθη . . . θερμανθέντος δὲ εἰάκη τὰ περὶ τὴν ἐκρῦσιν — ᾤδησέ τε καὶ ὄρησε γένεσθαι*. Dann folgt viele Sätze hindurch das Praesens der dauernden oder wiederholten Handlung (die Perfecta, die hier vorkommen: *πέπονθε, λέλησται* sind offenbar praesentisch), bis mit den Worten *ἰδοῦσα δὲ καὶ ἐλοχευσαμένη ἡμερον ἔλυσε μὲν . . . ἔληξεν, ἡδονὴν . . . καρποῦται* ganz naturgemäss der Wechsel von Aor. u. Praes. wieder eintritt. Diese Stellen aus Plato dürften hinreichen, unsere Theorie vom gnom. Aor. und seinem Verhältnis zum Praesens zu beleuchten und, wie ich hoffe, zu bestätigen.“ Das also ist Mollers Ansicht.

Wenn wir uns nun auch mit der Erklärung, welche Moller von den oben angeführten Verbalformen entwickelt, zufrieden geben wollen, so bleibt doch in der Schilderung des Eros noch vielfach der Wechsel zwischen Aor. gnom. u. Praesens dunkel. Denn wem sollte es nicht auffallen, dass z. B. in XXX A, p. 250 das Praesens *ἐκπλήττονται* und im folgenden Kap. der gnom. Aor. *ἐγχοίξε* steht, obwohl ein Unterschied in den Handlungen durchaus nicht gefunden werden kann? Wer sollte sich nicht wundern, wenn er in XXXIV E, p. 254 das Praes. *σκιρτῶν δὲ βίᾳ φέρεται* liest, obwohl der Begriff des Plötzlichen so nahe liegt? Dazu kommt, dass im nächsten Kap. XXXV D, p. 254 ohne Zweifel in demselben Sinne *ἡνάγκασεν* sich findet, während drei Zeilen darauf wieder das Praesens *ἔλκει* steht. Nicht minder auffällig ist am Schlusse *φρόβῳ διόλλυται*, wo gewiss jedermann den Aorist erwartet. Wie stimmt das zu Mollers Theorie? In XXXVI B, p. 255 müsste nach seiner Auffassung vom gnom. Aorist zweifelsohne wieder statt *ἐκπλήττει* der Aorist stehen. Welchen Unterschied will er ferner finden zwischen *λήγει* in XXXVI D, p. 255 und *ἔληξεν* in XXXII E, p. 251? Wie will ferner Moller in XXXVI C, p. 255 den Wechsel des Tempus in *ᾄδει τε καὶ ὄρησε* erklären? Was endlich sagt dieser Gelehrte zu der Stelle in XXXVI C, p. 255: *ἢ μὲν εἰς αὐτὸν ἔδν, ἢ δ' ἀπομεστουμένου ἔξω ἀπορρεῖ?* Denn

hier muss man das gerade Gegenteil erwarten. Oder muss nicht jeder an ein allmähliges Eindringen des Liebesreizes und, sobald dies genugsam geschehen ist, an ein sofortiges Abfließen desselben denken? Und doch steht beim ersten Verbum der Aorist und beim zweiten das Praesens.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen ersehen wir, dass Mollers Theorie von der „Momentaneität“ auf etwas schwachen Füßen steht.

Diese Theorie aber muss vollends zu Falle kommen, wenn wir folgende Stellen betrachten. Wir lesen nämlich in Platos Phaedr. XXXV D, p. 254: *καὶ πάλιν οὐκ ἐθέλοντας προσιέναι ἀναγκάζων μόγῃς συνεχώρησεν δεομένοις εἰσαυθῆς ὑπερβαλέσθαι*. Wer sollte hier in dem gnom. Aor. *συνεχώρησε* etwas Momentanes finden können? Ferner II. XI, 562:

*ὡς δ' οὐ' ὄνος παρ' ἄρονσαν ἰὼν ἐβλήσατο παῖδας
νοθήης, ᾗ δὴ πολλὰ περὶ ῥόπαλ' ἀμφὶς ἔαγγ,
κείρει τ' εἰσελθὼν βαθὺ λήϊον οἱ δέ τε παῖδες
τύπτουσιν ῥοπάλοισι βῆθ' δέ τε νηπιή αὐτιῶν
σπουδῇ τ' ἐξήλασαν, ἐπεὶ τ' ἐχορέσσατο φορβῆς
ὄς τὸτ' ἔπειτ' Αἴαντα μέγαν, Τελαμώνιον υἱόν,
Τρῶες ὑπέρθυμοι πολυηγερέες τ' ἐπίκουροι
νύσσοντες ξυστοῖσι μέσον σάκος αἰὲν ἔποντο.*

Wie sollte sich hier in dem mühsamen Heraustreiben des Esels aus dem Saatfelde etwas von Schnelligkeit finden lassen? Ebenso wenig ist dieses der Fall in Stellen wie II. XVII, 112: *ἀέκων ἔβη*, Ilias XVII, 664: *ἠῶθεν ἔβη*, Od. XIII, 33: *ἀσπασίως κατέδν*, Timokles fr. 6: *ἀπῆλθε*. Auch in Antiphanes fr. 104:

*ἀνδρὸς διαφέρει τοῦτ' ἀνῆρ' ὁ μὲν κακῶς
πράττειν τὸ λυπεῖν ἤγαγ' εἰς παράστασιν,
ὁ δ' ἐμφορόνως δεξάμενος ἤνεγκεν καλῶς.*

wird wohl niemand etwas Momentanes sehen wollen. Doch wozu bedarf es noch mehr Beweisstellen, nachdem schon im Vorausgehenden sich zahlreiche Aoristi gnomici finden, in welchen von momentanen Handlungen auch nicht eine Spur zu entdecken ist?

Es sind aber auch andererseits schon viele Citate erfolgt, in welchen ohne Zweifel an schnelle Verbalthätigkeit gedacht werden muss und desungeachtet nicht der Aor. gnom., sondern das Praesens steht. Ich verweise der Kürze halber bloss auf die betreffenden Verba: *ἐξάλειψαι, ἀφαιροῦνται, κουφίξει-ἐλυσε, ἀνάγει-κατάγει, πέλει-ῦει, ἔσθη-πίπτει*. Doch kann ich noch schlagendere Beweise hiefür beibringen:

Soph. Aias 1266:

*φεῦ, τοῦ θανάτου ὡς ταχεῖά τις βροτοῖς
χάρις διαρρηεῖ καὶ προδοῦσ' ἀλίσζεται.*

Hes. Theog. 96:

*αἰψ' ὄγε δυσφρονέων ἐπιλήθεται οὐδέ τι κηδέων,
μέμνηται*

Menander fr. 1083:

*ἐπὶν δέ (τις) λύπαις περιπέση καὶ πράγμασιν
εὐθὺς προσάπτει τῇ τύχῃ τὴν αἰτίαν.*

Wem diese Beispiele noch nicht genügen sollten, möge solche nachlesen bei:

Homer Il. III, 25: *κατεσθίει*, XI, 176: *λαγύσσει*, XI, 481: *δάπτει*,
XIII, 279: *τρέπτει*, XVII, 64: *λαγύσσει*, XVII, 67: *αἰρεῖ*.
XVII, 135: *βλεμμαίνει*. XVII, 738: *ἐξαιφνης γλεγεθεῖ*.
XVIII, 110: *ἀέξεται*, XX, 172: *ἰθὺς φέρεται*, XXI, 261:
ὄκα κελαρύνει,

Od. XIX, 360: *αἴψα καταγρᾶσκουσιν*, XIII, 83: *ῥίμψα προήσσουσιν*.

Simonides fr. 62: *μεταρρίπτει*.

Philemon fr. 108:

οὐκ ἀλγοῦσ' ἐτι.

Soph. Ant. 1156:

ὄρθοῖ καὶ καταρρέπει.

Eur. Hec. 956:

φύρονσι δ' ἀντὶ θεοὶ πάλιν τε καὶ πρόσσω.

Und dass ein und derselbe Schriftsteller in generellen Sätzen bei momentanen Verben zwischen Aorist und Praesens wechselt, sehen wir z. B. bei Euripides, da wir in El. 941: *ὁ ὄλβος ἐξέπται* und in Tr.: *αἱ τύχαι ἄλλοι' ἄλλοσε πηδῶσι* lesen. Ebendasselbe kann auch bei durativen Verben konstatiert werden. So steht (cf. p. 31) in Soph. Ant. 1352:

*μεγάλοι δὲ λόγοι
γῆρας τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.*

und in Fragment 609 findet sich:

γῆρας διδάσκει πάντα καὶ χρόνον τριβή.

(cf. Aesch. Prom. 991:

ἐκδιδάσκει πάνθ' ὁ γηράσκων χρόνος).

Wie aber konnte man zu der falschen Ansicht kommen, dass durch den Aoristus gnomicus nur Momentanes ausgedrückt werde?

Moller und seine vielen Anhänger scheinen mir bezüglich ihrer Theorie von der „Momentaneität“ hauptsächlich darin zu

irren, dass sie die Schnelligkeit, die den sogenannten momentanen Verben ihrer Grundbedeutung zufolge anhaftet, im gnom. Aor. auf alle Verba in gleicher Weise übertragen. Das aber, was eine besondere Eigentümlichkeit einer Klasse von Verben ist, kann unmöglich als das Charakteristische des gnom. Aor. bezeichnet werden.

Allein ich will mich nicht damit begnügen, die bisherige allgemeine Ansicht widerlegt zu haben, sondern ich will auch versuchen, eine neue aufzustellen, die, wie ich glaube, auf einer festeren Grundlage ruht.

Durch den Aor. wird, wie ich oben gezeigt habe, die actio ipsa atque per se spectata hervorgehoben d. h. urgirt. Betrachten wir nun den Aor. gnom. von diesem Standpunkte aus, so werden wir finden, dass sich jene Schwierigkeiten, mit denen Moller und seine Anhänger bei Anwendung ihrer Theorie zu kämpfen haben, leicht heben werden. Zunächst mögen einige Beispiele folgen: Demosth. IV, 36: ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῆς τούτου παρασκευῆς αἰακία ἀδιόρθοιτα ἀόριστα ἅπαντα. τοιγαροῦν αἶμα ἀκηχόμεν τι καὶ τριτηράχους καθίσταμεν καὶ τοῖτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα καὶ περὶ χορημάτων πόρον σκοποῦμεν, καὶ μετὰ ταῦτα ἐμβαίνειν τοὺς μειτόζους ἔδοξε καὶ τοὺς χορῆς οἰζουόντας, εἴτ' αὐτοὺς πάλιν [ἀντεμυβιάζειν], εἴτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλεται, προαπλόωλε τὸ ἐφ' ὃ ἂν ἐκπλέομεν.

Sörgel bemerkt nun zu dem obigen ἔδοξε: „gnom. Aorist. Demosth. hat dabei natürlich einzelne bekannte Fälle im Auge.“ Westermann aber schreibt: „ἔδοξε steht mit Hindeutung auf einen vorgekommenen Fall.“ Ich aber finde, dass in der Hervorhebung des Verbalbegriffes hier ein gewaltiger Sarkasmus liegt. Nachdem ihr alle Vorbereitungen zum Auszug bereits getroffen habt, fangt ihr wieder — zu beschliessen d. h. von vorne an. Derselbe beissende Spott zeigt sich in den p. 37 aus Demosth. XXIII, 206 angeführten Worten: . . . πέντε καὶ εἴκοσι δραχμῶν ἐτιμῆσατε d. h. wenn ihr sie verurteilt, straft ihr sie — um ganze 25 Drachmen. Demosth. II, 10: ἀλλὰ τὰ τοιαῦτα εἰς μὲν ἅπαξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει, καὶ σφόδρα γὰρ ἠνθῆσεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν, ἂν τύχη, τῷ χρόνῳ δὲ φθοραῖται καὶ περὶ αὐτὰ καιαροεῖ. Auch hier ruht der Ton der Rede auf dem gnom. Aor. ἠνθῆσεν. Ebenso Ilias, I, 218:

ὅς γε θεοῖς ἐπιπέθεται, μάλα τ' ἐκλνον αὐτοῦ.

desgleichen Odysse. XX, 85:

ἀλλὰ τὸ μὲν καὶ ἀνεκτὸν ἔχει κακόν, ὅπποτε γέν τις
ἦματα μὲν κλαίῃ πικρινῶς ἀκαχήμενος ἦτορ,
νύκτας δ' ὕπνος ἔχρησιν ὃ γὰρ τ' ἐπέλησεν ἅπαντων,
ἐσθλῶν ἰδέε κακῶν, ἐπεὶ ἄρ' βλέφαρ' ἀμφικαλύνῃ.
αὐτὰρ ἐμοὶ καὶ ὄνειρα' ἐπέσσευεν κατὰ δαίμον.

Wenn aber Herodot in ^{der} oben angeführten Stelle III, 82 nach mehreren Praesentia plötzlich also fortfährt: ἐκ δὲ τοῦ χρόνου

ἀπέβη ἐς μοναρχίην, καὶ ἐν τούτῳ διέδεξε ὅσῳ ἐστὶ τοῦτο ἀριστιον. so hat dies seinen guten Grund. Denn dem Darius gilt bei der Beratung der „Sieben“ die Monarchie als die beste Regierungsform, und er hat diese seine Ansicht auch schon vorher ausgesprochen. Was Wunder also, wenn er das Resultat seiner Beweisführung durch gnom. Aoriste ausdrückt? Nicht anders sind die gnom. Aor. *ἀνεφάνη, ἐξέλαμψε* in der aus Plato (Gorgias p. 484) oben citierten Stelle zu erklären. Die Natur selbst zeigt, sagt Plato, deutlich, dass es gerecht ist, wenn der Bessere etwas vor dem Schlechteren voraus hat, und nachdem er dies bewiesen, drückt er das Ergebnis dieser Argumentation durch jene gnomischen Aoriste aus.

Wie sehr durch den gnomischen Aorist das Wichtige hervorgehoben wird, zeigt sich klar in folgenden Gegensätzen:

Theogn. 499:

*ἐν πυρὶ μὲν χρυσόν τε καὶ ἄργυρον ἴδιοις ἄνδρες
μηγρόσκοπος, ἄνδρὸς δ' οἶνος ἔδειξε νόον.*

Chilon fr. 1:

*ἐν μὲν λιθίναις ἀκόνας ὁ χρυσὸς ἐξετάζεται
διδούς βάσανον φανεράν
ἐν δὲ χρυσῷ
ἀνδρῶν ἀγαθῶν τε κακῶν τε νοῦς ἔδωκε ἔλεγχον.*

Eur. Suppl. 267:

*ἔχει γὰρ καταργητὴν θῆρ μὲν πέτραν,
δοῦλος δὲ βομοῦς θεῶν, πόλις δὲ πρὸς πόλιν
ἐπιτηξέει χειμασθεῖσα τῶν γὰρ ἐν βροτοῖς
οὐκ ἔστιν οὐδὲν διὰ τέλους εὐδαιμονοῦν.*

Einer Erklärung werden diese Sätze nicht bedürfen, da hier das für den Menschen Bedeutungsvolle augenscheinlich durch den gnomischen Aorist nachdrucksvoll hervorgehoben wird. Dass übrigens in solchen Fällen auch das Praesens stehen kann, erhellt aus folgender Stelle.

Bacchylides fr. 22:

*Ἀνδία μὲν γὰρ λίθος μανύει χρυσόν,
ἀνδρῶν δ' ἀρετῶν σοφίαν τε παγκρατὴς ἐλέγχει ἀλάθεια.*

Die urgiehende Kraft des Aor. gnom. tritt auch klar zutage bei disjunctiv verbundenen Verben:

Ilias XI, 408:

*οἶδα γὰρ, ὅτι κακοὶ μὲν ἀποίχονται πολέμοιο,
ὅς δέ κ' ἀριστεύησι μάχῃ ἐνι, τὸν δὲ μάλα χρεὼ
ἐστίαμεναι κρατεροῦς, ἢ ἔβλητ', ἢ ἔβαλε ἄλλον.*

Hier liegt der Nachdruck unverkennbar auf den Verben: entweder trifft er, oder er wird getroffen (cf. II. XII, 299—307: ἢ ἤρπαξε ἢ ἐβλήτο und Isocrates I, 6: κάλλος ἢ χρόνος ἀνήλωσεν ἢ νόσος ἐμάρανε). So können und müssen auch erklärt werden die zwei auffälligen Aoriste bei Herodot VII, 10: συνήρεικε und ἐχώρησε: entweder gelingt in solchen Fällen den Griechen ein Doppelsieg (zu Wasser und zu Land), oder es glückt ihnen ein solcher nicht. Nicht selten aber wird in generellen Sätzen zugleich mit dem Verbalbegriff noch ein anderer Satzteil hervorgehoben, was alsdann schon durch die Wortstellung angedeutet ist, indem der betreffende Satzteil entweder unmittelbar dem Aor. gnom. vorausgeht oder sich an ihn anschliesst. Und zwar kann jeder Satzteil durch seine unmittelbare Verbindung mit dem gnomischen Aorist urgiert werden.

Hes. op. 218:

παθὼν δέ τε νήπιος ἔγνω.

Isocr. V, 38:

οὐδενὸς διαλύοντος αὐτοὶ διέστησαν

(Streithähne hören von selbst wieder auf).

Soph. Ant. 709:

ὅστις γὰρ αὐτὸς ἢ φρονεῖν μόνος δοκεῖ

ἢ γλῶσσαν ἢ οὐκ ἄλλος ἢ ψυχὴν ἔχειν,

οἷοι διαπτύχθεντες ὄφθησαν κερνοί.

Ilias XVIII, 309:

ξυρὸς ἐνάλιος, καὶ τε κτανέοντα κατέχτα:

Herod. I, 32:

ἀγάματα μὲν καὶ νηοὺς καὶ βομοὺς οὐκ ἐν νόμῳ ποιευμένους ἰδοῦ-
εσθαι, ἀλλὰ καὶ τοῖσι ποιεῦσι μοχλίην ἐπιφέρουσι, ὡς μὲν ἐμοὶ δο-
κέειν, ὅτι οὐκ ἀνθρώποφυνέας ἐνόμισαν τοὺς θεοὺς κατὰ περ
οἱ Ἕλληνες εἶναι.

Demosth. I, 11:

συνανήλωσε καὶ τὸ μεμνηῆσθαι u. I, 15: καὶ τῶν ἀρχαίων
ἀπεστήσαν

Herod. I, 32:

πολλοῖσι γὰρ ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεὸς προορρίζους ἀνέτρειψε.

Soph. fr. 858:

πενία δὲ συγκραθεῖσα δυσσεβεῖ τρόπῳ

ἀρδην ἀνεῖλε καὶ κατέστρεψεν βίον

(cf. Philemon fr. 176: μᾶλλον ἀπέδυσσας u. Lucian Char. I, 1:
ἀδακρυτὶ διέπλευσεν).

Daraus nun folgt von selbst, dass nicht bloss das Wichtige, sondern auch das Auffallende und Seltsame durch den Aor. gnom. hervorgehoben werden kann. Eine derartige Stelle haben

wir schon oben aus Herod. (I, 132) angeführt: ἐπὶ ταύτης ἐθήκη ὄν πάντα τὰ χρέα und auf mehrere andere kurz hingewiesen. Die erwähnte Eigentümlichkeit begegnet uns besonders bei diesem Schriftsteller. Auffallend hiebei ist, dass fast überall die Tmesis angewendet ist, und die Partikel ὄν zwischen der betreffenden Präposition und dem gnom. Aor. steht.

Bezüglich dieser Partikel ὄν heisst es in Rosts Lexicon (III, p. 583): ὄν wird in der Bedeutung: wirklich, gewiss, sicher gebraucht, besonders wenn man einer zweifelhaften Angabe eine entschiedene Thatsache beifügt, z. B. Herod. (IV, 5): ἐλέχθησαν λόγοι ἄπιστοι μὲν ἐπίοισι Ἑλλήνων, ἐλέχθησαν δ' ὄν d. h. sie wurden aber wirklich gehalten.

Und über die mit Praepositionen zusammengesetzten Verba sagt Curtius (Erläut. § 238, p. 98): „Die Präposition behielt für das Sprachgefühl immer eine gewisse Selbständigkeit, erst hinter ihr beginnt die eigentliche Verbalform.“ Und in seinem „Griech. Verb.“ lesen wir (I, 140): „Praepositionen sind flüchtige, die Richtung des Verbums, sei es im eigentlichen, sei es im übertragenen Sinne bestimmende Suffixe, die als nicht zum eigentlichen Körper des Verbums gehörig empfunden wurden. Darum stehen sie vor dem Augment und damit ausserhalb des Rahmens der Verbalform.“

Wurde also in der Prosa die Tmesis angewendet, so konnte nach meiner Ansicht damit nur die Hervorhebung des einfachen Verbalbegriffes selbst bezweckt werden, und diese Urgierung desselben ist bei Herodot noch verstärkt durch die versichernde Partikel ὄν. Während nämlich Herodot bei der Schilderung von Sitten eines Volkes sich durchgehends des Praesens bedient, hebt er das Auffallende und mitunter Wundersame mit Vorliebe in der oben angedeuteten Weise hervor.

Sehen wir uns nun einige von diesen seltsamen Aoristen etwas näher an! Herod. II, 47: ἴν δὲ Αἰγύπτιοι μαζὸν ἤγηται θηρίων εἶναι καὶ τοῦτο μὲν, ἢν τις ψάσῃ αὐτῶν παριῶν νόσ, αὐτοῖσι τοῖσι ἰματίοισι ἀπ' ὄν ἐβαψε ἐουτὸν βὰς ἐς τὸν ποταμόν. Herod. II, 70: ἐπεὶ δὲ (ὁ χρυσοδείλος) ἐξεκλυθῆ ἐς γῆν, πρῶτον ἀπάντων ὁ θηρευτὴς πηλῶ κατ' ὄν ἐπλάσε αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς. Herod. II, 85: τοῖσι ἂν ἀπογένηται ἐκ τῶν οἰκίων ἀνθρώπος, τοῦ τις καὶ λόγος ἢ, τὸ θῆλυ γένος πᾶν τὸ ἐκ τῶν οἰκίων τούτων κατ' ὄν ἐπλάσατο τὴν κεφαλὴν πηλῶ ἢ καὶ τὸ πρόσωπον. Herod. II, 122: γάρως δὲ ἀντημερὸν ἐξυσηναίτες οἱ ἰσθῆες κατ' ὄν ἐδήσαν ἐνὸς αὐτῶν μίτην τοὺς ὀφθαλμούς.

Auch bei Hom. findet sich ein Aor. gnom. zum Ausdrucke des Bemerkenswerten. Ilias IX, 6: γῆνος ἔχευεν, was Franke (p. 93) in ganz eigentümlicher Weise also erklärt: „und vielen Tang warfen sie — ein Mal für alle Mal — aus.“

In derselben Weise wie der Aor. gnom. in generellen Sätzen gebraucht wird, findet sich auch das Perfect. Es erklärt sich dies aus

seiner Bedeutung von selbst (cf. p. 23). Denn es bezeichnet dasselbe eine eingetretene Handlung mit der Fortdauer der Wirkung derselben in der Gegenwart. Nun aber haben wir oben gesehen, dass öfters der Aorist und das Praesens desselben Verbums gebraucht wird, um die Gültigkeit der Verbalthätigkeit für alle drei Zeiten auszudrücken. Dies aber kann auch geschehen durch das sogen. Perf. gnom. Schon im Vorausgehenden haben wir einige solche Perfecta kennen gelernt: ἀποδέδοκεν, κέρνεται, λέλνεται, πελαίδεται. Solche finden sich ferner noch z. B.

Herod. I, 136 ἀποδέδοκται, I, 138 νερόμισται, I, 140 κερχορίδαται,
I, 173 νερομίσασι, II, 47 ἀλεστνρήσασι,
Odys. XI, 222 πεπόνηται etc.

Schon aus diesen wenigen Beispielen, deren Zahl sich leicht vermehren liesse, ergibt sich, dass Pfuhl mit Unrecht die Existenz eines Perf. gnom. leugnet. Da er jedoch, wie schon oben bemerkt, der einzige ist, welcher dem Perfect diese Bedeutung abspricht, bedarf es wohl keiner weiteren Beweise. Wenn aber Moller schreibt: „Wenn das Perf. gnom. entschieden praesentische Natur hat, so liegt die Vermutung ganz nahe, dass es, in generellen Sätzen gebraucht, nicht für den Aorist, sondern für das Praesens steht,“ so dürfte er nicht recht haben. Denn in einem Perf. gnom. liegt, was sich schon aus der Bedeutung desselben ergibt, grössere Kraft als in einem Praesens. Doch genug hievon!

Fragen wir nun nach dem Resultate der bisherigen Untersuchung, so lässt sich dieses kurz dahin zusammenfassen:

- 1.) Der Aoristus gnomicus findet sich in allen generellen Sätzen, also auch bei absolut gültigen Urteilen.
- 2.) Derselbe kommt auch vor bei Sitten und Gewohnheiten und zwar nicht bloss generell, sondern auch individuell.
- 3.) Der Unterschied zwischen den einzelnen gnomischen Tempora ist nicht so gross, dass ein Wechsel derselben in solchen Sätzen ausgeschlossen wäre.
- 4.) Der gnomische Aorist dient seiner Grundbedeutung zufolge in allgemeinen Sätzen zunächst nicht zum Ausdrucke des Momentanen, sondern des Wichtigen, Bemerkenswerten d. h. zur Hervorhebung, Urgierung des Verbalbegriffes.

Und damit ist uns von selbst der Uebergang zum Aorist in Gleichnissen gegeben. Denn wir wissen ja, dass dieselben den Zweck haben, eine Begebenheit zu versinnlichen und anschaulicher zu machen, d. h. sie mehr hervorzuheben, als dies durch die gewöhnliche Rede zu geschehen pflegt. Sie müssen daher bekannte und durch öftere Erfahrung begründete Thatsachen enthalten, d. h. die unveränderte Wiederkehr derselben Verhältnisse ausdrücken.

Der Aorist steht also in Gleichnissen (cf. Franke p. 70) zur Angabe eines Factums, durch welches ein anderes veranschaulicht und versinnlicht werden soll. Ob der Dichter ein solches

Factum wirklich erlebt hat, ob es bloss seine Phantasie geschaffen hat, darauf kommt gar nichts an, wenn es nur ein solches ist, das vorkommen kann oder vorgekommen ist und in seiner Erscheinung geeignet ist, die Sache, um deren willen es dem Zuhörer vorgeführt wird, ins rechte Licht zu stellen. Von welcher Art nun dieses Factum sei, ob ein solches, welches in der Wirklichkeit je nach den Umständen hin und wieder, manchmal, oft eintritt (geschehen kann), ob ein solches, welches regelmässig und immer geschieht (zu geschehen pflegt), das kümmert die Phantasie des Dichters nicht, das mag der Verstand mit sich ausmachen.

Wir haben also beim Aoristus comparativus dieselbe Erscheinung wie beim Aoristus gnomicus. Daher gilt auch bezüglich der Tempora in Gleichnissen dasselbe, was früher von den drei Zeiten in generellen Sätzen gesagt wurde. Nur ist das Futur, wie mit Recht Kühner (§ 386 Abs. 8 Anm. 2) sagt, ungebräuchlich, da die Vergleichen zur Erklärung dienen und deshalb nur von Dingen, die da sind oder da gewesen sind, hergeleitet werden können. Und so bleiben für die Gleichnisse als Tempora nur übrig das Praes. u. der Aor. oder das für diesen selten eintretende Perfect. Zum Beweise dafür, dass bei einem Vergleiche sowohl der Komparativsatz als auch der Hauptsatz im Ind. des Praesens stehen kann, diene folgendes Beispiel aus Isocr. I, 52:

*ὅσπερ γὰρ τὴν μέλιτιαν ὀρώμεν ἐφ' ἅπαντα μὲν τὰ βλαστίματα
καθιζάνουσαν, ἀφ' ἑκάστου δὲ τὰ βέλυσια λαμβάνουσαν,
οὕτω δὲ καὶ τοὺς παιδείας ὀρεγόμενος μηδενὸς μὲν ἀλείφως ἔχειν,
πανταχόθεν δὲ τὰ χρήσιμα συλλέγειν.*

oder Soph. Antig. 712—717:

*ὄρας παρὰ θείδροισι χειμάροισι ὅσα
δένδρων ὑπείκει, κλώνας ὡς ἐκσώζεται
τὰ δ' ἀντιείνοντ' ἀνιόπρωτον ἀπόλλυται.
αὐτίως δὲ καὶ ὅστις ἐγκρατῆ πόδα
τείνας ὑπείκει μηδέν, ὑπτιοῖς καίω
σιρέψας τὸ λοιπὸν σέλιμασιν ναυίλλεται.*

(cf. Isocr. I, 32 u. Oed. Col. 1242—1245, Plato Phaedr. 36 C, p. 255, Philemon fr. 108).

Dass beide Sätze im Aorist stehen können, erhellt aus folgendem Vergleiche:

Philemon fr. 113:

*ὡς σπλήμιον πρὸς ἔλκος οἰκτίως τεθὲν
τὴν φλεγμονὴν ἔπανσεν, οὕτω καὶ λόγος
ἐνκαιρος εἰς τὰ σπλάγχνα κολληθεὶς φίλον
ἐψυχίαν παρέσχε τῷ λυπομένῳ.*

Zum Beweise dafür, dass im Komparativsatz der Ind. Aor. stehen kann, während im Hauptsatz der Ind. Praes. steht, diene Soph. El. 25—28:

ὅσπερ γὰρ ἵππος εὐγενής, κὰν ἦ γέρον,
 ἐν τοῖσι δεινοῖς θυμὸν οὐκ ἀπώλεσεν,
 ἀλλ' ὄρθον οὖς ἴσθησιν, ὅσαυτίως δὲ σὺ
 ἡμᾶς τ' ὀτρύνεις καυτὸς ἐν πρότοις ἐπει.

(cf. Demosthenes I, 15: τῶν ἀρχαίων ἀπέστησεν.)

Es kann aber auch schliesslich in einer Vergleichung der Komparativsatz im Praesens, der Hauptsatz dagegen im Aorist stehen. Als Beispiel hierfür möge dienen Demosth. II, 21: (cf. p. 45) πάντα ἐποίησεν ἐξόχῃα. Wie sehr aber in Vergleichungen Praes. und Aorist sowohl im Hauptsatz als auch im Nebensatz wechseln kann, dürfte sich klar und deutlich in folgenden 2 Gleichnissen zeigen. Plut. de coh. ira C. 4, p. 454 E: καθάπερ οὖν τὴν φλόγα θορξὶ λαγαῖς ἀκαπτιομένην καὶ θορᾶλλισι καὶ συρφετῷ ῥαδίον ἐστὶν ἐπισχεῖν ἐὰν δ' ἐπιλάβῃαι τῶν στερεῶν καὶ βάθος ἐχόντων, ταχὺ διέφθειρε καὶ συνείλεν „ὕψιλόν ἠβάσασα τεκτόνων πόνον“, ὡς φησὶν Αἰσχύλος· οὗτος ὁ τῷ θυμῷ προσέχων, ἐν ἀρχῇ καὶ κατὰ μικρὸν ἐκ τίνος λαλιάς καὶ βοηολογίας συρφετιώδους ὄρον καπνιστὰ καὶ διακαίόμενον, σὺ μεγάλης δέεται πραγματείας, ἀλλὰ πολλάκις ἀντὶ τῷ σιωπῆσαι καὶ καταμελῆσαι κατέπανσε. Καὶ γὰρ τὸ πῦρ ὁ μὴ παρασχὼν ἔλην ἔσβεσε, καὶ ὄργην ὁ μὴ θρόψας ἐν ἀρχῇ καὶ μὴ φροσῆσας ἐαυτὸν ἐφνυλάξατο καὶ καθεῖλεν und Lukians Charon XIX: Ἐθέλω δ' οὖν σοι, ὦ Ἐριμῆ, εἰπεῖν, ὅτινι εὐκέναι μοι ἔδοξαν οἱ ἄνθρωποι καὶ ὁ βίος ἅπας αὐτῶν. Ἦδη ποῖε πομφόλυγας ἐν ὕδατι ἐθέσσω ὑπὸ χροινῷ τινι καταράττοντι ἀνιστάμενας; τὰς φροσάιδας λέγω, ἀφ' ὧν ξυναγείρεται ὁ ἀφρός. Εξείνων τοίνυν τινὲς μὲν μικραὶ εἰσι καὶ ἀντίκα ἐκτραγεῖσαι ἀπέσβησαν, αἱ δ' ἐπὶ πλέον διασκοδοῖσι, καὶ προσχοροῦσόν αὐταῖς τῶν ἄλλων ὑπερφυσόμεναι ἐς μέγιστον ὄγκον αἰρόνται· εἴτα μέντοι κακῆνοι πάντως ἐρράγησαν ποτε· σὺ γὰρ οἷόν τε ἄλλος γενέσθαι. Τοῦτό ἐστιν ὁ ἀνθρώπου βίος· ἅπαντες ὑπὸ πνεύματος ἐμπεφρονημένοι οἱ μὲν μετίζουσ, οἱ δ' ἐλάττους· καὶ οἱ μὲν ὀλιγοχρόνιον ἔχουσι καὶ ἀνύμωρον τὸ γένημα, οἱ δὲ ἅμα τῷ σιστῆραι ἐπαύσαντο· πᾶσι δ' οὖν διαρραγῆναι ἀναγκαῖον.

Wenn hierzu Halm bemerkt, dass durch das Praes. das Dauernde, durch den Aor. aber das schnell Vorübergehende bezeichnet werde, so trifft dieses zufällig bei zwei dieser Aor.: ἀπέσβησαν und ἐπαύσαντο zu, aber nur deshalb, weil sie momentane Verba sind; dagegen wird niemand bei ἐρράγησαν an Momentanes denken. Wir haben also aus obigen Beispielen gesehen, dass in Vergleichungen, in denen ja nur Praes. u. Praeterit. vorkommen kann, diese beiden Tempora vielfach mit einander wechseln, und das darf uns nicht wunder nehmen, da wir ja oben klar bewiesen

haben, dass in allgemeinen Sätzen verschiedene Tempora möglich sind.

Und dies finden wir auch in Homers Gedichten bestätigt. Da aber die Hauptsätze in diesen selbstverständlich erzählenden Inhalts sind, so kann es sich hier nur um den komparativen Nebensatz d. h. um die Tempora desselben handeln. Wir finden nun eine stattliche Reihe von Vergleichungssätzen, in welchen der Aor. gnom. oder, wie er von anderen genannt wird, Aor. comparativus steht. Und da sehen wir unsere Anschauung, dass durch den Aor. gnom. die Verbalthätigkeit urgirt wird, voll und ganz bestätigt. Denn fast überall ist in diesen Fällen der Aor. gnom. zugleich das Tertium comparationis. Solche Beispiele sind:

Ilias III, 10—14 Tertium *κατέχευεν*, II, 23—28 Tertium *ἐχάσθη*, III, 33—37 lauter Aoriste, IV, 75—80 Tertium *ἔκλυε*, IV, 450—456 eigentlich. Tertium *ἐκλύει*, IV, 483—488 eigentlich. Tertium *ἐξέταμε*, V, 87—94 eigentl. Tert. *ἐκέδασσε*, V, 136—143 eigentl. Tertium *ᾔρασε*, V, 554—560 Tertium *κατέκταθεν*, V, 597—600 Tertium *ἔδραμε*, V, 770—72 Tertium *ἴδε*, V, 860—62 Tertium *ἐπίαχον*, V, 902—904 Tertium *συνέπληξεν*, VII, 4—8 eigentl. Tertium *ἔδραζεν*, VII, 63—65 eigentlich. Tertium *ἐχέυειο*, VIII, 306—308 Tertium *βάλειν*, XI, 62—66 eigentl. Tertium *ἔδν*, XI, 86—90 Tertium *ὀπλίσατο*, (XI, 113—121 lauter Aoriste), XI, 474—482 Tertium *ἤγαγε*, *διέτριψαν*, XI, 548—557 Tertium *ἔσσεύαντο*, *ἔβη*, XI, 558—564 Tertium *ἐξήλλασαν*, XII, 156—159 Tertium *κατέχευεν*, (XII, 299—307 Resultat *ἢ ἤρασε ἢ ἔβλητο*), XIII, 62—65 Tert. *ᾔρατο*, XIII, 298—305 Tertium *ἔσπειο*, XIII, 492—495 Tertium *ἔσπειο*, XIV, 148 Tertium *ἐπίαχοι*, XV 271—277 Tertium *ἔσσεύαντο*, *ἐνθύσατο*, *ἔφρατ*, *ἀπέτραπε*, XV, 362—65 Tertium *συνέχευε*, XV, 630—636 Tertium *ὑπέτριψαν*, XVI, 299—300 eigentl. Tertium *ἔφραθεν*, *ὑπερράγη*, XVI, 352—56 Tert. *ἐπέχρασαν*, XVI, 482—85 Tertium *ἤριλεν*, XVI, 487—90 eigentl. Tert. *ἔπεφνε*, *ᾔλειο*, XVI, 583—584 Tert. *ἐφόβησε*, XVI, 689—690 Tertium *ἀφείλετο*, XVI, 765—770 eigentl. Tert. *ἔβαλον*, XVI, 823—829 Tert. *ἐβήσατο*, *ἐδάμασσε*, XVII, 108—113 Tertium *ἀπέβη*, XVII, 281—285 Tertium *ἐκέδασσαν*, XVII, 547—51 eigentl. Tertium *ἀπέπασαν*, XVII, 657—665 Tert. *ἔβη*, (XVII, 674—679 lauter Aoriste), XVIII, 219—221 Tertium *ἴαχε*, XX, 403—406 Tertium *ἤρουγεν*, XX, 495—98 Tertium *ἐγένοντο*, XXI, 493—496 Tertium *εἰσέπλιαιτο*, XXI, 522—25 Tertium *ἔδηξε*, *ἐφίχεν*, XXII, 93—96 Tertium *ἔδν*, XXII, 139—143 Tertium *οἴμησε*, XXIII, 845—847 Tertium *ἔροψε*.

Odys. IV, 335 Tertium *εἰσῆλυθεν* und *ἐφίχεν*, IV, 355 Tertium *ἤνυσεν*, IV, 535 Tertium *κατέκτασε*, IV, 791—94 Tertium *μεριμήρησε*, V, 367—70 Tert. *διεσχέδασε*, 488—491 Tert.

ἐπέροψε, XI, 411 Tertium *κατέκτανε*, XII, 251—55 Tertium *ἔροψε*, XII, 439—440 Tertium *ἀνέστη*, XIII, 31—35 *ἔδν.* (XIV, 85—88 Resultat *ἔβαν*), XVII, 126—131 eigentl. Tert. *εἰσήλυθεν*, *ἔγηγε*, XIX, 205—208 Tert. *κατέτιξεν*, XXI, 406—409 Tertium *εἰάνυσε*, XXII, 299—301 Tert. *ἔδονησεν*, XXII, 386 Tert. *ἔξερυσαν*, (XXII, 468—471 Resultat *ὑπεδέξατο*), XXIII, 233—239 Tertium *ἔξερυγον*.

Wohl kommen ausser den angeführten noch einige Aoristi gnomici in Homers Gedichten vor; allein diese dürften sich teils daraus erklären, dass der Dichter in seiner Begeisterung das versinnlichende Bild über Gebühr ausgeführt hat, teils daraus, dass, wie wir oben gesehen, in allgemeinen Sätzen und auch in Vergleichen die Tempora wechseln können.

Doch nicht bloss die Tempora können in Komparativsätzen wechseln, sondern auch die Modi. Darum schreibt Kühner mit vollem Rechte in seiner Grammatik § 399, 5: „Bei Vergleichen wird ausser dem Indicative des Praes. und des Aor. (§ 386, 8), in der epischen Sprache sowohl in Adjektivsätzen als in Adverbialsätzen auch der Coniunctiv des Praes. oder häufiger des Aorists (und zwar ohne *ἄν*, doch öfters *ὡς δ' ὅτ' ἄν* Ilias XV, 80, Odys. XXII, 468) gebraucht, wenn das Gleichnis nicht als eine wirkliche Begebenheit, sondern als ein bloss Vorgestelltes, als eine bloss Fallsetzung bezeichnet werden soll. Es liegt darin der Sinn: wie wenn der Fall eintritt, dass dieses oder jenes geschehe. Es ist hier einerlei, ob im Hauptsatze ein Haupttempus, oder eine histor. Zeitform steht, da das Gleichnis nicht auf den Hauptsatz sondern auf die Gegenwart des Redenden, auf den gegenwärtigen Akt seines Vorstellens bezogen wird. Bei *ὡς*, *ὅτε* oder *ὅποιε* steht entweder der Indicativ oder der Coniunctiv, da in der Verbindung „wie wenn“ das Gleichnis entweder aus der Erfahrung genommen ist oder eine Fallsetzung stattfindet.“ Wie sehr Homer mit dem Modus in ganz gleichen Nebensätzen wechselt, ist deutlich aus folgendem Beispiele ersichtlich. Ilias XVII, 178:

*νῦν δέ σευ ὀνοσάμεν πάγχυ φρένας, οἷον ἔειπες,
ὅσπερ με φῆς Λίαντα πελώριον οὐχ ὑπομῖναι.
οὐ τοι ἐγὼν ἔροισα μάχην οὐδὲ κτύπον ἕλλον
ἀλλ' αἰεὶ τε Λιδὸς χρεῖσσον νόος ἀγιόχοιο,
ὅσπερ καὶ ἄλιμιον ἄνδρα φοβεῖ καὶ ἀφείλειο νίκην
ῥηϊδίως, ὅτε δ' αὐτὸς ἐποτρύνει μαχέσασθαι.*

Ganz dieselben Worte finden sich von *ἀλλ' αἰεὶ* an Ilias XVI, 688—690, nur steht statt des Indicativs *ἐποτρύνει* ganz auffällig der Coniunctiv *ἐποτρύνῃσι*.

Ich habe im Vorstehenden eine gewiss einfache und, wie ich glaube, natürliche Erklärung für den gnom. Aor. aufgestellt. Denn ich kann in ihm nichts anderes finden, als dass in generellen

Sätzen durch denselben (wie auch durch das stellvertretende Perfect) der Verbalbegriff mehr hervorgehoben, urgirt wird, als dies durch das gleichfalls statt hafte Praesens und das in solchen Sätzen seltenere Futur geschieht.

Diese meine Ansicht wird gestützt durch die gleiche Erscheinung, welche uns in vielen lateinischen, französischen und deutschen Sprichwörtern entgegentritt. Der einzige Unterschied ist lediglich der, dass die griechische Sprache mit grösserer Vorliebe als die andern sich in allgemeinen Sätzen des Praeteritums bediente, namentlich wenn es galt, derartige Erfahrungssätze hervorzuheben und andern zu Gemüte zu führen. Dies kann man klar und deutlich erkennen, wenn man die paränetischen Reden des Isocr. (I u. II) liest, wo solche Aoriste in ungewöhnlich grosser Zahl vorkommen. Da der gnom. Aor. nach meiner Auffassung stets die unveränderte Wiederkehr derselben Verhältnisse ausdrückt und derselbe, wie wir ausführlich gezeigt haben, 1.) von der Gottheit, sowohl im allgemeinen als auch von einzelnen bestimmten Gottheiten, 2.) von der Natur, sowohl von der leblosen als auch von der belebten und 3.) von dem Menschen und allen seinen Beziehungen und Einrichtungen gebraucht wird, so folgt daraus, dass man früher die Grenzen desselben allzu enge gezogen hat. Ich habe überdies p. 38 bemerkt, dass jene Aoriste, welche mit *πολλάκις* verbunden sind, ohne hinreichenden Grund vom Bereiche des Aor. gnom. ausgeschlossen werden, da dieses Adverb in Verbindung mit allen Tempora vorkommt. Dass man aber ebenso irrig bisher behauptete, Aoriste mit *ποιέ*, *οὐδείς*, *τις* seien stets nur als historisch und nie als gnomisch zu fassen, dürfte aus folgenden Stellen hervorgehen:

Eur. H. 309:

ὁ χορὴ γὰρ οὐδείς μὴ χρεῶν θήσει ποτέ.

Eur. Tr. 1203:

οὐδείς αὐτὸς εὐτυχεῖ ποτε.

Philemon fr. 95:

φίσει γὰρ οὐδείς δοῦλος ἐγενήθη ποτέ.

In jedem dieser drei generellen Sätze steht *οὐδείς* in Verbindung mit *ποιέ* und zwar in einem jeden von ihnen ein anderes Tempus.

Dass *τις* in Erfahrungssätzen auch mit dem Futur sich findet, ersieht man aus Eur. Bacch. 386:

δόξει τις ἀμαθεῖ σοφὰ λέγων οὐκ εὖ λέγειν.

Häufiger ist allerdings seine Verbindung mit dem Aorist oder dem Praesens.

Aeschyl. Suppl. 499:

καὶ δὴ φίλον τις ἔκταν' ἀγνοίας ὕπο.

Menander fr. 1083:

*ἐπὶν τις λύπαις περιπέση καὶ πράγμασιν,
ἐνθὺς προσάπτει τῇ τύχῃ τὴν αἰτίαν.*

Ich habe p. 38 nachgewiesen, dass der Aor. gnom. auch individuell historisch d. h. auch von persönlicher Gepflogenheit des Einzelnen gebraucht werden kann und habe z. B. ἤρεσα in Eurip. Med. 223 für den gnom. Aor. in Anspruch genommen. Kühner (cf. § 386, 9, p. 141) zieht diesen Aorist in das Bereich des sogenannten Aoristus tragicus, scenicus, dialecticus („spontanen“ oder „momentanen“ Aorists) und bemerkt p. 140: „Am häufigsten wird so ἤρεσα und ἐπήρεσα gebraucht.“ Schon daraus ersieht man, wie nahe sich die Gebiete des Aor. gnom. und tragicus berühren. Da aber der mir zur Verfügung gestellte Raum schon längst überschritten ist, so muss ich mich mit der Andeutung begnügen, dass nach meiner Ansicht auch durch den Aoristus tragicus der Verbalbegriff emphatisch hervorgehoben, urgirt wird. „Warum Kühner, lesen wir bei Delbrück (S. F. IV, p. 108), gerade diesen Gebrauch als „schön“ bezeichnet, ist nicht wohl abzusehen, wichtiger ist die Bemerkung von Krüger, dass Wendungen wie ἐπήρεσα und ἀπέπτισα der familiären Rede angehört zu haben scheinen, was sehr wahrscheinlich ist.“ Darum findet sich dieser Gebrauch vorzugsweise bei den scenischen Dichtern, die wohl am meisten von allen Schriftstellern den Volkston anschlagen und der Redeweise des grossen Publikums sich nähern mussten. Ich finde gerade in dieser Thatsache einen Beweis dafür, dass das emphatische Moment im Wesen des Aorists selbst begründet sein muss, was Kühner (§ 386, 9 p. 139) in Abrede stellt.

Dass übrigens dieser Gebrauch nicht auf die scenischen Dichter beschränkt ist, ersehen wir aus vielen Beispielen bei Homer. Denn ich fasse in diesem Sinne nicht bloss τῶν δὲ σευ ὀνοσάμεν (Il. XIV, 95 u. XVII, 173), — wozu Koch die Anmerkung setzt: „ὀνοσάμεν d. h. ich muss tadeln, ich tadele. Diese Bedeutung des Aorists findet sich bei Homer nur vereinzelt. In lebhafter Weise wird die eben vorsichgehende Handlung als schon geschehen dargestellt, und streng genommen ist sie es ja teilweise, ist wenigstens die Absicht der Handlung, die noch unvollendet ist, vollendet. Dennoch lässt sich aus der mustergültigen Prosa für diese der familiären Rede gewiss geläufige Ausdrucksweise kein Beispiel aufweisen“ — sondern nach meiner Ansicht können auch folgende Aoriste nur als emphatisch für Praesentia stehend erklärt werden:

Ilias I, 299: ἀφ' ἔλεσθε; I, 354: νηθὸν ἔτισεν; IV, 143: ἠρῶσαντιο; VIII, 370: σνγέει — ἐξήνυσσε; XIII, 772: τῶν ὄλετο (cf. Verg. Aen. II, 290: ruit alta a culmine Troia u. 603: sternitque a culmine Troiam); XVII, 512: ἔβρισαν; XX, 306: ἠζθηρε; XXI, 273: ὑπέσθη; XXIV, 364: ἔδδειςας;

Odyss. X, 419: ὧς ἐχάρομεν; XVI, 181: φάνης; XVII, 104: ἐτλης und 456: ἐτλης.

Auch das p. 14 aus Il. I, 64 erwähnte ἐχόσαιο dürfte viel richtiger emphatisch gefasst werden. Dass ἐχόσαιο und das oben stehende ἤχθησε hier von der Gegenwart gebraucht sind, hat schon Scheuerlein (gr. Synt. p. 318) ausgesprochen. Freilich bemerkt hiezu Delff (p. 17 Anm.): „Falsch ist es, wenn Scheuerlein glaubt, der Aorist ἐχόσαιο stehe fürs Praesens: χόεται, weil im folgenden Verse das Praesens ἐπιμέμφεται folge, sondern eben daraus kann, und wir glauben, mit grösserem Rechte, das Gegenteil gefolgert werden. Eben weil zuerst der Aorist, dann das Praesens gebraucht ist, hat der Dichter sich einen Unterschied gedacht, der auch leicht aus der ganzen Stelle zu ersehen ist.“ Das ist auch meine Ansicht. Nur finde ich den Unterschied darin, dass im Aorist viel grössere Kraft liegt als im Praesens. Es ist eben τόσσον ἐχόσαιο besonders betont.

Wenn aber Koch meint, dass sich in der mustergültigen Prosa für diese Anwendung des Aorists kein Beispiel finde, so teilt er wohl hierin die allgemeine Ansicht; ich aber kann mich zu derselben nicht bekennen. Schon Delff hat (p. 16 Anm.) darauf aufmerksam gemacht, dass der erwähnte Gebrauch selbst der Prosa nicht fremd ist. Ich verweise auf Herod. I, 153: εἰδῆσα, auf das p. 39 aus Demosth. XIII, 12 angeführte: ἦδη δέ τις εἶπεν und auf ἦρειό τις in Demosth. IV, 44. Hiezu bemerkt Westermann: „ἦρειό τις würde die Frage als eine nicht nur denkbare, sondern wirklich wie gesprächsweise erfolgte vorstellen. Indes verdächtigt Cobet diese matte Phrase nicht ohne Grund.“

Nach meiner Ansicht ist nun das gerade Gegenteil der Fall. Es liegt in ἦρειο eine ganz nachdrucksvolle Entgegnung; Das aber ist die Frage, wo wir landen sollen. Wenn Sörgel die vorhergehenden Fragen als ausserordentlich lebhaft bezeichnet, so kann doch in der Einwendung mit ἦρειο das emphatische Moment unmöglich verkannt werden.

Wie sehr aber dieses emphatische Moment, das wir im Aorist gefunden haben, dieser Zeitform eigen ist, ergibt sich daraus, dass dieses Tempus auch für das Futur eintritt, wenn der Satz mit besonderem Affect ausgesprochen wird. Das sehen wir z. B. aus Ilias IV, 161:

εἰ περὶ γὰρ τε καὶ ἀντίκ' Ὀλύμπιος οὐκ ἐτέλεσεν,
ἔκ τε καὶ ὄψε τελεῖ, σὺν τε μεγάλῳ ἀπέτισαν,
σὺν σφῆσιν κεφαλῆσι γυναιξί τε καὶ τεκέεσσιν.

und Ilias IX, 413 u. 415:

εἰ μὲν ἄνδρι μένων Τρώων πόλιν ἀμφιμάχομαι,
ὄλετο μὲν μοι νόστιος, ἀτὰρ κλέος ἄφθιτον ἔσται·
εἰ δέ ζεν οἴκαδ' ἴκωμι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν,
ὄλετό μοι κλέος ἐσθλόν, ἐπὶ δῆρ' ὄνδ' ἐμὸν αἰών.

Odyss. X, 419

ἐίλησ τ

Auch das p
richtiger emphati
stehende ἤχθησε
Scheuerlein (p
hiez u Delff (p
glaubt, der Aor
folgenden Verse
daraus kann, un
teil gefolgert w
Praesens gebrau
gedacht, der au
Das ist auch me
dass im Aorist
eben τόσσον ἐχο

Wenn aber
Prosa für diese
teilt er wohl hie
zu derselben ni
darauf aufmerks
der Prosa nicht f
auf das p. 39 au
und auf ἤρπειό τι
mann: „ἤρπειο
sondern wirklich
verdächtigt Cob

Nach mein
Es liegt in ἤρ
Das aber ist
die vorhergehend
zeichnet, so kan
phatische Mo

Wie sehr
Aorist gefunden
dass dieses Ter
mit besonderem
aus Ilias IV, 16:

εἰ περ
ἐκ τε
σὺν σφῆ

εἰ μὲν
ὄλετο
εἰ δὲ
ὄλετό

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

- A
 - 1
 - 2
 - 3
 - 4
 - 5
 - 6
 - M
 - 8
 - 9
 - 10
 - 11
 - 12
 - 13
 - 14
 - 15
 - B
 - 17
 - 18
 - 19
- R
 - G
 - G
 - B
 - W
 - G
 - K
 - C
 - Y
 - M

XVII, 104:

o dürfte viel
nd das oben
d, hat schon
ilich bemerkt
cheuerlein
ται, weil im
ondern eben
, das Gegen
t, dann das
Unterschied
ersehen ist.“
rschied darin,
sens. Es ist

ustergültigen
iel finde, so
r kann mich
(p. 16 Anm.)
brauch selbst
153: ἔδεισα,
δὲ τις εἶπεν
rkt Wester-
ur denkbare,
ellen. Indes
ne Grund.“
teil der Fall.
Entgegnung:
Wenn Sörgel
lebhaft be-
εἰο das em-

das wir im
t sich daraus,
enn der Satz
ehen wir z. B.

σεν,
ιν,

μα,
σται
ν,
ίων.

Auch der Aorist in dringenden Fragen z. B. Herod. IX, 48: *τί δὲ οὐκ ἐμαχρώμεθα*, kann nicht anders als emphatisch ge- deutet werden.

Die höchste Steigerung dieses emphatischen Momentes sehen wir endlich in jenen Aoristen, in welchen nach der bisherigen Meinung (cf. Kühner § 386, 12 p. 142) der conatus rei faciendae sine effectu ausgedrückt werden soll. Ich führe der Kürze halber bloss an Soph. Phil. 1170: *τί μ' ὄλεσας* und das in Zwiegesprächen häufige *ἐξτενωάς με*. Da diese hyperbolische Ausdrucksweise von den scenischen Dichtern entschieden der Volkssprache entlehnt ist, so sei es erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass auch uns in der gewöhnlichen Umgangssprache derartige Hyperbeln, wie: da hast du mir genug gethan, damit hast du mir halbes Leben genommen, ganz geläufig sind.

Da wir also überall im Aor. das emphatische Moment hervor- treten sehen, so dürfte vielleicht auch der Name: „Emphatischer Aorist“ („Aoristus emphaticus“) sowohl bezeichnender als auch praktischer sein als die bisherigen Namen, da sich unter dieser Benennung alle seine Erscheinungen zusammenfassen liessen.

Ich bin nun weit entfernt, zu glauben, dass auf diese meine Abhandlung hin die Akten über den Aorist geschlossen werden; aber ich meine, eine Grundbedeutung des Aorists aufgestellt zu haben, die dem Wesen desselben vollkommen entspricht, und aus welcher die übrigen Bedeutungen dieser Zeitform sich ohne erzwungenen Uebergang leicht erklären lassen. Dass diese Er- klärung aber bisher den Grammatikern nicht so leicht fiel, ersehen wir deutlich, wenn wir ihre verschiedenen Regeln über den Ge- brauch dieses Tempus durchlesen. Wir finden nämlich wohl in ihnen die einzelnen Anwendungen des Aorists neben einander auf- geführt; allein wir vermissen, was doch die Hauptsache ist, die nötige Entwickelung, wie die einzelnen Bedeutungen dieser Zeit- form naturgemäss aus ihrer Grundbedeutung hervorgehen.

Und so schliesse ich und zwar nicht mit den anmassenden Worten Pfuhs, der sich am Ende seiner Schrift über den Aorist (p. 60) rühmt, den vielverkannten *ἀόριστος* unbestreitbar zu einem *ζόβνος εἰδ' ὀρισμένος* gemacht zu haben, sondern mit Hermann Schmidts Vorwort zu seinem griech. Aorist: „die Lehre vom Aorist gehört noch immer zu den dunkleren Partien in den griech. Grammatiken, und wenn daher jeder Versuch, der zur Aufhellung seines Wesens gemacht wird, an sich schon als willkommen an- gesehen werden darf, so wird auch die gegenwärtige kleine Schrift darin Entschuldigung und Berechtigung für ihr Erscheinen finden.“



